Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 275. Morgen-Ausgabe. Sechsundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Donnerstag, den 17. Juni 1875.

Zur deutschen Civilproceßordnung.

Was bis jetzt von den Arbeiten der Justizcommission in die Oeffentlichkeit gedrungen ist, hat das Interesse der Fachmänner und Laien gleich lebhaft erregt. Fragen der wichtigsten und bestrittensten Art sind erörtert und theilweise zur allgemeinen Befriedigung, theilweise unter dem Widerspruche der davon betroffenen Kreise entschieden worden. Eine der schwierigsten aber scheint bis jetzt die Commission noch nicht beschäftigt zu haben. Es ist dies die Frage: welchen Einfluß hat die rechtskräftige Entscheidung des Criminalgerichts oder der Jury über eine strafbare Handlung auf den aus der letzteren hergeleiteten Civilanspruch auf Entschädigung? Oder concreter ausgedrückt: wenn der Strafrichter über den A. das Schuldig oder Nichtschuldig der Köperverletzung des B. ausgesprochen hat, ist der Civilrichter in der von B. wegen derselben gegen A. angestrengten Schadensklage an jenen Spruch gebunden oder nicht?

Ist das letztere der Fall, so entsteht die Möglichkeit, daß Jemand im Criminalwege vom Richter wegen einer That verurtheilt, im Civilwege dagegen derselben für nicht schuldig befunden wird. Daß ein solcher Widerspruch in den Rechtssprüchen, zweier gleichstufigen Gerichtsbehörden in einer und derselben Sache unvereinbar ist mit dem obersten Princip aller Rechtssprechung der Gerechtigkeit, liegt auf der Hand. Man braucht die Fälle nur etwas drastischer zu wählen, wozu man gar nicht seine Phantasie, sondern nur die Annalen der Gerichtshöfe in Anspruch zu nehmen hat, um das ungeheuerliche dieser Doppeljustiz einzusehen. Das Schwurgericht hat den A. wegen Mordes, begangen an B., zum Tode verurtheilt; nach seiner Hinrichtung strengen die Erben des B. gegen die des A. die Alimentationsklage an; das Civilgericht weist sie aber zurück, weil es den Mord selbst nicht für erwiesen ansieht.

Und doch kann dergleichen nach dem gegenwärtigen Stande unserer Gesetzgebung alle Tage vorkommen.

Die preußische Proceßordnung enthält über diesen Punkt nur eine Bestimmung (Allgm. Gerichtsord. I. 16 § 24), wonach, wenn Jemand eines in einem Civilprocesse begangenen Meineides strafgerichtlich überführt ist, diese Feststellung den Civilrichter in dem auf Grund des Meineides erhobenen Entschädigungsprocesse bindet. Im übrigen ist durch einen für die Praxis maßgeblichen Plenarbeschluß des Obertribunals (vom 15. Dec. 1846) ausgesprochen: daß die Entscheidung des Strafrichters für den Civilrichter in dem Entschädigungsprocesse, bei der Beurtheilung der Beweisfrage hinsichtlich der zur Begründung des Entschädigungsanspruches dienenden Thatsachen, insoweit nicht maßgebend sei, als besondere gesetzliche Bestimmungen nicht das Gegentheil rechtfertigen. Der Civilrichter kann daher dem Criminalurtheil volle Beweiskraft oder auch gar keine beimessen. Ebenso ist der Rechtszustand in Oldenburg und Braunschweig. Andere Proceßrechte, wie die von Würtemberg, Baden, Hessen und Sachsen lassen das Straferkenntniß für den Civilrichter entscheidend sein, wenn es verurtheilend, nicht aber, wenn es freisprechend lautet. Aehnliches gilt in Hannover und den neuen Provinzen, während in Baiern nach einem Plenarbeschluß des Ober-Appell.-Gerichts in München (vom 19. Mai 1857) dem verurtheilenden Straferkenntniß immer, dem freisprechenden jedoch nur insoweit, als dasselbe einen Thatumstand in bejahender oder verneinender Weise als gewiß bekundet hat, in der abhängigen Civilsache die Wirkung eines vollen Beweises zukommt. Der Entwurf zur Norddeutschen Civilproceßordnung stellte sich auf den hannoverschen Standpunkt, wegegen der jetzt zur Berathung stehende Entwurf zur deutschen Civilproceßordnung keine Vorschrift über unsere Frage enthält.

Es ist indessen unumgänglich nothwendig, daß sie auf gesetzlichem Wege entschieden wird. In welchem Sinne, kann keinen Augenblick zweifelhaft sein. Erwägt man, daß das Civil- und das Criminalgericht gleich functionirende Organe desselben Zweiges der Staatsgewalt sind, so erscheint ein Widerspruch in ihren Aussprüchen über die nämliche Thatsache geradezu als ein Unding. Wenn Jemand mit einem Fuße vorwärts, mit dem anderen aber rückwärts strebt, so kommt er zu Falle. Das gleiche Schicksal muß die Gerechtigkeit der Justiz ereilen, wenn das Criminalgericht von Rechtswegen ausspricht: es sei der A eines Verbrechens schuldig, und das Civilgericht ebenfalls von Rechtswegen erklärt: der A sei des Verbrechens nicht schuldig. Denn es giebt nichts, was das Vertrauen auf eine sichere und geordnete Rechtspflege mehr erschüttern und das Ansehen des Richters erfolgreicher untergraben könnte.

Diese Erwägung fordert gebieterisch, daß gesetzlich bestimmt wird: die im Untersuchungsverfahren gefundene thatsächliche Feststellung sei auch hinsichtlich des Civil- (Entschädigungs-) Punktes maßgebend.

Hieran können die von den Theoretikern mit seltener Einmüthigkeit zum Theil aus der Natur der Rechtskraft, zum Theil aus der Verschiedenheit des Criminal- und Civilverfahrens erhobenen Einwendungen nichts ändern. Die ersteren sind Schulbedenken, die gegenüber einem obersten Gebot der Reichssicherheit nicht aufkommen; die anderen aber erweisen sich als in der Luft schwebend, wenn erwogen wird, daß bei einem im Wege Rechtens gefundenen Richterspruch der Grad und die Form des Beweises, welcher dazu geführt hat, unerheblich, und daß die Frage, ob der Verklagte einen Schaden schuldbar oder culpos veranlaßt hat, nicht eigentlich civilistischer Natur ist.*)

W.

*) Diese Bedenken der Theorie, die zuletzt von Professor Plank in einem für den 7. deutschen Juristentag ausgearbeiteten Gutachten ausführlich dargelegt sind, werden in einer eben erschienenen wissenschaftlichen Schrift von Felix Bruck, Docenten an der hiesigen Universität: „Ueber die präjudicielle Wirkung des rechtskräftigen Criminal-Urtheils auf die connexe Civilsache" (Berlin, Paul Auders) erfolgreich bekämpft. Die Schrift hat das Verdienst, das Material zur Lösung der vorliegenden Frage in übersichtlicher Weise darzustellen.

□ Militärische Briefe im Frühjahr 1875.

CXXVIII.

Beleuchtung des officiellen Generalstabswerkes: „Der deutsch-französische Krieg 1870—71." Heft 8.

(Die Schlacht bei Sedan. — Der Angriff der sächsischen Avantgarde auf La Moncelle. Sachsen wie Baiern kämpfen gegen feindliche Uebermacht. Während das sächsische Gros heranrückt, werden das Ober-Commando und die Garde über die Lage des Kampfes benachrichtigt.)

Das schon mehr erwähnte Eingreifen der Sachsen bei La Moncelle (im Norden von Bazeille) hatte sich zur Rechten des I. Baierschen Corps seit 6 Uhr Morgens entwickelt. Prinz Georg hatte in Folge Befehls des Ober-Commandos der Maas-Armee um 3½ Uhr früh die Versammlung des XII. Corps bei Douzy angeordnet (von Bazeilles führt streng östlich die Chaussee in ½ Meile nach Douzy, am rechten Ufer der Chiers, die sich südl. Bazeilles in die Maas ergießt) und sollte die 24. Division um 5 Uhr eine Brigade nach La Moncelle vorschieben. — In der noch herrschenden Dunkelheit rückte die Avantgarde unter General v. Schulz (bei der sich auch der Divisionair v. Stehrhoff befand) zunächst auf der Chaussee nach Bazeilles vor; halben Wegs wurde rechts (nördlich) abgebogen, bei Lamécourt wieder links um gemacht und nun direct auf La Moncelle losgegangen. Ein Jäger-Bataillon war rechts (nördlich) abgebogen, um die Verbindung mit der preußischen Garde festzuhalten. Die Spitze der Avantgarde erhielt bald von La Moncelle her Infanteriefeuer und bemerkte man vom östlichen Thalrande der Givonne aus auf den jenseitigen Höhen große feindliche Truppenmassen und Batterien. Um das Feuer der letzteren von den bedrängten Baiern abzulenken, fuhr eine sächsische Batterie etwa 600 Schritt östlich von La Moncelle auf und eröffnete um 6 Uhr den Kampf gegen die weit überlegene französische Artillerie, gegen welche links zur Seite nur zwei bairische Batterien mitwirken konnten. Das Regiment Nr. 107 erhielt von General Schulz den Befehl, das auf dem diesseitigen Abhange liegende Dorf La Moncelle zu nehmen, während er gleichzeitig das Regiment Nr. 105 nördlich der Batterie auf der Höhe aufmarschiren ließ. Der anscheinend überraschte Feind wurde schnell zurückgetrieben und gelangte die Spitze des Regiments Nr. 107 ohne erheblichen Widerstand in den Besitz des Dorfes. Die Franzosen waren aber nur nach einer 50 Schritt entfernten Baumschule zurückgewichen, hatten sich daneben in Feldrainen und Bodensenkungen eingenistet. Auf der jenseitigen Höhe zeigte sich eine stärkere Infanterielinie, zu welcher jetzt noch Verstärkungen hinzu eilten. Mittlerweile mußte die Brücke von La Moncelle und die nach der feindlichen Seite zu liegenden Häuser von den Sachsen energisch gegen den feindlichen Kugelregen vertheidigt werden. Nach und nach, bis zum Ablauf der 7. Morgenstunde, hatten sich 10 Compagnien des Regiments Nr. 107 in La Moncelle vereinigt.

Weitere Unterstützung von rückwärts konnte der Stellung in La Moncelle nicht gewährt werden, denn gleichzeitig mit dem Kampfe in diesem Dorfe hatten stärkere Abtheilungen des 1. französischen Corps bei Daigny (unmittelbar nördlich von La Moncelle) die Givonne überschritten und waren in das Bois Chevalier (unmittelbar nördlich von dem Gros der sächsischen Avantgarde) eingedrungen. Man mußte nun gegen diesen Angriff alle verfügbaren Truppen, daher auch das Gros der 24. Division, soweit es allmälig herankam, verwenden. Das Regiment Nr. 107 in La Moncelle trat dafür mit denjenigen baierischen Truppen in Verbindung, welche an der Ostseite des Parks von Monvillers die Richtung nach Norden eingeschlagen hatten. Man mischte sich im Kampfe zu Moncelle, bis etwa 1 Stunde später Theile der über die Maas gesetzten 3. baierischen Brigade in den Kampf eingreifen konnten. Man vermochte dadurch allmälig sich nicht nur in La Moncelle festzusetzen, sondern konnte die nördlich und südlich des Dorfes vertheidigungsfähigen Positionen vollständig besetzen und sich in denselben einnisten. — Als Prinz Georg in Douzy eintraf, als die Avantgarde es verlassen hatte und den Kampf vor sich wahrnahm, hielt er denselben nur für das Festhalten eines im Rückzuge begriffenen Feindes und ordnete deshalb nur das eilige Weitermarschiren der noch weiter zurück befindlichen Reste der 24. Division an. Das Gros des XII. Corps war noch zwischen Chiers und Maas und noch nicht in Douzy angelangt. Dasselbe bestand aus der Corps-Artillerie, der 23. Division und der Cavallerie-Division. — Um 7 Uhr erhielt Prinz Georg in Douzy Meldung von der wirklichen Gefechtslage in Bazeilles und La Moncelle. In Folge dessen befahl der Prinz, daß die Corps-Artillerie durch Douzy durchtraben und schnell weiter vorrücken, die 23. Division unmittelbar folgen solle. Die Cavallerie-Division hatte sich östlich Douzy aufzustellen. Inzwischen war auch dem Ober-Commando der Maas-Armee und dem Garde-Corps Meldung und Nachricht erstattet mit dem Bemerken, daß sich die Sachsen bis Daigny würden ausdehnen können und Bazeilles muthmaßlich im Besitze der Baiern sei. Eine Anfrage durch einen hingeschickten Offizier ergab indeß, daß diese nur einen Theil des Dorfes unter starken Verlusten genommen hatten und eine Verstärkung des dortigen rechten Flügels sehr wünschenswerth sei. — Die Truppen-Stellung am Givonne-Grunde bei La Moncelle hatte ein zähes, hinhaltendes Feuergefecht gegen einen überlegenen Feind zu führen und dabei auch den Kampf gegen den Feind, der von Daigny vorgebrochen war, aufnehmen müssen. Allmälig gelangten jedoch nach und nach die angeordneten Verstärkungen heran: die sächsische Corps-Artillerie und weitere Geschütze der 24. Division entwickelten sich zum Gefecht gegen 8 Uhr Morgens; aber auch der Feind verstärkte sich durch Infanterie bedrohlich von Daigny aus gegen die rechte Flanke der Sachsen. Die Artillerie derselben hielt aber Stand.

Breslau, 16. Juni.

Der Landtag wurde gestern feierlich geschlossen, nachdem noch einige Interpellationen in Sachen des Culturkampfes und der Eisenbahnen ihre rasche Erledigung fanden. Eine Minute vor der festgesetzten Stunde waren die laufenden Geschäfte beendet und der Präsident des Hauses, Herr v. Bennigsen, konnte die übliche Uebersicht über die Thätigkeit und die Resultate der Session geben.

Unter geringer Theilnahme des Publikums begannen gestern die Verhandlungen des Processes gegen den Grafen Arnim in zweiter Instanz. Wie unsere Leser aus den tel. Depeschen am Schlusse der Zeitung ersehen, beantragte die Oberstaatsanwaltschaft die Verurtheilung des Angeklagten zu einjähriger Gefängnißstrafe. Die Verkündigung des Urtheils wird am am 24. Juni erwartet.

Wir haben in den letzten Tagen uns wiederholt mit Herrn Wehrenpfennig zu beschäftigen gehabt, der der schlesischen Journalistik mit besonderer Vorliebe seine Aufmerksamkeit zuwendet. Auch im jüngsten Hefte der „Preußischen Jahrbücher" hält derselbe es für angemessen, auf den vielbesprochenen Kriegsartikel derselben Zeitschrift zurückzukommen und anläßlich dessen unserer Zeitung eine kleine Lection zu ertheilen, die uns aber um so weniger trifft, als wohl Niemand im Ernst glauben wird, wir hätten je behauptet, die Krisis in Europa sei von den „Preußischen Jahrbüchern" angestiftet. Wohl aber haben wir das Kriegsgeheul in den politischen Ergüssen dieser Monatsschrift zuerst anstimmen gehört, lange bevor wirklich die Gefahr einer Krisis „in Sicht" war. Das Uebrige in dem Exposé von der Camarilla, dem Fürsten Bismarck und unserer Furcht vor der Polizei ist uns einfach unverständlich gewesen und wir haben keine weitere Veranlassung, darauf des Näheren einzugehen.

Die Frage der Neubewaffnung der **österreichischen** Artillerie ist nunmehr entschieden. Die zur Prüfung der Geschützfrage eingesetzte Commission hat sich mit 27 gegen 1 Stimme für die vom General Uchatins construirte Stahlbronce-Kanone entschieden und soll dieser Beschluß der „N. Fr. Pr." zufolge bereits die kaiserliche Bestätigung erhalten haben.

In der **italienischen** Deputirtenkammer machte am 11. d. der Abgeordnete Tajani in der Debatte über das Sicherheitsgesetz unter Anderem, betreffend die Maffia in Sicilien, folgende Enthüllungen: „Die reichen geistlichen Körperschaften gaben den Müssiggängern eine Suppe und als es mit diesen Körperschaften zu Ende war, wurden aus den Müssiggängern Maffiosi. Die Verkehrtheit des religiösen Gefühles hat in Sicilien die Maffia entwickelt. In Sicilien gab es eine päpstliche Bulle, durch welche die seltsamsten Transactionen zwischen den Beichtigern und den Schuldigen autorisirt waren, indem diese gegen Bezahlung eines gewissen Theiles von der geraubten Summe losgesprochen wurden. In dieser Bulle war von einer Menge Verbrechen die Rede und jedes Verbrechen hatte seinen Preis. War der Getödtete ein Priester, so war der Preis sehr hoch, bei einem Bischofe aber am höchsten." Diese Details sind neu, überraschen uns aber trotzdem nicht. Den Redner Tajani, welcher auch die Beziehungen der sicilianischen Polizei zu den Banditen charakterisirte, unterbrach der Ex-Ministerpräsident Lanza mit großem Geschrei und forderte Namen und Thatsachen. Die Sitzung mußte wegen des schrecklichen Tumultes aufgehoben werden. Nun zeigt uns ein aus Rom vom 13. d. datirtes Telegramm an, Chiaves von der Rechten werde der Kammer eine Tagesordnung vorschlagen, welche die Einstellung der Berathung über die Ausnahmemaßregeln für die öffentliche Sicherheit verlangt, bis die von Lanza beantragte Commission ihre Untersuchung der von Tajani angeführten Facten beendet haben und vollständige Klarheit geschaffen sein werde. Die „Opinione" giebt angesichts der neuen Lage, welche der Kammer durch die Anschuldigungen Tajani's geschaffen wurde, dem Ministerium den Rath, in den Aufschub der Debatten über das Sicherheitsgesetz zu willigen.

Die „republikanische Union" (äußerste Linke) in **Frankreich**, hat in einer heute abgehaltenen Berathung beschlossen, kein Amendement zu den Verfassungsgesetzen zu unterstützen, wenn es nicht zuvor von sämmtlichen drei Gruppen der Linken angenommen worden ist. — Es scheint wieder auf einer Indiscretion zu beruhen, wenn der „Temps" gestern in der Lage war, den neuen Preßgesetzentwurf zu veröffentlichen. Officiös wird nämlich erklärt, daß der Justizminister diesen Entwurf bisher den Ministern weder im Conseil noch einzeln mitgetheilt hat und daß daher der Ministerrath bis jetzt noch gar nicht in den Fall gekommen ist, ein Urtheil über denselben abzugeben. — Allem Anscheine nach hat der Marschall Mac Mahon nach der gestrigen Revue nicht nur keinen politischen, sondern überhaupt keinen Tagesbefehl erlassen. Wenigstens schweigt hierüber sowohl das „Journal officiel", als das amtliche Abendblatt des „Bulletins francais."

Die **spanische** Regierung leugnet die zu ihrem Glück soeben noch zur rechten Zeit erstickte Militär-Verschwörung, aber in Versailles kennt man genau die Wahrheit des Factums und alle Einzelheiten derselben. Sie war eine der bösesten und gefährlichsten Art, rein communistisch. Der König, der Marschall Serrano und der Conseils-Präsident sollten zusammen in der Nacht verhaftet und nach den Canarischen Inseln transportirt werden. Zwei Generale und vier Oberste, in die Verschwörung verwickelt, sind gefangen und auf dem Wege nach Cuba, und zwei Regimenter von Madrid entfernt. Die Rädelsführer dieser Regimenter sollen in die Castelle auf den Balearischen Inseln eingesperrt werden. Der junge König Alfonso macht nach wie vor den Ministern und seiner Umgebung viel zu schaffen. So oft irgend eine persönliche Unannehmlichkeit ihm begegnet oder eine schlechte Nachricht ihm zukommt, fordert er mit Ungeduld, Spanien zu verlassen und nach Frankreich zu den Seinigen zurückzukehren. In der That gestalten sich die Dinge für ihn und sein Verbleiben auf dem Throne täglich trüber und bedenklicher. Die Finanzen sind der Hauptkrebsschaden der neuen Regierung. Der Director Premy vom hiesigen Credit Foncier ist von Madrid unverrichteter Sache abgereist. Er hat dort weder eine Anleihe zu Stande bringen, noch irgend welche Hilfe dem gänzlich erschöpften und tief verschuldeten Staatsschatze gewähren können. Dabei drängte die Bank von Paris — nicht zu verwechseln mit der französischen Nationalbank — auf Wiederbezahlung ihrer, der spanischen Regierung zur Zeit gemachten Geldvorschüsse, ein Umstand, der eine neue Verlegenheit für den Director dieser Creditanstalt den Baron Soubeyran, herbeiführen muß.

Während das „Wolff'sche Tel.-Bür." die Meldung von einer zwischen **England** und **Rußland** abgeschlossenen Convention betreffs Centralasiens formell dementirt, hält „Hirsch's Tel.-Bür." die Richtigkeit seiner Meldung vollkommen aufrecht und veröffentlicht neue Mittheilungen hierüber. Denselbenzufolge soll über die allgemeinen Principien eine Uebereinstimmung zwischen beiden Regierungen bestehen, über die Detailbestimmungen aber noch keine Einigung erzielt worden sein. Im Allgemeinen sei nur festgesetzt worden, daß Afghanistan ein neutraler Staat bleiben solle, der unter den gemeinsamen Schutz beider Nachbarstaaten gesetzt werde. Die definitiven Bestimmungen hierüber müssen jedoch noch so lange in der Schwebe bleiben, bis die in jenem Staate ausgebrochenen Wirren unter Jacub Bey und Schi Aly

zu einem Resultat gelangt sind und es sich ergeben hat, wem von Beiden oder welchem sonstigen Erbberechtigten der Thron zufallen soll. Von dem Ausgang dieses Streits soll auch abhängen, ob auch Herat in die Demarcationslinie gezogen werden wird. Ueberhaupt sei die genaue Abgrenzung dieser Ländergebiete der Untersuchung einer von England und Rußland zu ernennenden gemischten Commission vorbehalten. Die Verhältnisse des Khans von Buchara Seid Mosaffar zu Rußland sollen unverändert bleiben, ebenso die zu den übrigen durch die letzten Feldzüge unterworfenen Stämme der Turcomanen. Ein Hauptaugenmerk soll in der abzuschließenden Convention den Handelsbeziehungen und den Bestimmungen über den Export und Import der Waaren zugewendet werden.

Deutschland.

= **Berlin**, 15. Juni. [Aus dem Bundesrath. — Aus den Ministerien.] Der Bundesrath hielt heute Nachmittag 2 Uhr im Reichskanzleramt unter dem Vorsitz des Staatsministers Delbrück eine Plenarsitzung. Es erfolgten zunächst Mittheilungen über die erfolgte Ueberweisung der Vorlage betr. den Entwurf einer Verordnung über die Reisekosten und Tagegelder der Reichs-Eisenbahnbeamten, so wie einer Bekanntmachung betr. die Einziehung des Papiergeldes des Fürstenthums Schwarzburg-Sondershausen; ein Antrag auf Feststellung der Verkehrstoleranz für die zum Abmessen der Strohgeflechte bestimmten Klafterbretter ging an den Zollausschuß; ein Antrag der Ausschüsse betr. die Abänderung der Bestimmungen über die Statistik des Waarenverkehrs des deutschen Zollgebiets mit dem Auslande wird angenommen. Es handelt sich dabei lediglich um die Abänderung der vorhandenen Schemas. In Gemäßheit der sodann erstatteten Ausschußberichte gelangen zur Annahme die Vorlage betr. die Steuerfreiheit des Branntweins zur Anilinfabrication und eine Petition betr. die Steuerfreiheit des Branntweins zur Fabrikation von Chlorathydrat, sowie betr. den Entwurf einer Verordnung über die Tagegelder, Fuhr- und Umzugskosten der Reichsbeamten. Endlich wurde noch ein mündlicher Ausschußbericht erstattet über die Eingabe der Dessauer Landesbank wegen Abtretung des Notenausgaberechts. Hierbei handelt es sich um den Wunsch der Dessauer Landesbank in Unterhandlungen mit der Reichsbank wegen Abtretung der Notenausgaben einzutreten, eine Absicht, die indessen um so weniger zu realisiren ist, als einmal im Augenblick die Reichsbank noch gar nicht besteht, andererseits nicht der Bundesrath, sondern der Reichskanzler die Instanz sein würde, mit welcher ein Abkommen zu treffen wäre. — Man ersieht aus dem Inhalt der heutigen Tagesordnung des Bundesrathes, daß die Geschäfte desselben auch in Bezug auf wichtigere Gegenstände, wie z. B. der erwähnten Ausführungsbestimmungen zum Civilehegesetz noch keineswegs abgewickelt sind und noch ein längeres Verweilen des Bundesrathes in Berlin bis zum Eintritt der Vertagung unabweisbar ist. — Mit der Bewilligung einer halben Million Mark Seitens des Reiches zur Förderung der Theilnahme der deutschen Industriellen an der Weltausstellung zu Philadelphia haben sich die Bundesrathsausschüsse bereits einverstanden erklärt. Es bleibt zu erwarten, daß damit eine etwas regere Betheiligung der deutscheu Industrie ermöglicht werden möchte. — Mit dem heutigen Schluß der Landtagssession wird nun in allen Geschäftsressorts der Regierungen, wenn auch nur für kurze Zeit, eine Pause eintreten. Im Staatsministerium handelt es sich zunächst um die Feststellung von Berichten, welche erforderlich sind, um die königl. Vollziehung der von den beiden Häusern beschlossenen Vorlagen herbeizuführen. Nach Erledigung dieser Angelegenheit werden die Ressort-Chefs ihre Dienstreisen antreten und daran sich die Erholungsreisen derselben knüpfen. Erst im Herbst beginnen die Sitzungen des Staatsministeriums dann wieder.

△ **Berlin**, 15. Juni. [Aus dem Abgeordnetenhause.] Endlich, endlich ist der Landtag der Preußischen Monarchie für das Jahr 1875 geschlossen, nachdem das Abgeordnetenhaus in der heutigen 81. Plenarsitzung noch einen Theil des Arbeitspensums — in Anwesenheit von kaum 100 Abgeordneten, also von weniger als der Hälfte der beschlußfähigen Zahl erledigt hatte. Diese Art Erledigung war nur möglich, so lange Niemand die Beschlußfähigkeit anzuzweifeln Veranlassung nahm, so lange also gar nicht abgestimmt wurde oder die Abstimmungen über alle Zweifel erhabene Majoritäten nachwies. Aus diesem Gesichtspunke wurden bei den Petitionen nur die Commissionsanträge angenommen und daher z. B. bei einer Petition der Bewohner des Insterthales, die zu lebhaften Debatten Anlaß gab, Debatten bei denen mit einer Ausnahme alle Redner (Fortschritt, Nationalliberale und Clericale) gegen die Regierung auftraten, ein Antrag auf Ueberweisung zur Berücksichtigung, statt der immer mehr Mode werdenden Ueberweisung zur Erwägung, abgelehnt wurde. „Sitzen bleiben, sonst kommt Hammelsprung!“ wurde mehrfach gerufen und dieser Ruf wirkte, da der Hammelsprung die totale Unbeschlußfähigkeit herausgestellt haben würde. — Zum Schluß der heutigen Abgeordnetenhaussitzung brachte den Dank an den Präsidenten von Bennigsen nicht wie bisher der Alterspräsident (von Bonin), sondern der Abg. Windthorst (Meppen) dar. Ob die Substituirung des Führers, des Centrums auf Grund einer Senioren-Convents-Abrede stattfand, lasse ich dahingestellt. An sich eignet sich der Führer der Oppositionspartei zu dergleichen Höflichkeitsreden entschieden besser, als der zufällig an Lebensjahren Aelteste. Windthorst dankte seinem Landsmanne sehr warm für die große Umsicht, die unerschütterliche Ruhe und die vollendete Unparteilichkeit, womit er die Geschäfte des Hauses geführt. Nun, darüber herrscht nur eine Stimme unter allen Parteien; aber wenn Bennigsen mit mehr und verbindlicheren Worten, als bisher üblich war, seine freudige Genugthuung über diese Anerkennung aussprach, so mochte es wohl geschehen, weil er recht gut wußte, daß seine Betheiligung an den formellen Verhandlungen über das hinterrücks bereits vorher abgemachte Provinzialordnungs-Compromiß von einer großen Minderheit auf das stärkste gemißbilligt wird und durch die schönfärberischen und nicht überall unanfechtbaren Erläuterungen des Abg. Rickert keineswegs gerechtfertigt ist. Die Darstellungen, welche über die Verhandlungen jener Delegirten und der liberalen Fractionen gegeben worden, sind freilich ohne eigenthümliche Färbung schwer möglich. — Die verflossene Session hat mehr Gesetze zu Stande gebracht, als je eine Session, seit Preußen Verfassungsstaat ist, aber es gab auch noch keine Session, in welcher die 3 Factoren der Gesetzgebung sich so leicht zu verständigen verstanden, — ob zum Nutzen des Landes, wird die Geschichte beantworten. Die gestern vor der Tagesordnung von dem Abg. Richter (Hagen) abgegebene Erklärung über die Betheiligung der Mecklenburger Residenzstadt Schwerin und der Majorität ihres Stadtraths an der schwindelhaften Zeichnung von Actien der Pommerschen Centralbahn giebt vielfach zu der von Richter nicht beantworteten Frage Anlaß: wie die Pommerschen Actien gerade nach Mecklenburg-Schwerin gerathen sein mögen? Die Antwort ist einfach: weil in Schwerin eine Filiale der Schuster-Oder'schen Bank sich befand, und zu deren Aufsichtsraih der Senator H. C. Voß zu Schwerin gehörte. Jene Bank ließ bei ihren Commanditen, namentlich in Schwerin, Jauer und Luckau die vorersten Scheinzeichnungen für die Bahn vornehmen. So sind gezeichnet in Schwerin und Umgegend 1,105,000 Thaler Stammactien und 400,000 Thaler Stammprioritäten, in Jauer und Umgegend 522,000 Thaler Stammactien, 325,000 Thaler Prioritäten, in Luckau und Umgegend 200,000 Thaler Stammactien und 472,000 Thaler Stammprioritäten.

Kiel, 15. Juni. [Bestätigung.] Die „Kl. Z.“ meldet: In der bekannten Disciplinar-Untersuchung gegen den Lehrer Sönksen in Kiel ist jetzt das Erkenntniß des Staatsministeriums erfolgt. Das Staatsministerium hat den Plenarbeschluß der Schleswiger Regierung, welcher auf Dienstentlassung ging, lediglich bestätigt.

Altona, 15. Juni. [Verurtheilung Hasenclevers.] In dem vorgestrigen Audienztermine des Kreisgerichts wurde das Erkenntniß publicirt in der Anklagesache wider den wegen öffentlicher Beleidigung des Zeitzer Kreisgerichts angeklagten Reichstagsabgeordneten Wilhelm Hasenclever aus Berlin. Der Gerichtshof erachtete, nach den „H. B. H.“, die öffentliche Beleidigung durch die Aeußerung, das Zeitzer Kreisgericht habe durch Nichtbeantwortung eines an dasselbe gerichteten Schreibens den Anstand verletzt, für thatsächlich festgestellt, da die Aussagen der Polizeibeamten, welche mit der Ueberwachung der bezüglichen Volksversammlung beauftragt waren und ihre Notizen sofort zu Papier brachten, auf Glaubwürdigkeit mehr Anspruch hätten, als die zum Theil sehr unbestimmten Aussagen der Entlastungszeugen. Der Gerichtshof erkennt, daß der Angeklagte wegen öffentlicher Beleidigung zu einer Geldbuße von 20 M. event. zu 10 Tagen Gefängniß, sowie zur Tragung der Kosten zu verurtheilen, auch dem Zeitzer Kreisgericht eine Ausfertigung des Erkenntnisses zuzustellen sei, mit der Befugniß, dasselbe innerhalb vier Wochen nach erlangter Rechtskraft durch die „Alt. Nachr.“ zu veröffentlichen, beides auf Kosten des Angeklagten.

Münster, 13. Juni. [Bischof Brinkmann.] Die „Westfäl. Ztg.“ meldet: Die Tage des hiesigen Bischofs Brinkmann sind gezählt. Nachdem derselbe, wie zu erwarten, der Aufforderung des Oberpräsidenten zur Niederlegung seines Amtes nicht nachgekommen, soll das weitere Verfahren gegen ihn bei dem Gerichtshofe für kirchliche Angelegenheiten bereits anhängig gemacht sein.

München, 15. Juni. [Zu den Wahlen.] Welche Bedeutung man in den klerikalen Kreisen Roms unsern Landtagswahlen beilegt, dürfte auch daraus hervorgehen, daß, wie versichert wird, der „Osservatore Romano“ einen eigenen Correspondenten nach Baiern sendet, um über alle Vorgänge und die Ergebnisse rc. der Wahlen genau unterrichtet zu werden. Was den von Herrn Dr. Jörg verfaßten Wahlaufruf, oder das Wahlprogramm der ultramontanen Partei, betrifft, so soll der Entwurf im Wahlcomitee mehrfache Aenderungen — namentlich an einer Stelle bezüglich der Versailler Verträge — erfahren haben. Da die Partei Leute zählt, welchen selbst der geistreiche Redacteur der historisch-politischen Blätter viel zu reichsfreundlich ist, so ist es gar nicht unwahrscheinlich, daß dessen Entwurf in einzelnen Punkten Widerspruch erfahren haben mag. Der Aufruf soll übrigens in kürzester Zeit veröffentlicht werden.

Aus Elsaß-Lothringen, 15. Juni. [Petition.] In Straßburg ist eine Petitionsbewegung für die Erhaltung der Handelsgerichte im Gange. Die betreffende Petition, welche im Sprengel des dortigen Handelsgerichtes circulirt, ist an den Landesausschuß für Elsaß-Lothringen gerichtet und lautet folgendermaßen:

„Wir unterzeichnete Handels- und Gewerbetreibende des Handelsgerichtsbezirks Straßburg wurden durch die Nachricht, daß die Reichstagsjustizcommission die Aufhebung der Handelsgerichte vorzuschlagen beschlossen habe, äußerst unangenehm berührt. Diese Institution, welche bei uns schon seit vielen Jahren besteht, und deren Nützlichkeit in unserer Provinz allgemein anerkannt ist, bietet den so wichtigen Vortheil, die Aburtheilung von Handelsstreitigkeiten durch praktische, unsere Handelsgebräuche kennende Männer vollziehen zu lassen, die am Besten verstehen, welche Absicht den unter Parteien abgeschlossenen Verträgen zu Grunde liegt. Von diesen Ueberzeugungen ausgehend und uns dem Beschlusse der Straßburger Handelskammer anschließend, den dieselbe in ihrer Sitzung vom 22. Mai d. J. gefaßt hat, ersuchen wir den wohllöblichen Landesausschuß ganz ergebenst, bei der kaiserlichen Regierung unsere dringendsten Wünsche um Beibehaltung der Handelsgerichte, sowie dieselben seither im Elsaß functioairten, gütigst befürworten zu wollen.“

Oesterreich.

*** **Wien**, 15. Juni. [Wiesinger losgesprochen.] „Das ist ja der reine Anstellungsmeier, der sein ganzes Leben lang auf eine Anstellung lauert und niemals eine bekommt; zuletzt möchte er auch schon mit einer Anstellung als Mörder vorlieb nehmen, ohne sich weiter viel Böses dabei zu denken, als eben nur, daß es jedenfalls ein ganz gutes Auskommen abwerfen würde, aber auch das gelingt ihm nicht.“ Das war das Urtheil eines Collegen, als heute im Landesgerichte der Proceß des jüngsten Bismarck-Attentäters mit dessen Freisprechung endete, und ich kann ihm nur beipflichten. Dieser Mensch, der alle möglichen Carrieren eingeschlagen, um es zu einer Stellung zu bringen, der mit seiner „haushälterischen“ Frau von „Zuspeise“ und nur manchmal von Fleisch gelebt, der die paar als Mitgift erheiratheten Groschen in gekrachten Actien angelegt, hat endlich auch einmal einen ordentlichen Coup machen wollen. Daß er auch nicht im Traume an einen Mord gedacht, darüber lohnt es wohl nicht, ein Wort zu verlieren. Aber eben so wenig macht der bescheidene, verkümmerte Mann den Eindruck eines Tölpels, der sich im Ernste einbilden konnte, General Pater Beckx werde ihm auf sein Anerbieten gleich 200,000 Thaler, natürlich nur als „Abschlagszahlung auf die verlangte Million durch den Provinzial Bülow ausfolgen lassen, weil der Offerent ein Mann sei, der Gelegenheit habe, oft bei Bismarck zu speisen.“ Wiesinger mag gar nicht gebildet sein und in seinem schwachen Kopfe mögen solche Ereignisse, wie die, daß ja auch Theiner während des letzten Concils in Rom nur von Eiern lebte, weil er die Jesuiten kannte, eine arge Verwirrung angerichtet haben. Darauf deutet die Stelle seines Briefes: „bis zum 1. Juli lebt Bismarck nicht mehr! ich will ihn beseitigen, aber nicht à la Kullmann, fidonc! und Niemand soll Verdacht auf mich haben!“ Allein an die Aussetzung des Geldes hat er sicherlich nicht gedacht, so wenig wie an den Mord, — aber ein Jux-Bruder zu sein und sich eine „Hatz“ zu machen, dafür sieht der Mann viel zu schlicht und sorgenvoll drein. Wenn er sich nun ausredet, er sei durch die preußischen Gesetze und durch die deutschen Reichstagsbeschlüsse ein Gegner der Jesuiten geworden und habe gehofft, den Orden in eine Falle zu locken, so daß Bismarck eine Handhabe zu energischem Einschreiten gegen denselben geboten wäre: dann ist das selbstverständlich eine zurechtgelegte Drapirung, die wohl eher von Wiesinger's Vertheidiger ersonnen, als von dem Angeklagten selber ausgetiftelt worden. Dieser kann im Gegentheil trotz aller zustimmenden Haltung nicht umhin, zweimal diese Auffassung dahin zu corrigiren:

Ein gespalten Herz.

Leider eine wahre Geschichte unserer Tage

von **Arnold Wellmer.**

Berlin, im wunderschönen Monat Mai 186..

Liebster Junge! Kennst Du einen süßeren, entzückenderen Namen, als Marga — wenn das kleine, millionenklingende Wörtchen „mein“ davorsteht? Sprich erst ein Dutzendmal vor Dich hin: Meine Marga — meine Marga . . . und wenn Du es dann über das Herz und die Lippen und die Federspitze bringen kannst, zu behaupten, Adelgunda Mondkalb sei der lieblichste Name!— so erwarte mit umgehender Post meine Karte und Bezeichnung von Ort und Stunde des Rendezvous . . . und wir stehen uns wieder gegenüber: gegürtet und gewappnet mit hieb- und stichfesten Lederbandagen und Paukbrillen und Helmen und gewickelt in seidene Tücher, in den Händen die allerstumpfesten Speere — wie damals unter den süß duftenden blühenden Weiden zu Beul am Rhein, als ich meine lästerliche Behauptung: Adelgunda Mondkalb sei ein ganz nettes Mädchen, aber sie habe einen unanständig großen Fuß und tanze wie ein echtes Kälbchen! — nicht revociren wollte! . . . Und dann, nachdem wir die Unmöglichkeit eingesehen, uns gegenseitig auch nur ein Tröpflein Blut abzuzapfen, sinken wir uns gerührt in die Arme und ich schwöre: Adelgunda Mondkalb tanze auf Feenfüßchen — und mit dem Anstand einer Sylphide . . . und du revangirst Dich begeistert: Marga sei sogar ein süßerer Name, als Dulcinea von Toboso — und nicht weniger lieblich, als: Adelgunda Mondkalb . . .

Doch fürchte nichts, Schatz . . . jene Don-Quixotiaden der alten traumdämmerigen, übersprudelnden, goldigen Fuchszeit draußen am Rhein liegen hundert Jahre hinter mir — von dem Hauch zweier rosig knospenden, lächelnden Lippen weggeweht . . . Seit vierzehn Tagen bin ich wie ausgetauscht — ein Anderer geworden — kein Knabe mehr! Und doch bin ich auch heute noch Student — wenn auch im letzten Semester . . . und doch habe ich auch heute noch ein warmes, für Glück und Sonnenschein und Frühlingsluft und Blüthenduft des Lebens nur zu empfängliches, junges Herz . . .

Aber — um's Himmelswillen — was mich denn plötzlich so hundertjährig gesetzt und ernsthaft wie ein Philister gemacht hat?

Guter, argloser Junge: das Bewußtsein — das Wunder — das Glück der ersten — einzigen — wahren Liebe . . .

Doch, ich sehe plötzlich Dein liebes, nichtswürdiges, spöttisches Lächeln vor mir auftauchen und höre Deine holde, ironische Stimme: Also vor hundert Jahren lebten draußen am goldenen Rhein zu Bonn zwei junge Studenten — (NB. Bonn hat freilich erst 1786 durch den Kurfürsten von Köln seine Universität erhalten, die unter französischer Herrschaft obenein schnell wieder einging, bis Preußen sie Anno 1818 zu neuem blühenden Leben erweckte — aber solch' kleiner Lapsus linguae kann sogar einem wirklichen officiösen historischen Romanschriftsteller passiren, warum denn nicht einem jungen Studiosus) — in Herrlichkeit und Freuden des ersten freiheitseligen Semesters. Sie tranken unter den kühlen Bäumen der Sommerkneipe Vinea domini, der lustigen Baumschule, zu Königswinter . . . und an noch unzähligen Lieblingskneiporten mit Hochgenuß und mannhaftem Durst Schoppen auf Schoppen des goldblinkenden Rebensaftes von den schönen Rheinweinbergen — oder sie dehnten sich im wohligsten dolce far niente dämmernd im tiefen Grase an den Abhängen von Godesberg oder hoch oben im Siebengebirge und auf dem grün überwucherten alten Gestein von Rolandseck und Nonnenwerth, und träumten in die wunder- — wunderschöne, sonnige, fröhliche Welt hinaus oder lasen miteinander die „göttlichen“ Gedichte ihres vergötterten Heinrich Heine . . . Hatte dieser doch auch einst als rothmütziger Student im beliebten gelben Nankingcostüm dort oben sich behaglich gedehnt und in die Welt hinausgeträumt und seine „göttlichen Gedichte“ gesungen — als sein Herz noch jung und weich war und die Rose seiner Poesie doch nur hin und wieder durch ein Dörnchen Sarkasmus ritzte . . . jener Dorn, der die beiden neunzehnjährigen — von der „süßen, blöden Jugendeselei“ noch stark angehauchten Herzen so wundersüß weltschmerzlich erschauern ließ . . .

Und dann ging der eine von diesen beiden Studenten — natürlich vor 100 oder doch wenigstens 99½ Jahren — Tag für Tag in der Godesberger Gasse zu Bonn Fensterpromenade vor einem winzigen Posamentirladen, und eine winzige, wunderhübsche, helläugige Posamentirin stand dann in der Ladenthür und lächelte und knixte und erröthete so lieblich, wenn der Student sie so unverschämt liebevoll anstarrte und wohl ein Dutzendmal beim Vorübergehen zwei Finger an sein grün-silber-schwarzes Westphalen-Cerevis legte und dann beim dreizehnten Mal selber hocherröthend in den winzigen Posamentirladen trat und heute nothwendig eine starke Nähnadel zum Heften seiner Pandecten zu kaufen hatte, und bei dem unendlich gewissenhaften Aussuchen der Nadel, — wobei zwei junge, heiße Köpfe sich über den Ladentisch gegen einander neigten und eine winzige, rosige Mädchenhand und die rappiergehärteten Hände des Studenten sich oft und immer öfter so unvorsichtig berührten, daß sie wie magnetisirt in einander ruhen blieben, — und bei dem süßen Plaudern über den Ladentisch hinüber und herüber schier vergaß, daß man zum Pandectenheften nothwendig auch starken grauen Zwirn gebrauche . . . Und wunderbarer Weise gab es damals in ganz Bonn keinen so ausgezeichnet haltbaren grauen Zwirn, wie in jenem winzigen Posamentirladen der Godesberger Gasse . . . Also mußte morgen um dieselbe Stunde nothwendig das Versäumte nachgeholt werden — und übermorgen gab es ein Gummiband für das Cerevis zu kaufen und den Tag darauf gegen ein stärkeres wieder umzutauschen . . . und so in infinitum weiter . . . bis der böse Stern der armen, hübschen, winzigen Posamentirin es wollte, daß „ihr Student“ draußen in Königswinter auf dem Schützenballe ein holdes Kind fand und fünf Walzer, drei Galopps, zwei Francaisen und einen zweistündigen Cotillon — kurz, fast die ganze Tanzkarte mit ihr durchtanzte und beim Cotillon schon vollständig vergessen hatte, daß es in der Godesberger Gasse drüben in Bonn einen winzigen Posamentirladen gab, wo man den allerbesten, haltbarsten grauen Pandectenzwirn kaufen konnte . . . Und volle sechs Wochen lang schleppte jener Student mit dem schlechten Gedächtniß und — dem leichten Herzen seinen armen Freund Tag für Tag nach Königswinter hinaus in die Rebenlaube des „Goldenen Bechers“, wo es bekanntlich — vor 99 Jahren — den verrufensten, sauersten Wein gab, und declamirte ihm dabei auf dem Wiesenpfade am Rhein mit Pathos vor:

„Was Liebe sei, bis jetzt unwissend,
Endlich erfahren habend
Durch eine Königswinterin . . .“

A propos! die Rebenlaube im Garten des „Goldenen Bechers“ stieß an die Rebenlaube eines Nachbargartens . . . und in beiden Lauben waren so allerliebste kleine Blattlücken, daß vier junge helle Menschenaugen, wenn sie sich bescheiden in einander schmiegten, darin Platz hatten, sich durch die grüne Dämmerung anzulächeln und anzuleuchten — und daß sogar noch eine kleine Lücke übrig blieb für zwei warme junge Hände, sich wieder und immer wieder zu drücken — und nebenbei brachen sich die süßesten Worte durch die dichtverschlungenen Blätter Bahn und machten den verrufenen sauren Wein des „Goldenen Bechers“ zuckersüß — wenigstens für den einen der Studenten . . . bis die Kölner Schauspieler im Herbst nach Bonn kamen und in dem alten lustigen „Pariser Straßenjungen“ eine wunderhübsche kleine Soubrette aus Hamburg debütirte, und dieser unwiderstehliche Junge plötzlich den Wein des „Goldenen Bechers“ zu Königswinter wieder essigsauer werden ließ, daß jener Student allen Geschmack daran verlor, ihn in der Weinlaube mit den geheimnißvollen Blattlücken zu trinken, — ja, die arme hübsche Königswinterin so total

„daß er sich als ein Kämpfer, als ein Theilnehmer am Kampfe für die Cultur nicht angesehen.“ Der ehemalige Sicherheitswachmann hat eine außerordentlich friedfertige Natur — und der Culturkampf ist es wahrhaftig nicht, der ihm „die Milch der frommen Denkungsart in gährend Drachengift verwandelt.“ Für mich liegt der Schlüssel in den Worten des Briefes an Beckx: „Keine Antwort ist auch eine Antwort.“ — Er hoffe, der Orden werde sich — und sei es nur durch vornehmes Stillschweigen den Anerbietungen gegenüber — compromittiren und dann werde er selber für eine Geschichte, die Bismarck als Waffe gegen die Jesuiten gebrauchen könne, auf der deutschen Botschaft hier bei General von Schweinitz immerhin eine Hand voll Kleingeld bekommen. Charakteristisch ist, daß Graf Lamezan, um dem Bismarck-Attentate beizukommen, keinen anderen Weg wußte, als Wiesinger des Vergehens gegen die Ehre der Jesuiten anzuklagen! Da wird denn wohl Niemand das Fiasko bedauern!

Wien, 15. Juni. [Zur Badereise der Kaiserin.] Das amtliche „Bulletin Français“ schreibt: Man meldet uns aus Fécamp, daß Ihre Majestät die Kaiserin von Oesterreich dort erwartet wird, um dem Rathe ihrer Aerzte gemäß eine Saison an dieser Küste zu verbringen. Ihr Gefolge wird aus 48 Personen bestehen, und sie wird während ihres Aufenthaltes den Besuch der Prinzen ihrer Familie empfangen. Da die von der Gemeinde Fécamps längs des dortigen Seilor-Kais unternommenen Arbeiten noch nicht weit genug gediehen sind, als daß der Ort der hohen Reisenden und ihrem Gefolge eine ihrer würdige Gastfreundschaft darbieten könnte, so hat man in den Umgebungen eine passende Residenz suchen müssen. Man hat sich für das Schloß Sassetot entschieden, einen herrlichen Wohnsitz inmitten eines ausgedehnten Parks. Die Kaiserin, welche das Landleben und die damit verbundenen Leibesübungen, wie Reiten und Jagd, liebt, wird dort Alles finden, was ihre Neigungen befriedigen kann. Die Personen des Gefolges haben zahlreiche Besitzungen bei Fécamp und in Fécamp selbst miethen lassen. In diesem Augenblicke baut man am Strande eine geräumige Badehütte für die Kaiserin, deren Aufenthalt von der ganzen Bevölkerung als ein freudiges Ereigniß begrüßt wird.

[Fürstin Windischgrätz.] Vor einigen Tagen tauchte die Meldung auf, die Fürstin Windischgrätz habe Don Carlos zu Zwecken der Kriegführung eine Summe von 300,000 Fl. übermittelt. Der Correspondent der „Kr.-Ztg.“ versichert, diese Meldung sei aus der Luft gegriffen.

Wien, 15. Juni. [Ein Attentatsplan auf Bismarck.] Josef Wiesinger, jener Mann, welcher sich in einem Briefe an den Jesuiten-General Pater Beckx erboten hat, den deutschen Reichskanzler zu ermorden, steht heute vor einem Vierrichtercollegium; die Anklage gegen ihn lautet auf das Verbrechen des versuchten Betruges, begangen durch Beschädigung des Jesuitenordens an seinem Rechte auf die Integrität seiner Ehre und die Achtung in den Augen der Mitwelt. Die Staatsanwaltschaft hat den diesbezüglichen Schaden unter den niederen Strafsatz subsummirt, welcher einen beabsichtigten Schaden von über 25 fl. und nicht mehr als 300 fl. vorausgesetzt und dieser Auffassung ist es zuzuschreiben, daß diese Angelegenheit nicht dem Verdicte der Jury unterzogen ward.

Die Verhandlung, zu welcher sich das Publikum stürmisch drängte, begann um halb zehn Uhr. Der Angeklagte, ein hagerer Mann mit dunkelblondem Haar und Vollbart und hoher Stirne, erscheint schwarz gekleidet.

Den Vorsitz führt Vice-Präsident Schwaiger, als Votanten fungiren die Herren Lorenz, Graf Montecuculi und Födrausperg. Die Anklage vertritt Staatsanwalt Graf Lemazan, als Vertheidiger erscheint Dr. Neuda.

Josef Wiesinger giebt seine Generalien an. Er ist aus Weißstätten bei Nikolsburg gebürtig, Eleve der „Wiener-Zeitung“, 37 Jahre alt, katholisch, verheirathet, Vater eines fünfjährigen Knaben, bisher nicht bestraft.

Vors.: Nachdem der Angeklagte selbst die Vorladung von Zeugen nicht begehrt hat, so sind, dem Antrage des Staatsanwalts gemäß, auch keine Zeugen vorgeladen. Ich ersuche den Herrn Schriftführer, die Anklageschrift zu verlesen.

Die Anklage lautet:

„Josef Wiesinger habe dadurch, daß er am 23. April 1875 in Wien einen an den Provinzial des Jesuiten-Convents in Wien, Pater Emil Bülow, gerichteten und mit Jos. W. unterzeichneten Brief, worin es heißt: „er sei ersucht worden, beiliegenden Brief an obige Adresse zu übergeben; es sei dieser letztere von außerordentlicher Wichtigkeit; er werde die Antwort persönlich am 15. Mai abholen, er versichert, daß er nur nach erhaltener Instruction handle“ — schrieb und zur Beförderung der Post übergab, dadurch, daß er weiter diesem Brief als Einlage einen zweiten von ihm selbst mit ganz verstellter Schrift geschriebenen, an den Jesuiten-General Pater Beckx gerichteten und mit dem signirten Namen „Graf M.“ gefertigten Brief mit im Wesentlichen nachstehendem Inhalt:

„Ihres Ordens größter, gefährlichster und gewaltigster Feind ist unstreitig Bismarck. Ich bin ein Mann, der Gelegenheit hat, öfter mit ihm in Berührung zu kommen, ja bei ihm zu speisen. Ich hasse ihn auch, daher will ich ihn beseitigen, aber nicht à la Kullmann — fi donc! Jedoch ich brauche Geld, und zwar 1 Million Thaler. Ich muß mich rangiren. Wollen Eminenz mir diese Summe geben, so lebt am 1. Juli Bismarck nicht mehr und keine Seele wird Verdacht auf mich haben; auch Sie, Eminenz, dürfen mich nicht kennen, wähle ich diesen Weg. Ja vielleicht bin ich nach Beseitigung Bismarck's im Stande, gewisse Personen umzustimmen. Es darf Sie durchaus nicht wundern, daß ich den Weg über Wien nehme, ich halte es eben so für am besten. Mein Bote ist ein harmloser Elephant; er wird am 15. Mai dort, wo er dieses Schreiben abgab, um Antwort anfragen und falls Sie meinen Antrag annehmen, müßten ihm 200,000 Thaler als Anzahlung, natürlich wohlverpackt, ausgefolgt werden. Anders rühre ich keinen Finger!“ — beischloß und diese somit gleichzeitig beförderte, durch listige Vorstellungen oder Handlungen die obbezeichneten Adressaten E. Bülow und P. Beckx in Irrthum zu führen versucht, durch welchen die Ordensgemeinschaft Jesu an ihrem Rechte auf volle Integrität ihrer Ehre und Achtung vor der Mitwelt Schaden leiden sollte — und habe hierdurch das Verbrechen des versuchten Betruges nach § 197 St.-G., strafbar nach § 202 St.-G., begangen.

Gründe.

Die vorstehende Anklage stützt sich in jeder Beziehung ganz auf das Geständniß des Beschuldigten.

Er behauptet, daß ihm bei Abfassung und Absendung der beiden obigen Briefe nichts ferner gelegen sei, als die ernstliche Absicht, einen Mord an der Person Bismarck's zu begehen, und es läßt sich eine solche Absicht weder aus der Person und aus dem Vorleben des Wiesinger, noch aus den sonst vorliegenden Umständen ableiten. Hiermit entfällt aber auch der im Falle eines ernstlich gewollten Mordplanes gegebene Thatbestand der versuchten Verleitung zu diesem Verbrechen im Sinne des § 9 St. G.

Der Genannte gibt aber auch weiter zu, er habe ganz genau gewußt, daß die Jesuiten, selbst wenn sie auf sein Anbot einzugehen Lust gehabt hätten, nicht gleich mit Geld oder gar mit der für den 15. Mai geforderten Summe von 200,000 Thaler herausrücken würden. Er behauptet, daß auch seine Absicht bei jenen Handlungen keineswegs in erster Linie auf Erreichung eines materiellen Vortheiles und insbesondere nicht auf Erlangung eines solchen aus dem Vermögen des Jesuitenordens gerichtet gewesen sei, und wenn man auch annehmen wollte, daß Wiesinger den Empfang irgend einer Geldsumme, falls man ihm eine solche auf Grund jener Briefe von Seite des Jesuitenordens angeboten hätte, sicherlich nicht abgelehnt hätte, daß somit die subjectiven Momente eines auf Vermögensbeschädigung gerichteten Betruges vorhanden seien, so erscheint doch andererseits das von ihm gewählte Mittel zu einer Täuschung in dieser Richtung nicht geeignet, indem es einleuchtend ist, daß kein Mitglied des fraglichen Ordens sich durch derartige Zuschriften jemals hätte bestimmt finden können, die geforderte Belohnung oder einen Theil derselben, in der Absicht, den angebotenen Mord auch vollziehen zu machen, hinauszugeben. Es kann unter diesen Umständen ein auf Zufügung eines materiellen Schadens gerichteter Betrugsversuch nicht angenommen werden.

Dagegen gibt Wiesinger an, er habe die von ihm nicht geleugnete Vorspiegelung zu dem Zwecke ins Werk gesetzt, um dadurch die Jesuiten zu einem sie compromittirenden Schritte zu verleiten, welcher den Orden in den Augen der Welt moralisch vernichtet hätte; er habe die Hoffnung gehegt, es werde sich der Orden hierüber mit ihm so weit einlassen, daß er obigen Zweck erreicht hätte. Mit einem allenfalls die Anbahnung von Unterhandlungen anstrebenden Briefe wäre er sohin unverzüglich zur deutschen Botschaft gegangen und hätte hierdurch der deutschen Regierung und speciell dem Fürsten Bismarck eine neue Handhabe zu entschiedenem Vorgehen gegen den Jesuitenorden geliefert. Erst in zweiter Linie, und nur während der Abfassung des Briefes an P. Beckx habe er den Plan gefaßt, von der deutschen Regierung für diesen gelungenen Coup eine Entlohnung zu begehren und zu erlangen, weil er derselben hierdurch einen gewichtigen Dienst zu erweisen vermeinte.

Hieraus erhellt, daß die Absicht Wiesinger's bei Anwendung der in den Briefen gelegenen Vorspiegelungen durchaus gegen die Integrität der Ehre und des Rufes des Jesuitenordens gerichtet war, daß er diesen in den Augen der Welt und insbesondere in den Augen der von ihm als Feinde des Ordens nommirten Personen beschädigen wollte.

Nachdem der § 197 nebst der Beschädigung an materiellen Gütern auch die auf Beschädigung anderer Rechte gerichtete Absicht für strafbar erklärt, als ein solches allgemein und umfassend bezeichnetes Recht aber sicher auch das jedem Individuum im Staate und ebenso jeder wie immer gearteten gesetzlich gestatteten Corporation innewohnende Recht auf die Unantastbarkeit der Ehre und Achtung vor den Augen der Mitwelt angesehen werden muß, so erscheint die Handlung des Wiesinger mit den von ihm eingestandenen Motiven als das Verbrechen des Betruges im Sinne des § 197, und zwar, da die Irreführung zwar angestrebt wurde, jedoch nicht gelang, als ein versuchtes im Sinne des § 8 St. G. Das der Beschädigung hier ausgesetzte Object entzieht sich zwar als ein materiell nicht direct bewerthbares einem ziffermäßigen Ausdrucke und liegen insbesondere keine solchen Umstände vor, welche darauf hinführen würden, den Grad der beabsichtigten Rechtsverletzung einer Vermögensbeschädigung in einem Betrage von mehr als 300 fl. gleichzusetzen und hiemit die Anwendung des höheren Strafsatzes des § 203 St. G. zu rechtfertigen, andererseits aber erscheint es bei der hohen Verwerflichkeit der von Wiesinger geplanten Absicht und der besonders unter den derzeit vorwaltenden Umständen in die Augen fallenden Gefährlichkeit seines Beginnens nicht zulässig, seine That auf das Niveau einer bloßen Uebertretung im Sinne des § 461 St. G. herabzusetzen und ist somit die nach dem Strafgesetze des § 202 St. G. normirte Competenz des Erkenntnißgerichtes begründet.“

Der Verlesung der Anklageschrift folgt das Verhör des bisher vollkommen unbeanstandeten Angeklagten.

Vors.: Wollen Sie uns vorher Einiges über ihr Vorleben angeben. Wer waren Ihre Eltern? — Angekl.: Meine Eltern waren Wirthsleute in Weißstätten; dieselben sind 1856 und 1858 gestorben.

Vors.: Welche Vorbildung haben Sie genossen? — Angekl.: Ich habe die Unter-Realschule in Nikolsburg absolvirt, habe dann in Znaim den Präparandencurs gehört, war zwei Jahre als Unterlehrer in Alberndorf und als dann mein Vater starb, ging ich nach Hause, um meiner Mutter bei Rangirung ihrer Verhältnisse zu helfen, dann war ich wieder ein Jahr Unterlehrer in Werschetz. 1858, als auch die Mutter starb, begab ich mich nach Wien und absolvirte die kaufmännische Buchhaltung. 1859, als ich beschäftigungslos war, ließ ich mich unter Zustimmung meines Onkels zum 4. Uhlanen-Regiment assentiren und habe die Feldzüge von 1859 und 1866 mitgemacht.

Vors.: Was unternahmen Sie, nachdem Sie ausgedient hatten? — Angekl.: Ich kam zur Versicherungsgesellschaft „Europa“ als Buchhalter, wurde aber drei Monate später, als der deutsch-französische Krieg eine Mobilisirung veranlaßte, einberufen und fand bei meiner Rückkunft den Posten besetzt.

Vors.: Wann haben Sie geheirathet? — Angekl.: Noch beim Militär 1869 in Bittesch.

Vors.: Hatte Ihre Frau Vermögen? — Angekl.: Zu dienen. (Der Angeklagte bedient sich dieser Phrase recht oft.) Sie hat mir 4000 fl. zugebracht. Auf Anrathen meines Schwagers kaufte ich drei Stück Arader Mühlen-Actien, im folgenden Jahre wurde der Betrieb dieser Mühlen eingestellt und die Actien sind werthlos. Meine Schwägerin, die in meinem Hause starb, vermachte uns ihre Wirthschaft, aber das Testament wurde unterschlagen und die Verwandten machten einen Prozeß anhängig, der heute noch nicht zu Ende ist; falls er günstig ausgeht, würden wir 1000 fl. bis 1500 fl. bekommen. Wir hatten diese Realität bewirthschaftet, nachdem sich dies jedoch nicht rentirt, übersiedelten wir im April 1872 nach Wien.

Vors.: Was haben Sie nun unternommen? — Angekl.: Da ich keine Beschäftigung fand, suchte ich um Aufnahme zur Sicherheitswache an und diente da sechs Monate lang mit einem Monatsgehalte von 36 fl., bis ich einen Posten als Controlor bei der neuen Wiener Omnibusgesellschaft bekam. Nach kurzer Zeit wurde ich Expeditor am Stephansplatz, welcher Dienst mich aber so anstrengte, daß ich fürchtete, meine Gesundheit gänzlich zu zerstören und meine Entlassung nahm. Den Winter hindurch war ich dienstlos, bis ich am 1. Februar 1874 ins Comptoir der „Wiener Zeitung“ trat, wo ich noch heute bin.

Vors.: Waren Sie während des Winters in Noth oder hatten Sie noch Ersparnisse? — Angekl.: Ich hatte Anfangs Ersparnisse, allein ich habe leider einem Beamten 65 fl. geborgt und nicht mehr bekommen, meine Schwester hat mir aber 150 fl. vorgestreckt. In Noth haben wir nicht gelebt, aber es war die höchste Zeit, daß ich eine Stelle bekam. Während dieser Zeit habe ich mich auch mit Häuserverkäufen, Güterverkäufen u. dergl befaßt, d. h. wenn ich ein Geschäft hätte machen können. Es ist mir aber nicht gelungen, eines zu Stande zu bringen.

Vors.: Konnte Ihre Frau nichts verdienen, um zur Erleichterung des Haushaltes beizutragen? — Angekl.: Nein. Sie stammt aus einer Familie, wo sie nichts gelernt hat, um zu verdienen; für das Hauswesen ist sie sehr gut und brav, aber selbst verdienen kann sie nicht.

Vors.: Was hatten Sie bei der „Wiener Zeitung“? — Angekl.: Anfangs 10 fl., seit dem 1. Jänner d. J. 11 fl. wöchentlich.

Vors.: War dieses Einkommen für Ihre Bedürfnisse hinreichend? — Angekl.: Wir sind ausgekommen. Wir haben uns so eingeschränkt und so einfach gelebt, um nur keine Schulden zu machen, und selbst als ich verhaftet wurde, hatte ich noch 26 fl. bei mir. Ich hatte auch meinen Zins gezahlt; ich bin bei der Pester Versicherungsgesellschaft mit 4000 fl. assecurirt und zahle 100 fl. jährlich dafür; aber wir haben Alles aufgeboten, um nur keine Schulden zu machen.

Vors.: Hatten Sie nur das eine Kind? — Angekl.: Wir hatten drei; zwei sind in Wien gestorben.

Vors.: Sie können nicht sagen, daß Sie in Noth waren? — Angekl.: Nein, wir haben nie Noth gelitten, wir haben nur einfach gelebt, von Gemüse; aber daß wir Hunger gelitten hätten, war nie der Fall, und meine Frau hat mir auch nie einen Vorwurf gemacht.

Vors.: Als Sie aufhörten Lehrer zu sein, haben Sie da für Ihre Fortbildung gesorgt durch Unterricht oder Lectüre? — Angekl.: Nur durch Lectüre habe ich meinen Geist zu stärken gesucht.

Vors.: Welchen Wissenszweig haben Sie hauptsächlich cultivirt, sei es um eines Verdienstes willen oder zum Vergnügen? — Angekl.: Mehr zum Vergnügen.

Vors.: Also was haben Sie aus Vorliebe cultivirt? — Angekl.: Meine Lectüre war eigentlich nur die Zeitung und wenn ich hie und da ein Buch bekam, besonders ein wissenschaftliches, wie mir dies manchmal gelungen ist, so habe ich es gerne gelesen.

Vors.; Worin bestand Ihre Beschäftigung als „Eleve der „Wiener-Zeitung“? — Angekl.: Das ist eine Art Diurnistenposten, der aber immer besetzt wird und wo man Aussicht auf eine definitive Anstellung hat.

Vors.: Es wird Ihnen zur Last gelegt, daß Sie den Jesuitenorden an seiner Ehre schädigen wollten. — Angekl.: Es war nicht meine Absicht, ein Verbrechen zu begehen. Ich glaubte nur, es sei mir erlaubt, dieses Mittel zu wählen, und mein Zweck war nur, Unterhandlungen mit dem Jesuitenorden anzuknüpfen.

Vors: Was wollten Sie erreichen? — Angekl.: Ich wollte erreichen, daß der deutsche Reichskanzler die Handhabe bekomme, gegen den Jesuitenorden energischer vorzugehen.

Vors.: Was hat Sie dazu veranlaßt? — Angekl.: Ich habe die Zeitungen gelesen, ich glaube, es war kurz nach der Temporalien-Sperre, da kam mir unwillkürlich dieser Gedanke. Ich sagte mir, die Jesuiten werden einen großen Haß auf den Bismarck haben und dieser werde durch mich das Mittel bekommen, gegen die Jesuiten vorzugehen.

Vors.: Sie haben zu diesem Zwecke einen Brief an den Jesuiten-General geschrieben; wußten Sie denn nicht, daß dieser seinen Sitz nicht in Wien hat? — Angekl.: Ja. Ich wollte deßhalb den Brief dem Provinzial mit

---

verschmerzte, daß er sich und seinen väterlichen, etwas knappen Wechsel in Blumensträußen und Kränzen mit weißseidenen, goldbedruckten Bändern vollständig ruinirte und seine besten Freunde durch das gefühlvolle Declamiren seiner heineduftigen Gedichte auf den „Pariser Straßenjungen“ und die „Grille“ und „Margarethe Western“ und „Sie schreibt an sich selbst“ und sonstige Goßmanniaden auf ewig in anständiger Entfernung gehalten hätte . . . wenn nicht Bankier von Blumenreich die Wintersaison durch einen glänzenden Ball eröffnet und aus Mangel an sonstigen tanzbaren Herren drei Dutzend der präsentabelsten Studenten in seine Salons gezogen — ja, wenn nicht die stolze, schöne Isabella von Blumenreich im Cotillon vor allen anderen fünfunddreißig tanzbaren Studenten gerade dem Einen mit dem heißesten, empfänglichsten Herzen drei große, prachtvolle Orden und einen großen goldenen Knallbonbon mit einer vielsagenden Devise gebracht und so verheißungsvoll glühend dabei gelächelt und ihm beim Tanze noch verheißungsvoller und glühender die Hand gedrückt hätte — — bis dem armen Studenten vor den schwarzen, brennenden orientalischen Augen und den goldenen Millionen ganz schwindelig wurde und er mitleidig auf den hübschen Pariser Straßenjungen niederlächelte und sich zuletzt in allem Ernste einbildete, daß er Fräulein Isabella von Blumenreich und ihre Millionen furchtbar unglücklich — hoffnungslos liebe, und dann mit großer Selbstgefälligkeit seinem guten, geduldigen Freunde sein neuestes Heine'sches, europamüdes Gedicht vordeclamirte:

„Tannenwuchs und Rabenlocken
Augen wie Violenglocken,
Rosenwänglein, Purpurmündchen,
Alles hat mein süßes Kindchen . . .
Und Papa ist Börsenkönig —
Nur das Herze fehlt ein wenig . . .“

NB. Am Morgen hatte die Verlobung von Börsenprinzessin Isabella mit Börsenprinz Nathanael Goldstern aus London im Bonner Tageblatt gestanden . . .

Halt, professor morum! Wenn ich Lust und Muße hätte, mich ein wenig zu besinnen, könnte ich auch von dem anderen jener beiden jungen Bonner Studenten — vor hundert Jahren — ein ganz hübsches Leporello-Register niederschreiben, das mit einer allerliebsten rosigen Stickerin in der Bonner Rheingasse beginnt, die so kunstvolle grün-silber-schwarze Cerevis stickte, daß der andere Student sich von jenen Cerevis nach und nach ein volles Dutzend eigenmündlich bei ihr bestellte und eigenhändig abholte — — und das endigte mit . . . doch nein, ich vergaß, daß ich Dich, Schatz, seit vollen acht Wochen nicht gesehen habe . . . Wie sollte ich da die „Letzte“ kennen?

Alles, was wir lieben, lebe!
Jede Blume sei gepflückt!
Jede Freude sei willkommen,
Die uns düst'rer Sorg' entnommen,
Die Gemüth und Herz entzückt...“

— ja, das war unser Motto — und auch Shakespeare's Wort:

„Wie Knaben aus der Schul', eilt Liebe hin zur Lieben,
Wie Knaben in die Schul', wird Lieb' von Lieb' getrieben...“

paßte auf unsere Bonner und Heidelberger Studentenherzen.

. . . Doch nun genug des Scherzes, mein Freund! Du siehst, daß ich mich und mein vieldurchstürmtes, so oft schon abgebranntes Herz nicht schone — daß ich seine ganze feuergefährliche Holzkammer voll zündstoffreichem Sammelholz und flatterhaften Hobelspähnen nur zu gut kenne — wie sie . . . einst war!

Giebt es eine Entschuldigung für alles Feuerunglück, das dies so leicht entzündliche und — brandstiftende Herz schon angerichtet hat . . . so liegt sie in Heine's Worten:

„Ich lieb' eine Blume — doch weiß ich nicht welche;
Das macht mir Schmerz;
Ich schau' in alle Blumenkelche,
Und such' ein Herz . . .“

Ja, fratercule — das ist die Geschichte unserer neunzehnjährigen, flatterhaften, sehnenden, glückseligen Sechswochen-Studentenliebe, die gleich bis über die Ohren in jeden holden, süßduftenden, offenen Blumenkelch hineinspringt und dann auf Cerevis schwört: sie habe ein Herz gefunden . . . bis sie eines schönen Morgens etwas kleinlaut sagt: Wie kann man sich doch nur so furchtbar täuschen! — nicht in dieser hübschen Tulpe ist das Herz zu suchen, das von der gütigen Vorsicht expreß für mein heißes, sehnendes Herz geschaffen ist . . . nein, in jenem holden, duftigen Rosenkelche winkt es mir ja offenbar entgegen — lächelnd — beglückend . . .

Solch' Herz — das Eine kostbare Menschenherz, das nur allein auf der weiten, schönen Welt für mein Herz schlägt — in frommer, treuer, seliger Erdenliebe — — ja, mein Freund, mein Bruder — ich habe es gefunden! Nicht wahr, wer hätte das gedacht, wie ich Ostern auf dem Heidelberger Schlosse von Dir und dem schönen, frischen Studentenleben am Rhein und Neckar mit schwerem Herzen Abschied nahm, um nach dem Wunsch meines Vaters das letzte Jahr in dem öden Berlin zu studiren — in Berlin, wo es wohl eine Universität mit 178 ordentlichen und unordentlichen Professoren und Docenten und dreitausend Studirenden giebt — nur keinen Hauch von Studentenleben . . daß mir, dem verwöhnten Schmetterlinge, gerade aus dem trostlosen Berliner Wüstensande die holdeste Wunderblume erblühen sollte — die für jedes Menschenherz ja nur einmal erblüht . . . und wenn es die rechte Stunde versäumt — auf ewig ihren Kelch wieder schließt . . .

Doch nun ab ovo, herztausiger Schatz — wenn meine närrische Feder sich nicht wieder durch mein glücktrunkenes Herz auf Abwege verlocken läßt . . . denn Du weißt: amare et sapere vix deo conceditur — (Lieben und Verstand haben ist kaum einem Gotte vergönnt!) — um wie viel weniger einem jungen Studenten . . .

Also: wir fünfzehn Burschen unserer Berliner Couleur, sieben Renoncen, ein Dutzend junge Corpsphilister, die ihre Farben nur noch verschämt tragen und sich als solide Leute fein bürgerlich bei Joseph Schmidt u. Comp. auf das erste Juristische einpauken lassen, drei Vierteldutzend alte Corpsphilister, die Joseph Schmidt u. Comp. längst alle Ehre gemacht haben und ihrem Vaterlande als besternte Staatsbürger gewaltig imponiren — sogar zwei Excellenzen waren dabei, die ihre Orden und Excellenzen aber schmucklos unter den ehrbarsten Bürgerrock geknöpft hatten . . . wir also kamen jüngst auf den famosen Einfall: in Berlin ein lustiges, burschikoses Maienfest zu feiern, wie einst draußen am goldenen Rhein!

Und so hielten denn am Sonnabend vor vierzehn Tagen vier mit Pfingstmaien und Kränzen geschmückte Omnibus — die schönsten der Residenz, jeder mit vier Schimmeln bespannt, die Kutscher in Jockeylivree fuhren vom Sattel — vor unserer Stammkneipe. Hei! da hättest Du die Berliner sehen sollen! Wonach sich in Bonn und Heidelberg kaum Einer umschaut — das brachte hier Hunderte von Neugierigen auf die Beine und an die Fenster. Berittene Schutzmänner hatten ihre liebe Noth, die Straßenpassage frei zu halten. Und als wir dann im vollen Wichs mit grün-silber-schwarzen Fähnchen und unter dem Vorritt uniformirter Hornisten und den Klängen von Hoffmann von Fallersleben's altem flotten Liede:

„Ist ein Leben auf der Welt,
Das vor allen mir gefällt,
Ist es das Studentenleben,
Weil's von lauter Lust umgeben.
Gaudeamus igitur,
Hodie non legitur!
Lustig ist das Commersiren,
Musiziren und Spazieren,
Lustig ist auch das Studiren...“

dem Bedeuten übergeben, daß er ihn dem Ordensgeneral einsende. Da der Provinzial nicht anwesend war, schrieb ich ihm und legte den Brief an den General bei.

Vors.: Ist Ihnen nicht klar gewesen, daß Sie damit Jemanden an seiner Ehre schädigen, wenn Sie ihn zu einem Mordbesteller machen? — Angekl.: Dazu wäre es nie gekommen.

Vors: Aber der Brief war ja darauf gerichtet. Es war ja Ihr Zweck, daß der Jesuitenorden-General auf Ihren Antrag eingeht? — Angekl.: Ich glaubte, es sei von meinem Standpunkte aus erlaubt.

Vors.: Ihr Standpunkt kann kein anderer sein, als der jedes andern Staatsbürgers, nämlich die Ehre eines andern nicht zu schädigen. — Angekl.: (nach einer Pause): Ich verstand es nicht besser.

Vors.: Ist Ihnen nicht die Idee gekommen, einen materiellen Vortheil zu erreichen?

Angekl, (lebhaft): Nein, das war nie meine Absicht. Es ist mir allerdings die Idee aufgetaucht, daß es, wenn der Coup gelingt, möglich wäre, daß ich ein Honorar bekomme: aber gerechnet habe ich nie darauf und ich hätte auch kein Honorar begehrt.

Vors.: Von wem glaubten Sie das Honorar bekommen zu können? — Angekl.: Das weiß ich selbst nicht. Entweder von der deutschen Botschaft oder von Bismarck selbst.

Es wird der Brief an den Ordens-Provinzial vorgelesen. Derselbe lautet:

„Hochwürdiger Herr Provinzial!

Ich bin ersucht worden, beiliegenden Brief persönlich an Sie zu übergeben, und als ich mich dieser Aufgabe entledigen wollte, erfuhr ich, daß Sie verreist sind. Ich sende daher denselben mittels Post und bemerke, daß dieser Brief von außerordentlicher Wichtigkeit sein soll, daher ihn Hochwürden ganz sicher an seine Adresse befördern wollen. Ich werde so frei sein, die Antwort am 15. Mai d. J. am Universitätsplatze Nr. 1 persönlich abzuholen. Genehmigen Herr Provinzial die Versicherung, daß ich nur nach erhaltener Instruction handle und mich mit größter Hochachtung zeichne

Josef Wiesinger."

Vors.: Diesem Brief ist ein zweiter an den Ordens-General beigelegt. Ist derselbe von Ihnen geschrieben? — Angeklagter: Ja, mit verstellter Handschrift.

Der Vorsitzende verliest diesen Brief, dessen hauptsächlichster Inhalt aus der Anklageschrift bekannt ist und an dessen Schlusse es heißt: „Vertrauen um Vertrauen. Bei Gott, Sie können mir vertrauen. Falls Sie auf meinen Antrag nicht eingehen, ist keine Antwort auch eine Antwort."

Staatsanwalt (zum Angekl.): Sie sagten, daß es Ihnen nicht darum zu thun war, Geld zu bekommen, und Sie haben sich als einen Anhänger des Culturkampfes bezeichnet. Ist das richtig? — Angekl. (kleinlaut): Ich habe Neigung dazu, aber ein Kämpfer für den Culturkampf bin ich nicht. (Große Heiterkeit.)

Staatsanwalt: Ich wollte nur wissen, ob Sie aus Gegnerschaft gegen die Jesuiten auf die Idee gekommen sind, den Brief zu schreiben und so den Orden zu schädigen. — Angekl.: Ja.

Damit ist das Verhör beendigt. Es gelangt zur Verlesung die Zeugen-Aussage des Provinzials Emil Bülow. Derselbe hat sich, weil Wiesinger die Angelegenheit als eine sehr wichtige bezeichnete, brieflich an den Jesuiten-General P. Beckx mit der Bitte gewendet, ihm zu gestatten, daß er den an den General gerichteten Brief öffnen dürfe. Nachdem eine zustimmende Antwort aus Florenz eingetroffen war, öffnete der Provinzial den Brief und ließ denselben sofort durch den Superior Weidhofer dem Polizei-Präsidenten Marx übergeben.

Superior Mathias Weidhofer giebt an, auf ihn habe Wiesinger den Eindruck gemacht, als ob er Geld bekommen wollte. Natürlich hätte seine Handlungsweise nie diesen Erfolg gehabt.

Die Conduiteliste des vierten Ulanen-Regiments bezeichnet den Rechnungs-Wachtmeister Wiesinger als einen musterhaften und sehr verwendbaren Soldaten.

Der Vorsitzende erklärt das Beweisverfahren als geschlossen und ertheilt dem Staatsanwalt das Wort.

Staatsanwalt Graf Lamezan: Man hat dem gegenwärtigen Falle eine besondere Bedeutung beizumessen für gut befunden, welche über die Persönlichkeit des Angeklagten weit hinausgeht; manche Stimmen haben sich bereits vor Beginn der heutigen Verhandlung mit der juristischen Beschaffenheit des Falles in ungewöhnlicher Weise beschäftigt und die öffentliche Aufmerksamkeit auf diesen Fall gelenkt.

Der Grund dieser Erscheinung liegt darin, daß die Handlung des Angeklagten mit Momenten und Namen in äußerlichem Zusammenhange steht, welche von hervorragender Bedeutung in der Geschichte sind. Man erwartete daher in dem Angeklagten eine Persönlichkeit zu erblicken, welche in der That sich mit weitsehenden Ideen getragen hat, welche den Plan gefaßt hat, die Schicksale Europas durch eine gräßliche That umzugestalten; das Alles ist nun nicht der Fall, und es dürften daher diese Erwartungen heute enttäuscht werden.

Der hohe Gerichtshof wird mir, wie ich glaube, beistimmen, wenn ich die Persönlichkeit des Angeklagten alles politischen Beiwerks entkleide. Man hat in dem Angeklagten nichts mehr als ein Individuum zu erblicken, in dessen Kopfe sich die Verhältnisse der modernen Zeit in ganz eigenthümlicher Weise abspiegeln und welches ad oculos den Beweis liefert, daß Halbbildung mitunter zu seltsamen Auswüchsen führt.

Hingegen ist es nicht zu leugnen, daß dem vorliegenden Falle ein eminent juristisches Interesse innewohnt und von diesem Gesichtspunkte aus folgt demselben die juristische Welt. Der beste Beweis hiefür ist, daß dem Angeklagten nicht der vom Gerichte, beziehungsweise von der berufenen Behörde bestellte Vertheidiger zur Seite steht, sondern eine Capacität, welche den Fall für interessant genug gehalten hat, um demselben die Fülle seines juristischen Scharfsinns zu Gebote zu stellen.

Der Angeklagte hat gestanden, daß er Antipathie gegen den Jesuiten-Orden und Sympathie für dessen Gegner hege und eine Ausgeburt dieser Parteistellung ist das unter der Maske eines „Grafen M." geschehene Anerbieten. Es sei nun zu untersuchen, führt der Staatsanwalt des Näheren aus, welche strafbare Handlung der Angeklagte begangen habe, Geld zu entlocken, dazu waren die Vorspiegelungen nicht geeignet und eine Erpressung ist nicht vorhanden, weil Drohungen noch nicht gebraucht worden waren. Eine versuchte Verleitung zum Morde ist es nicht, denn das Anerbieten war nicht ernst gemeint. Da müsse man darauf zurückkommen, was der Angeklagte wollte und gelangt, ungeachtet Geld nicht entlockt werden konnte, doch zur Qualification der That als eines versuchten Betruges und das Schadens-Object ist die Ehre des Jesuiten-Ordens.

Nicht nur Vermögensrechte, sondern auch andere Rechte sind durch das Gesetz geschützt. Eine Schwierigkeit liege in der Frage, wie der Schade abzuschätzen sei. Ich möchte im vorhinein gegen jede falsche Interpretation Einsprache erheben, als ob es mir darum zu thun gewesen wäre, das bedrohte Object auf nicht weniger als 25 fl. und nicht mehr als 300 fl. abzuschätzen.

Ich behaupte entschieden, daß das fragliche Object ein vollständig immaterielles, incommensurables ist, und ich hätte daher auch behaupten können, daß der Schade weit über 300 fl., vielleicht Tausende und Millionen betragen könne, aber ich habe mir gegenwärtig gehalten, daß der Angeklagte alsdann unter einen Strafsatz von fünf bis zehn Jahren fiele, ein Strafsatz, der über den Rahmen dessen hinausginge, was ihm zur Last fällt, und die Anklage glaubte ihm daher diesen Strafsatz nicht aufoctroyiren sollen. Ebenso unmöglich erscheine es aber, bei den besonderen Umständen der That, diese nicht als Verbrechen zu bezeichnen. Der Oberste Gerichtshof habe in Fällen wo es sich um ein incommensurables Object handelte, auf das Vorhandensein einer Uebertretung erkannt und die Anklage lasse dem Gerichtshofe demgemäß vollen Spielraum, sei jedoch der Ansicht, daß Josef Wiesinger des Verbrechens schuldig zu sprechen sei.

Vertheidiger Dr. Neuda: Das Aufsehen, welches der vorliegende Fall verursacht, ist keineswegs ungerechtfertigt; der deutsche Reichskanzler war es, auf den angeblich ein Attentat geplant werden wollte, und der Jesuitenorden ist es, bei dem wegen der Ausführung dieses Planes geworben ward, und da wollte man allerdings wissen, wie dieser Fall aussieht, in welchem nunmehr allerdings das juristische Interesse überwiegend ist.

Es ist nicht zu übersehen, daß die That gerade in eine Zeit fällt, wo in Belgien das Vergehen eines Duchesne der gerichtlichen Judicatur nicht unterzogen werden konnte, weil es kein Gesetz für seine Handlung giebt, und ein diplomatischer Schriftenwechsel, ja ein allgemeiner Kriegslärm war die Folge dieser Gesetzeslücke. Aeußerlich glich der Fall bei uns ganz dem belgischen und man mußte sich daher fragen, ob auch in Oesterreich für eine Handlungsweise nach Art des Duchesne kein Gesetz existire.

Wir besitzen nun ein solches Gesetz zweifellos, wir haben den §. 9 St. G., der von der versuchten Verleitung handelt, und hätte der Angeklagte die Sache ernst gemeint, so wäre das juristische Interesse bald befriedigt; man würde einfach den §. 9 St. G. anzuwenden haben. Allein dieses Gesetz ist unabwendbar, und von dem Wunsche beseelt, eine unmoralische That zu strafen, versucht der Staatsanwalt verschiedene Wege, um irgendwo die That unter das Gesetz zu zwängen.

Der Vertheidiger bezeichnet es nun, nachdem er die verschiedenen Rechtsansichten des Staatsanwalts beleuchtet, als in der juristischen Welt Oesterreichs bisher nicht dagewesen, daß man einen auf Beschädigung der Ehre gerichteten Betrug construirt, und ventilirt eingehend die Frage, ob denn irgend eines der Criterien des Betruges zutreffe. Zunächst die listige Vorspiegelung, diese muß doch zur Irreführung geeignet sein und der Staatsanwalt anerkennt selbst, daß Wiesinger durch jene Briefe niemals im Stande gewesen wäre, dem Jesuitenorden Geld zu entlocken. Wie sollten nun dieselben Vorspiegelungen rücksichtlich einer Beschädigung der Ehre wirken? Sollte der Jesuitenorden größere Klugheit und schärfern Verstand bekunden, wenn es sich um Geld handelt, dagegen einfältig in eine plumpe Falle gehen, wenn es um die Ehre geht? Wie der Herr Staatsanwalt diese seine Unterscheidung ergründen will, ich weiß es nicht. Ich muß gestehen wenn der Jesuitenorden klug und rechtlich genug gewesen wäre, kein Geld zu einem solchen Zewcke herzugeben, so müsse man, wenn man für die Ehre dieses Ordens eintritt, wie der Herr Staatsanwalt es thut, gewiß behaupten, daß der Jesuitenorden auch klug und rechtlich genug gewesen wäre, auch der Ehre wegen sich auf Grund solcher Briefe nie und nimmer zu compromitirenden Schritten herbeizulassen. Das erste Criterium, ein geeignetes Mittel zu Täuschung, fehlt daher.

Dr. Neuda führt weiter aus, daß man durch eine Schädigung der Ehre niemals jenen Schaden herbeiführen könne, den das Gesetz als Betrug aufgefaßt wissen will, und da seien drei Momente zu erwägen: erstens, ob die Ehre ein solches Schadensobject im Sinne des §. 97 sein kann; zweitens, ob die mögliche Beschädigung eine rechtswidrige gewesen wäre, und endlich: ist der Schade abmeßbar?

Das Gesetz habe nun im §. 197 und ff. ausschließlich nur Vermögensrechte und die Hoheitsrechte des Staates im Auge. Niemand wurde z. B. noch wegen Betruges verurtheilt, weil er sich durch listige Vorspiegelungen die Hand einer Dame erschlichen hat, und doch sind hierdurch Familienrechte geschädigt worden. Wäre es möglich, die versuchte Beschädigung der Ehre als Betrug zu strafen, dann würden zahlreiche Ehrenbeleidigungen im Landesgerichte zum gerichtlichen Austrag kommen.

Der Jesuitenorden hätte allenfalls wegen Ehrenbeleidigung klagen können; allein wie der Staatsanwalt auf Grund des Gesetzes über den Betrug die Ehre des Jesuitenordens zu schützen sich berufen fühlt, ist wahrhaft unerfindlich. Wenn der Angeklagte Schriftstücke gefälscht hätte, deren Inhalt die Jesuiten compromittirt und damit nach Deutschland gegangen wäre, dann hätte man allenfalls von einem Betruge sprechen können, aber die jetzige Anklage sei unbegreiflich. Der Angeklagte, betont Dr. Neuda mit besonderm Nachdrucke, konnte der Ehre des Jesuitenordens überhaupt nur dann nahe treten, wenn der Jesuitenorden sich zu compromittirenden Schritten herbeiließ.

Wäre denn die Schädigung seiner Ehre eine rechtswidrige gewesen? Hatte der Orden sich in nichts eingelassen, dann war eine Schädigung nicht möglich, oder der Orden hatte sich zu compromittirenden Schritten herbeigelassen, dann war die Schädigung an der Ehre nicht mehr denkbar, denn dann hatte der Jesuitenorden keine Ehre mehr. Aus diesem Dilemma kommen wir nicht heraus.

Die dritte Frage, fährt Dr. Neuda fort, ist die, ob überhaupt der Schade, den Jemand rücksichtlich der Ehre erfährt, ein abschätzbarer ist. Der Staatsanwalt selbst hat gesagt, die Ehre sei incommensurabel; ich gehe aber weiter und verweise auf die Bestimmung des § 331, lit. b) über die Verjährung bei Uebertretungen, wonach bei der Ehre ein Schaden nicht möglich und denkbar ist. Man hat auch noch nicht gesehen, daß Jemand, der an seiner Ehre verletzt wurde, einen Schadenersatz für sich in Anspruch nehmen konnte.

Und wenn schon in diesem Falle von einem Schadenersatz gesprochen wird, so hätte nur Derjenige, der angeblich an seiner Ehre geschädigt wurde, über denselben vernommen werden sollen. Ich habe aber nicht gehört, daß der Ordens-Provinzial Bülow einen Schaden an seiner Ehre irgendwie berechnet hätte; ja, es wäre sogar möglich, daß der Provinzial, wenn man ihn befragt haben würde, wie hoch er seine oder des Jesuitenordens Ehre taxire gesagt hätte, er lege auf seine Ehre gar keinen Werth.

Der Vertheidiger recapitulirt zum Schlusse seine Argumente gegen die von der Staatsbehörde beantragte Qualification der That Wiesinger's und schließt mit dem Antrage auf dessen Freisprechung.

Staatsanwalt Graf Lamezan bemerkt in seiner Replik: Wenn der Angeklagte erklärte, daß ihm jede Antwort des Jesuitenordens, welche darauf hingezielt hätte, sich mit dem Grafen M. in Verhandlung zu setzen, den Anlaß gegeben hätte, den Jesuitenorden beim deutschen Reichskanzler wegen des Mordversuchs zu denunciren, dann muß ich sagen, daß die That Wiesinger's unter Umständen wohl geeignet gewesen wäre, eine solche Wirkung zu erzielen. Ich gebe freilich zu, daß der Jesuitenorden für das Mordproject nicht gewonnen werden konnte, weil ich überzeugt bin, daß nicht nur, wie der Herr Vertheidiger meint, Klugheit, sondern die landläufige Rechtlichkeit ihn von einem solchen Projecte abgehalten hätte.

Wenn mir der Herr Vertheidiger es gewissermaßen verübelt hat, daß ich für die Ehre des Jesuitenordens einzutreten versucht habe, so erkläre ich, daß es mir als Vertreter des Gesetzes vollkommen gleich gilt, ob die Ehre eines Einzelnen oder die einer Corporation, mag sie welchen Namen immer haben, angegriffen werde und daß ich mich immer dazu berufen fühle, der Vertreter des an seiner Ehre Beschädigten zu sein.

Wenn endlich seitens der Vertheidigung es als wahrscheinlich bezeichnet wurde, daß der Ordensprovinzial gesagt haben würde, er lege auf seine Ehre gar keinen Werth, so bedarf diese Behauptung keiner Widerlegung. Ich habe nicht die Ehre, Herrn v. Bülow persönlich zu kennen, habe auch sonst keine Connexionen mit dem Jesuitenorden, allein ich glaube, daß diese Aeußerung bloß zum Fenster hinaus dem Publikum zu Liebe gemacht worden ist.

Vertheidiger Dr. Neuda duplicirt, er könne es nicht zugeben, daß im vorliegenden Falle eine andere Beurtheilnng des Begriffes Ehrenbeleidigung Platz greife als sonst. Die That Wiesinger's sei ein absolut ungeeignetes Mittel, den Jesuitenorden zu einem Schritte zu bewegen. welcher ihn an seiner Ehre schädigen konnte. Dr. Neuda bemerkt schließlich gegenüber dem Vorwurfe des Staatsanwalts, er habe nicht von dem Provinzial Bülow persönlich gesprochen, sondern nur behauptet, daß der Jesuitenorden in dem vorliegenden Falle kaum eine Schädigung seiner Ehre constatirt haben würde.

Der Gerichtshof zieht sich hierauf zur Berathung zurück. Dieselbe dauert drei Viertelstunden und wird sodann folgendes Urtheil verkündet:

Urtheil:

Josef Wiesinger wird von der Anklage des Verbrechens des Betrugs freigesprochen und von den Kosten des Strafverfahrens losgezählt.

Gründe:

Nach dem vorliegenden Geständnisse des Angeklagten und nach dem Inhalte des vorgelesenen Briefes an den Jesuitengeneral Beckx war es zweifellos seine Absicht, daß der Adressat oder ein anderer Angehöriger des Jesuitenordens über den in Aussicht gestellten Mordplan sich in solche Unterhandlungen einlassen solle, welche gegen sie den Verdacht der Mitschuld am Morde zu erwecken geeignet seien.

Es war dem Angeklagten nicht um eine directe Ausführung zu thun, sondern nur darum, ein die Gesellschaft Jesu compromittirendes Actenstück zu erlangen, welches er dann unmittelbar oder mittelbar durch die deutsche Botschaft dem deutschen Reichskanzler zugemittelt hätte, um diesem so eine Waffe gegen die Clericalen in die Hand zu geben.

Wenn auch eine solche Handlungsweise im höchsten Grade sittlich verwerflich genannt werden muß, so hat der Gerichtshof doch nicht erkennen können, daß in derselben das Verbrechen des Betruges liege, da das Recht auf Ehre und Achtung keineswegs unter den im § 197 angeführten „anderen" Rechten verstanden werden kann, weil das Recht auf Ehre ein unschätzbares ist und weil für die Sicherheit desselben ausreichende Bestimmungen im Strafgesetze enthalten sind.

Hiermit ist die Verhandlung geschlossen. (Pr.)

Italien.

Rom, 10. Juni. [Die italienische Regierung] hat stets den besten Willen gezeigt, die römische Curie in Geldangelegenheiten

(Fortsetzung in der ersten Beilage.)

---

zum Brandenburger Thore hinausfuhren, — da brachten uns die mitgelaufenen paar Hunderte von Berliner Gamins ein kräftiges Hurrah! Unsere Excellenzen und sonstigen Besternten saßen jedoch nicht mit in den Omnibussen — das hätte sich nach Berliner Begriffen ja nicht für sie geschickt. Im strengsten, zugeknöpftesten Incognito — selbst ihre Herren Kutscher durften nicht um die burschikosen Seitensprünge ihrer Gewalthaber wissen — kauften die „alten Herren" sich ein paar höchst unscheinbare, vorsündfluthliche „Charlottenburger", auch „Kremser" genannt . . . und rollten so den Pichelsbergen zu. Diese „Berge" — ich weiß gerade nicht, wie viel Zoll hoch — sollten nämlich in ihren alten Tagen noch die Ehre haben, unser junges Maienfest zu erleben. Die Pichelsberge liegen zwischen Charlottenburg und Spandau schmucklos und sandreich an der Havel . . . und Letzteres hatte zu ihrer Wahl den Ausschlag gegeben. Wir wollten Wasser sehen — Wasserduft athmen — auf dem Wasser fahren . . . wie einst am und auf dem Rhein . . . Wir sehnten uns nach diesen Erinnerungen — Illusionen . . . und gaben uns die möglichste Mühe, uns selber zu belügen. Die armen Krüppel von graugrünen Fichten mußten üppige, duftige, rothblühende Kastanien, riesige Wallnußstämme und blühende Obstgärten werden . . . aber der nichtswürdige Sand, der uns auf der Hinfahrt schon in seine grauen Staubmäntel gehüllt und die Kehlen trocken gemacht hatte — überall guckte er unter den Fichtennadeln hervor und wirbelte bei jedem Schritt auf und — machte uns die Illusion so schwer. Im Uebrigen — ja, im Uebrigen ist es sehr schön auf den Berliner Pichelsbergen, und die Berliner ziehen allsonntäglich in großen Schaaren hinaus und essen grünen Havelaal und trinken Weißbier und Kaffee, und ergehen und lagern sich im Grünen, und schieben in den verschiedenen Vergnügungslocälern Kegel, und tanzen nach einer Harmonika und Maultrommel, und schauen seelenvergnügt im Kreise zu, wenn sich „ein Paar hauen", die dem Namen „Pichels"-Berge besondere Ehre angethan — und spielen unter den Bäumen die kindlichsten Spiele, und ziehen spät am Abend, nach den Klängen der Harmonika und der Maultrommel, singend wieder nach Hause — und haben sich göttlich amüsirt . . .

Auch wir aßen natürlich grünen Aal und tranken Weißbier und lagerten uns im Grünen — und dann begann der Maien-Commers, und unsere besternten und excellenten alten Herren hatten bald im echtesten goldblinkenden Rheinwein die Orden und die damit verbundenen Amtskreuze und Excellenzen und alles andere „in staatsbürgerlicher Hinsicht", wie der „Weltumsegler wider Willen" zu sagen beliebt, total ertränkt — und waren die Fidelsten unter den Fidelen...

„An der Spree Sand-Strand
Liegt mein Vaterland,
Lieb's von ganzer Seele,
Aber meine Kehle
Ist zu Haus am Rhein,
Dürstet nur nach Wein..."

und das alte Herz floß über in aufsprudelnden Erinnerungen an die „freudenmostige Jugendzeit", wie der alte Rückert sagt — von alten, alten jungen Geschichten dort draußen am Rhein und Neckar . . .

Der Eine wußte zu erzählen von den lustigen, luftigen, durstigen Sommerspritzfahrten der Heidelberger Guestphalia nach Schlierbach, dem Wolfsbrunnen, der Stiftsmühle und Molkenkur, nach Schwetzingen, Rohrbach, Wiesloch, Bad Langenbrücken, Neckarsteinach und Weinheim, nach Handschuchsheim mit der grünen, kühlen Weinlaube und den sieben schönen, tugendhaften Wirthstöchtern — der Andere von dem Naturkneipen auf dem Rigi der Rheinpfalz, dem hohen Königsstuhl, und von würzigen Maibowlen auf der großen Schloßterrasse mit der herrlichen Aussicht und in dem alten Stückgarten des Heidelberger Schlosses, und wie er einstmals nach solcher „Naturkneiperei", auf dem Wege an den Neckar zu einem erfrischenden Bade, auf der Bank bei dem wunderlichen Flußgott Rhenus am Saum der schönen Wiese ein unfreiwilliges Nachtquartier genommen und so hoch in den warmen Sommermorgen hineingeschlafen habe, daß die Freunde, die ihn beim Frühschoppen und auf seiner Bude nicht gefunden, ihn beim nächtlichen Baden im Neckar verunglückt glaubten und mit Kähnen und Stangen in großer Angst die Ufer absuchten und ihn schließlich wohlbehalten auf der Bank fanden . . . Ein uralter „alter Herr" hatte sogar noch den berühmten Heidelberger Auszug von 1828 mitgemacht, wo die grollenden Studenten die Neckarstadt verließen und ihre alma mater Ruperta auf ein Jahr in Verruf erklärten . . . Tolle Geschichten waren zu erzählen von den großen Theaterfahrten nach Mannheim, bei den alten heidelberger Studenten „Mockum" genannt — und noch tollere von den Paukereien auf der alten Hirschgasse, wo die Mensur bereits mit eingeschlagenen Nägeln im Fußboden markirt war. Und welche List und Vorsicht angewendet wurden, den stets schnüffelnden feinnasigsten Pudeln Ritter und Fark zu entgehen! Da standen auf der Neckarbrücke der „Rothe" — ein rothhaariger riesiger Schiffer, der nur von und für die Studenten lebte, — und hinter der Hirschgasse sein Bruder und vor der Thür der verschmitzte „Binsenbub" mit dem dummsten, unschuldigsten Gesicht und seinen Bündelchen Pfeifenhalmen Posten und signalisirten Gefahr . . . und doch spürten die Pudel, gelockt von den vier Thalern Anzeigesporteln, so manches Duell aus — und die Paukanten auf Schläger und Korbschläger wanderten auf höchstens vierzehn Tage in's milde Carcer und befanden sich bei Besuch und Cigarren und Wein und Bett und Verpflegung von der Philisterin dort ganz behaglich, während die Säbel- und Pistolenduelle ein „verschärftes Carcer" ohne Besuch, ohne Bett und bei Wasser und Brot nach sich zogen. Viel wurde gelacht über ein altes Haus, das einst ob ulcum nocturnum citatus ad Magnificum (wegen nächtlichen Straßenulks zum Rector Magnificus geladen) und zu sechs Wochen verschärftem Carcer verdonnert, vom sehr behäbigen, dicken Oberpedell Ritter aus Bequemlichkeit der alten Carcertante, der Carceraria, die für Reinlichkeit und nothdürftigste Natural-Verpflegung zu sorgen hatte, Abends zur Einschließung übergeben wurde. Auf der Treppe aber stieß der Verdonnerte plötzlich der Alten das ausgeblasene Talglicht in den zahnlosen Mund — und ehe die Carcertante sich von ihrem Schreck und dem heißen flüssigen Talge erholen und um Hülfe rufen konnte, war der Herr von Schlumb über alle Berge und man sah ihn nimmer wieder in Heidelberg . . .

Und dann stimmten die „alten Herren" an und wir stimmten ein:

„O alte Burschenherrlichkeit,
Wohin bist du verschwunden?
Nie kehrst du wieder, goldne Zeit,
So froh, so ungebunden.
Vergebens spähe ich umher,
Ich finde deine Spur nicht mehr,
O jerum, jerum, jerum!
Qualis mutatio rerum!

Den Burschenhut bedeckt der Staub,
Es sank der Flaus in Trümmer,
Der Schläger ward des Rostes Raub,
Erblichen ist sein Schimmer,
Verklungen der Commersgesang,
Verhallt Rappier- und Sporenklang!
O jerum, jerum, jerum!
Qualis mutatio rerum!

Wo sind die, die vom alten Stein
Nicht wankten und nicht wichen,
Die ohne Moos bei Scherz und Wein
Den Herrn der Erde glichen?
Sie zogen mit gesenktem Blick
In das Philisterland zurück.
O jerum, jerum, jerum!
Qualis mutatio rerum! . . ."

(Fortsetzung folgt.)

Mit zwei Beilagen.

(Fortsetzung.)

so gut als nur möglich zu stellen. Die am Morgen des 21. September 1870 in den öffentlichen Kassen Roms gefundenen Gelder kamen wieder in die freie Verfügung des Vaticans. Eine Summe von mehr als zwei Millionen, welche Antonelli als Peterspfennig und somit als Privatvermögen Seiner Heiligkeit reclamirte, wurde ohne Weiterungen ausgeliefert. Das Garantiegesetz vom 13. Mai 1871 wirft dem Papste eine jährliche von Staatsgemeinden und Provinzialsteuern befreite Rente von 3,225,000 Lire aus, die seinem früheren Staatshaushalt entspricht. Der Papst hat niemals den Betrag seiner Rente abholen lassen, obgleich man ihm oft genug gezeigt, welchen Werth man auch auf diese Art von Anerkennung legen würde. Nach dem italienischen Comptabilitätsgesetz verfällt nicht erhobene Rente nach 5 Jahren. Man sollte nicht glauben, daß hierüber die Meinungen getheilt sein können. Nichtsdestoweniger hat sich in der großen Budgetcommission, die freilich mit Rücksicht auf die augenblicklichen Zustände der Kammer die Discussion über diese Frage bis zur Berathung des Budgets im nächsten Jahre ausgesetzt hat, eine dreifache Ansicht geltend gemacht. Die Einen halten sich an die Bestimmungen des Comptabilitätsgesetzes, die Andern stützen sich auf ein Gutachten, das drei große Rechtsgelehrte wunderlicherweise in dem Sinne abgegeben haben, daß die Rückstände der auf einem besonderen, verfassungsartigen Gesetze beruhenden päpstlichen Dotation überhaupt nicht vom Passivbudget abgesetzt werden können, also gar nicht verjähren. Dränge diese Ansicht durch, so könnte der Papst eines schönen Tages, wenn sich Italien in schlechten Verhältnissen, sagen wir: am Vorabend eines Krieges befindet, seinen Cassirer schicken, um viele Millionen auf einmal abzuholen, oder die Zögerung des italienischen Staates, in solchen Augenblicken Geld für seine Feinde zu liefern, zu constatiren. Der eben geschilderten Ansicht steht eine dritte scharf entgegen, die sich auf die Weigerung des Papstes, von der italienischen Regierung Geld anzunehmen, bezieht, und verhindern will, daß Italien allein die Lasten des Garantiegesetzes trage, ohne durch dasselbe einen Vortheil zu haben. Diejenigen, die in dieser Weise denken, stützen sich namentlich auf ein am 13. November 1872 an den damaligen Finanzminister Sella gerichtetes Schreiben Antonelli's, das bis jetzt nur dem Inhalte nach bekannt war und das hiermit zum ersten Male im Wortlaut bekannt gegeben wird:

„Nachdem ich dem von Ihrer Excellenz unterm 12. d. l. M. Nr. 1526 an mich gerichteten schätzbaren Schreiben meine Aufmerksamkeit zugewendet habe, zögere ich nicht, Ihnen zu erklären, daß die in den Gesetzen, auf die Sie hinweisen (accenna), enthaltenen Bestimmungen vom heiligen Vater nicht anerkannt werden können, der sowohl in der am 15. Mai d. l. J. an den katholischen Episkopat gerichteten Encyclica, wie auch in der Allocution vom 27. October desselben Jahres der katholischen Welt sein Urtheil über dieselben bereits ausgesprochen hat. Es wird Ihnen daher leicht sein, zu begreifen, daß der heilige Vater nach den gewaltsamen Occupationen Seiner Staaten und der Hauptstadt keinen Act anerkennen kann, der von dem ausgeht, der diese Beraubung begangen hat und daß er, was immer auch die Form sein möge, die aus dieser Thatsache Seiner Heiligen Person erwachsen, Er niemals etwas thun wird (no farà mai alcun atto), was die unveräußerlichen Rechte des Heiligen Stuhles, die er die Verpflichtung hat, intakt zu bewahren, präjudiciren kann. Deshalb wird er immer vorziehen, von den Unterstützungen der großmüthigen Barmherzigkeit der Gläubigen (coi soccorso della generosa carita dei fedeli) zu leben, als unter irgend einer Form ein Einkommen von der Regierung, der Ihre Excellenz angehört, anzunehmen. Nach all diesem wird Ihre Excellenz wohl sehen, daß es mir unmöglich ist, eine Person zu delegiren, die den als Dotation des heiligen Stuhls bestimmten Rententitel von 3,225,000 Lire abhole."

Frankreich.

Paris, 14. Juni. [Gustav Maroteau †. — Das neue Preßgesetz.] Aus Numea ist die Nachricht von dem dort gerade am 18. März, am Jahrestage des Communeaufstandes, erfolgten Tode des radikalen Journalisten Gustav Maroteau, eingetroffen. Eine traurige, mehr beklagens- als verdammenswerthe Existenz hat da ihr frühes Ende gefunden. Der Sohn eines Musiklehrers in Chartres, war Gustav Maroteau, blutjung, mit unreifer Bildung, aber einem unläugbaren schriftlichen Talent ausgestattet, nach Paris gekommen und hier gleich in die exaltirteste Gesellschaft des lateinischen Viertels gerathen. Jules Valles, ein anderer Boheme, der die Welt verbessern wollte und dann in der Commune pyrotechnische Studien für das große Feuerwerk der Maiwoche machte, war sein Mentor. Als der Aufstand ausbrach, trug der kaum großjährige Maroteau schon den Keim des Todes in der Brust. Er gab in diesen wenigen Wochen hinter einander drei Zeitungen heraus, zuletzt die „Montagne", in welcher er mit geradezu an Wahnsinn grenzender Leidenschaft Mord und Vernichtung predigte. Er besaß dabei eine volksthümliche und gleichwohl keineswegs vulgäre Beredtsamkeit, welche seine Verirrung wahrhaft bedauern ließ. Als er dann verhaftet und vor das Kriegsgericht gestellt wurde, brauchte der Ankläger aus seiner Collective nur einen beliebigen Artikel herauszugreifen, um gegen ihn nichts Geringeres als ein Todesurtheil zu erwirken. Da die militärischen Richter von Versailles immerhin keine Barbaren waren, so sagt das genug. Der Artikel hatte in der That die Commune auf das Dringendste aufgefordert, den Erzbischof von Paris, der ihr in die Hände gefallen war, zu füsiliren, und man weiß, daß die Herren vom Stadthause für diese Sommation nicht taub geblieben sind. Die Gnadencommission verhandelte im Hinblick auf die Jugend und den verzweifelten Gesundheitszustand des Verurtheilten die Strafe in lebenslängliche Zwangsarbeit, und so wurde Maroteau nach Neu-Caledonien deportirt. In ihm ging ein Talent elend zu Grunde, welches unter anderen öffentlichen Verhältnissen vielleicht die schönsten Blüthen getrieben hätte. — Das neue Preßgesetz, welches der Justiz-Minister Dufaure dieser Tage der Kammer vorlegen wird, lautet in seinen Hauptpunkten, wie folgt:

Artikel 1. Jedes durch eines der im Artikel 1 des Gesetzes vom 17ten Mai 1819 angeführten Mittel bewirkte Angriff gegen das Princip oder die Form der republikanischen Regierung und die Autorität des Präsidenten der Republik oder eine der beiden Kammern, wie sie in den Gesetzen vom 20. November 1873 und vom 25. Februar 1875 erklärt sind, wird mit einer Gefängnißstrafe von zwei Monaten bis zu drei Jahren und einer Geldbuße von 500 bis 5000 Fr. belegt. Mit den nämlichen Strafen wird die Beleidigung der Person des Präsidenten der Republik oder die gegen eine der Kammern belegt. Artikel 2. Während der Dauer der dem Marschall-Präsidenten der Republik durch das Gesetz vom 20. November 1873 übertragenen Gewalten und so lange dieser nicht von dem ihm durch Artikel 8 des Gesetzes vom 25. Februar 1875 geliehenen Vorrecht Gebrauch gemacht hat, ist jede Petition, jeder Antrag und jede Forderung, welche die Modification der Staatszwecke zum Gegenstand haben, bei einer Geldstrafe von 500 bis 10,000 Fr. verboten. Diese Bestimmung findet keine Anwendung auf Schriften, welche nicht regelmäßig erscheinen und mehr als zehn Bogen stark sind. Artikel 3 bestraft die Veröffentlichung und Wiederholung von falschen Nachrichten, fabricirter, gefälschter oder fälschlich dritten Personen zugeschriebenen Actenstücke. Artikel 5. Das Verbot des Verkaufs eines Blattes auf der Straße kann nur durch Verordnung des Ministers des Innern verfagt werden. Diese Verordnung kann nur in dem Jahre erlassen werden, welches einer Verurtheilung folgt, die ein Blatt wegen Vergehen oder Verbrechen betroffen hat. Das Verbot des Straßenverkaufs kann nur für einen Monat verhängt werden. Nach Artikel 6 werden durch die Zuchtpolizeigerichte abgeurtheilt: 1) die im Artikel 8 des Gesetzes vom 25. März 1822 mit Strafe belegten aufrührerischen Rufe; 2) die Beleidigung der guten Sitten durch die Publikation, Vertheilung, den Verkauf oder die Ausstellung von obscönen Schriften, Zeichnungen, Photographien oder Bildern; 3) die Veröffentlichung falscher Nachrichten fabricirter, gefälschter oder fälschlich dritten Personen zugeschriebener Actenstücke; 4) Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen des Artikels 2; 5) die Beleidigung fremder Souveraine oder fremder Staats-Oberhäupter. Ein Schlußartikel bestimmt, daß der Belagerungszustand aufgehoben ist, aber daß die Regierung das Recht hat, unter ihrer Verantwortlichkeit die Zeitungen zu verbieten, welche in den Departements der Seine (Paris), Seine-et-Oise (Versailles), Rhone (Lyon) und Rhonemündungen (Marseille) erscheinen und zum Bürgerkriege auffordern, auch die äußeren Beziehungen des Staates in Gefahr bringen. Dieses Recht hört drei Monate nach der Constituirung des Senats und der Repräsentantenkammer zu bestehen auf.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 16. Juni. [Tagesbericht.]

+ [Wahl.] An Stelle des vor einiger Zeit verstorbenen Seminardirectors, Oberrabbiner Dr. Frankel, ist Herr Dr. M. Lazarus, Rabbiner in Prenzlau, zum Director des hiesigen jüd.-theol. Seminars einstimmig erwählt worden. Der Bruder des Erwählten ist der bekannte Professor an der Kriegsakademie und Curator der jüd.-theol. Hochschule in Berlin, M. Lazarus. — Rabbiner Dr. M. Lazarus ist als Talmudist durch verschiedene Schriften rühmlichst bekannt und gehört der glaubenstreuen Richtung im Judenthum an.

* [Der Verein „Breslauer Presse"] hat in seiner letzten sehr zahlreich besuchten Generalversammlung beschlossen, am Sonntag, den 27. Juni einen Ausflug nach Ohlau zu veranstalten und zu diesem Zwecke ein Comité ernannt, welches die nöthigen Vorbereitungen treffen wird. Die Abfahrt findet mit den 6 Uhr 53 Min. Morgens von hier abgehenden Zuge statt. Die Einführung von Gästen (Herren und Damen) durch Mitglieder des Vereins ist gestattet.

* [Die „Schles. Volkszeitung"] veröffentlich heut den Brief des verstorbenen Consistorialrath Falk an Döllinger und macht dazu folgende Bemerkung:

„Unserer Meinung nach beweist dieser Brief, was die darin bezüglich unseres hochwürdigsten Herrn Fürstbischofs ausgesprochenen Erwartungen betrifft, daß ein von Jugend auf mit protestantischen Ideen genährter Geist sich auch bei innigstem Verkehr mit einem überzeugungstreuen Katholiken doch nur überaus schwer in die Seele desselben, und die aus seiner Ueberzeugung entspringenden pflichtgemäßen Consequenzen hineindenken kann. Ein Stroßmayer und die übrigen „Oppositionsbischöfe", die vor der Declaration des Dogmas aus voller Ueberzeugung gegen dieselbe sprachen, und dabei schon innerlich bereit sind, nach der Declaration aus voller Ueberzeugung dem gegen ihre menschliche Ansicht ergangenen Ausspruche des heil. Geistes sich zu unterwerfen, scheinen selbst manchem ehrlichen Protestanten kaum faßbar." — Sehr richtig!

—n. [Von der Universität.] Sonnabend, den 19. Juni, 12 Uhr, wird Herr August Wambera aus Neustadt OS. seine historische Inaugural-Dissertation „Der heilige Petrus Damiani, Abt vom Kloster des hl. Kreuzes von Fonte Avellana und Cardinalbischof von Ostia, sein Leben und Wirken, 1006/7—1072, Theil I" behufs Erlangung der Doctorwürde in der Aula Leopoldina öffentlich vertheidigen. Officielle Opponenten sind die Herren Dr. med Heinrich Friedländer, cand. phil. Ernst Gudenatz und Drd. Wladyslaw Wicherkiewicz.

* [Die diesjährige vom schlesischen Kunstverein veranstaltete Kunst-Ausstellung] bleibt nur noch wenige Wochen für den Besuch des Publikums geöffnet, und da dieselbe eine große Anzahl wirklich hervorragender und interessanter Gemälde enthält, wollen wir nicht unterlassen, zu einem recht fleißigen Besuch der Ausstellung aufzufordern. Wie ersichtlich, hat der Vorstand des Kunst-Vereins bereits eine größere Anzahl Bilder für eine Summe von 4—5000 Thlr. zur Verloosung angekauft, und nennen wir außer Werken heimischer Künstler, wie H. Bayer, A. Dressler, J. Günther, P. Linke, M. Scholz, R. Sliwinsky, A. Storch, v. Stoweroffsky, A. Wölfl, unter Anderem einige Seestücke von H. L. Frische, A. Normann, C. Breller, Genrebilder von Peter Baumgärtner, M. Kaltenmoser, Prof. Lindenschmidt, P. W. Meyerheim, H. Plathner, ferner Landschaften von Prof. Behrendsen, Ph. Fiedler, J. Wentscher, F. von Winterfeld, Zwengauer. Weitere Ankäufe stehen noch in Aussicht und dürfte sich somit durch Entnahme von Loosen à 1 Thlr. eine Betheiligung bei der vom Kunstverein veranstalteten Lotterie empfehlen, das Erträgniß derselben ist bekanntlich theilweise für unser zukünftiges Provinzial-Museum bestimmt.

—d. [Der südwestliche Bezirksverein der Schweidnitzer Vorstadt] wird Sonntag, den 20. d. Mts., mit dem Mittagszuge der Freiburger Eisenbahn eine Vergnügungsfahrt nach Canth unternehmen. Außer den Mitgliedern nebst ihren Familien sind auch Gäste willkommen. In Canth sind für die Festtheilnehmer verschiedene Ueberraschungen in Aussicht genommen.

—d. [Der 4. allgemeine deutsche Handwerkertag] wird in diesem Jahre am 12., 13. und 14. August in Kassel abgehalten werden. Auf die Tagesordnung desselben sind vom Central-Comitee des „Allgemeinen deutschen Arbeitgeberbundes" vorläufig folgende Punkte gesetzt worden: 1) Bericht über die Thätigkeit des Central-Comitee's, Rechnungslegung und Wahl einer Commission zur Abnahme der Rechnung resp. Decharge-Ertheilung; 2) Bericht, betreffend die „Allgemeine Gewerbezeitung"; 3) Vorlage einer Eintheilung sämmtlicher Ortsvereine Deutschlands in Kreisverbände und der Kreisverbände in Provinzialverbände; 4) Abänderung einiger Paragraphen und Vorlage mehrerer neuer Paragraphen zum Statut auf Grund vorgenannter Eintheilung; 5) Bericht über die an den Reichs- und Landtag entsandten Petitionen; 6) Referat der Commission (von Hamburg und Bremen) über den Hamburger Entwurf zur Gewerbe-Gesetzgebung; 7) Bericht über die abgegebenen Gutachten in Betreff der vom Reichskanzler dem Bundesrath vorgelegten 29 gewerblichen Fragen; 8) Berathung über die gewerblichen Hilfskassen; 9) Beschlußfassung über das fernere Verhalten dem Reichs- und Landtag gegenüber; 10) über die Eisenbahntariffrage und die Mittel zur Abwehr der Schädigungen für den Kleinbetrieb und die Mittel- und Klein-Bahnstationen; 11) das Uebel der Coupon-Circulation anstatt des baaren Geldes; 12) Referat über die projectirte Reichs-Industrie-Ausstellung im Jahre 1878; 13) über die Münzverhältnisse; 14) Wahl des Ortes für den nächsten Handwerkertag und 15) Wahl des Central-Comitee's.

s. [Der städtische Turnstundenplan für sämmtliche Schulen] im Sommerhalbjahr weist nach 5 Sommerturnplätze. ad 1. am Schießwerder: daselbst turnen Montag und Donnerstag, 3—7 Uhr, 4 Züge des Elisabetan-Gymnasiums, Friedrich-Gymnasium, 5 bis 7 Uhr, 4 Züge. Dinstag und Freitag, 5 bis 7 Uhr, Realschule am Zwinger 9 Züge, Magdelenäum 5 Züge, Elisabet, 4—7, 3 Züge, außerdem Freitag von 4 bis 6 Uhr 2 Züge Elisabetans. Mittwoch und Sonnabend, 4½—6½ Uhr, die Elementarschulen 12, 14, 15, 16, 17, die katholischen Volksschulen I, II, VI, XII und sämmtliche Pfarrschulen, zusammen 14 Züge, außerdem turnt nur am Mittwoch Elisabet mit 2 Zügen von 4—6 Uhr. 2. am Nicolaistadtgraben 5 die evang. höhere Bürgerschule Nr. I an allen Tagen, ebenso die kath. höhere Bürgerschule, Mittwoch und Sonnabend turnen außerdem die Elementarschulen 22, 25, 32, 34, 46, die kath. XV, XVI und XVII. 3. am Johanneum: das Johannes-Gymnasium, Dinstag und Freitag, 5—7 Uhr, mit 6 Zügen, das Magealenäum, Mittwoch und Sonnabend, 5 bis 7 Uhr, mit 4 Zügen. Die ev. höhere Bürgerschule Nr. II, Montag und Donnerstag, 4 bis 6, 6 Züge, von 6 bis 7 Uhr 1 Zug. Sonnabend von 4 bis 5 1 Zug. 4. Klosterstraße 58: Montag und Donnerstag, 4½ bis 6½ Uhr, die ev. El.-Schulen 18, 26, 27, 44, die kath. VII und XIV, in 12 Zügen, Dinstag und Freitag, die evang. El.-Schulen 5, 19, 37, 40, die kath. IV, XI und XVIII und Mauritius in 12 Zügen, Mittwoch und Sonnabend die ev. El.-Schulen 21 und 42, 4½ bis 6½ Uhr, in 4 Zügen. 5. an der Realschule zum heiligen Geist: Montag, Dinstag, Mittwoch und Freitag, die Realschule zum heil. Geist mit 8 Zügen. — Für je einen Zug in einer Stunde ist ein Lehrer. Rechnen wir nun durchschnittlich jeden Zug zu 50 Schülern, so ergiebt sich die turnende Schülerzahl auf praepter propter 6350, welche in der Woche zweimal die Turnplätze besuchen. Außerdem turnt das Matthias-Gymnasium auf seinem eigenen Turnplatze am Matthias-Gymnasium, Ecke der Schuhbrücke. Das Turnen ist obligatorisch, bei den Gymnasien, Realschulen und höheren Bürgerschulen von VI ab. Bei den Volksschülern vom 10. Jahre ab.

p. [Die Kreisturnfahrt nach Groß-Glogau.] Der Kreisausschuß, bestehend aus den Herren Oberturnlehrer Rödelius als Kreisvertreter des II. deutschen Turnkreises, Herr Professor Schröter, Kaufmann Schultze Turnlehrer Hennig, Dr. Fedde, hat auf den Antrag bei der Kreisturntagsversammlung vorige Ostern, nunmehr in seiner letzten Sitzung beschlossen, die Kreisturnfahrt Sonntag den 15. August nach Groß-Glogau zu machen, und hat an die Vereine des II. deutschen Turnkreises (Schlesiens und Süd-Posens) ein Anschreiben erlassen, in welchem das Programm veröffentlicht wird. Die Tagesordnung für Groß-Glogau ist: 11 Uhr Versammlung der Vereins-Vorstände, Turnwarte und Vorturner zur Wahl von Preisrichtern 2c. Nach gemeinsamem Mittagessen, 3 Uhr, Antreten zum Auszuge nach dem Turnplatze. Auf dem Turnplatze angekommen Lied und Begrüßungsansprache, Freiübungen, bedingungsweise auch wohl Stabübungen, Wettübungen in Freihoch-, Weit-, Stabhochspringen, Steinstemmen, Steinstoßen; hierauf Ringen und Wettlaufen. Kürturnen am Barren, Pferd oder Springtisch und Reck. Spielen, Preisvertheilung und Abschiedswort. Zugleich hat der Kreisvertreter den Turnwarten die Freiübungen namhaft gemacht, welche beim Feste gemacht werden sollen. An den Turnwarten wird es nun sein, diese Uebungen recht fleißig zu üben, gilt es ja nicht nur der Turnfahrt, sondern für die eigene Uebung und Gewandtheit.

= [Neue Telegraphen-Station.] Am 1. Juli c. wird in Prausnitz eine mit der Postanstalt daselbst combinirte Telegraphen-Station eingerichtet.

+ [Neue Apotheke.] Entsprechend der Ausdehnung, welche Breslau in den letzten Jahren genommen, beabsichtigen die betreffenden Behörden die Genehmigung zur Anlegung neuer Apotheken in den entfernteren Stadttheilen zu ertheilen. Sicherem Vernehmen nach wird zunächst in der Nähe der Berliner Thorbarriere eine neue Apotheke errichtet werden.

+ [Im Lobetheater] befand sich gestern bei der 13. Aufführung „der Reise um die Welt" unter den Zuschauern die ganze 5. Escadron des Leib-Cuirassier-Regiments (Schlesisches) Nr. 1. Die Mannschaften nahmen die Plätze der Sitzgallerie und des 2. Ranges fast vollständig ein. Wie wir in Erfahrung gebracht haben, hatte der Rittmeister Baron v. Seherr-Toß I. seinen ihm untergebenen Soldaten die Freude eines Theaterbesuchs verschafft, und verdient dieses Beispiel einer humanen Gesinnung Seitens eines Vorgesetzten gewiß alle Anerkennung.

+ [Wohlthätigkeits-Concert für die Breslauer Landwehr-Wittwen und Waisen.] Am Freitag, den 18. Juni, veranstaltet die hiesige Landwehr-Offizier-Ressource ein Monstre-Concert im Schießwerder-Garten, das von den vier Musikcorps der hier garnisonirenden Truppentheile ausgeführt wird. Der gesammte Ertrag wird bekanntlich zur Bildung eines Fonds verwendet, aus welchem die Breslauer Landwehr-Wittwen und Waisen auf Meldung beim Landwehr-Bataillon Nr. 38 Unterstützung erhalten sollen. Die Unternehmer dieses Concerts, Herr Oberst-Lieutenant v. Donat an der Spitze, haben sich der größten Mühe zur Zustandebringung desselben unterzogen und rechnen die Erwähnten auf den bekannten Wohlthätigkeitssinn der hiesigen Einwohnerschaft, die sicherlich das Unternehmen mit einem recht zahlreichen Besuch unterstützen wird.

B. [Verein der Breslauer Colonialwaarenhändler.] Die gestrige ordentliche Versammlung wurde gegen 8 Uhr vom Vorsitzenden Herrn Ulbrich mit einigen Mittheilungen eröffnet. In die Tagesordnung eingetreten, fand der vor ca. 3 Wochen von Herrn Biller gestellte Antrag. Die Mitglieder des Vereins der Breslauer Colonial-Waarenhändler verkaufen im Einzelnen keine Gewürze, welche durch irgend welche schädliche Ingredienzen verfälscht sind, namentlich verpflichten sich dieselben, beim Einzelverkauf „gestoßenen Pfeffer" nur in völlig reiner und von jeder fremden Beimischung freien Waare zu liefern, nach kurzer Debatte einstimmige Annahme. — Nach Genehmigung eines zwischen dem Verein und einer Fabrik abgeschlossenen Lieferungs-Vertrages überwies die Versammlung die eingegangenen Waaren-offerten der Waaren-Commission zur Begutachtung. Die Commission wird besonders die eingegangenen Essigproben einer Prüfung auf Reinheit des Essigs und Ermittelung des Procentsatzes von Essigsäure durch Neutralisirung unterwerfen und das Resultat den Mitgliedern in einer späteren Versammlung bekannt geben. Die Angelegenheit wegen directen Bezug des Salzes ist von der Commission so weit vorgearbeitet worden, daß nunmehr die Aufnahme der Bestellungen erfolgen konnte und in ca. 8 Tagen die ersten Wagenladungen Salz für die Mitglieder hier anlangen werden. Eine sehr lebhafte Debatte rief die Durchberathung der Paragraphen für „Bildung eines Sicherheits-Fonds" hervor. Durch die Annahme der Seitens der Commission gestellten Anträge ist die Bildung des Fonds und sein stetiges Wachsen gesichert. Der Fonds wird vorerst auf die Höhe von 3000 Mark gebracht. Nach Erledigung der Fragekasten-Einlagen schloß der Vorsitzende um 11½ Uhr die Versammlung.

= [Märtin's Rosengärtchen.] Unter den vielen öffentlichen und privaten Gärten, welche Breslau besitzt, wird in keinem der Rosencultur eine so sorgsame und sachkundige Pflege gewidmet, wie das in dem auf der neuen Junkernstraße belegenen Gärtchen des als Rosenzüchter bekannten Restaurateur Märtin der Fall ist. — Auf einem verhältnißmäßig kleinen Raume findet der Blumenkenner hier eine Collection der seltensten und schönsten Rosenarten, welche gerade in diesem Frühjahre, wo weder Insecten noch schwerer Regen ihr Wachsthum und ihr Gedeihen gestört haben, in selten üppiger Blüthenpracht ihre Kelche erschlossen haben. — Wir sehen hier unter einer Menge anderer die Noisetterose Gloir de Dijon, lachsfarbig gelb, Lord Palmerston, cerisroth, Senateur vaise, dunkelpurpur, die remontirende Hebride General Jaqueminôt, scharlach, carmoisinroth, Geant de Batailles, fleischfarben, Madame Boll, rosa, Prinz Camille Rohan, dunkelbraun, u. dgl. m.

* [Für Hundeliebhaber.] Ein sachverständiger Hundezüchter sagt in einer Wiener Zeitschrift: „Ein Hund mit einem Maulkorb kann nie gesund sein: der Maulkorb hindert den Hund am Gähnen, und jeder rationelle Hundebesitzer weiß, welchen Werth das Gähnen für den Hund hat, der ohnedies in der Stadt leicht zum Moroswerden neigt. Ein moroser Hund wird leicht wuthkrank, ein gesunder, frischer Hund nie — wenn er nicht inficirt wird. Als sicherstes Zeichen für die Gesundheit eines Hundes darf man übrigens fast einzig und allein das Gähnen erklären, bei dem er die halb unthätigen Lungen wieder einmal mit Luft füllt, bei dem sich alle seine Muskeln strecken und das für den „Stadthund" der einzige Ersatz für die frische, kräftigende Gymnastik ist, die der Hund auf dem Lande, wo Wuthanfälle zu den größten Seltenheiten gehören, immer genießt."

= [Gesellschafts-Reisen.] Von dem Carl Stangen'schen Reisebureau werden in diesem Sommer Gesellschaftsreisen nach der Schweiz, bezw. nach dem Rhein, nach Schweden, Norwegen und Dänemark, nach London und Paris, nach Italien (bis Rom) und nach dem Orient unter persönlicher Leitung des Herrn Louis Stangen veranstaltet, des bekannten Reisebegleiters und Führers. Die erste Extravergnügungsfahrt, und zwar nach der Schweiz, findet am 4. Juli d. J. von Berlin aus um 11 Uhr Abends statt. Für Theilnehmer daran von hier und aus der Provinz, ist der Anschluß mit der Reppener Bahn günstig, indem mit dem um 3 Uhr 25 Minuten von hier abgehenden Personenzuge dieser Bahn die Ankunft in Berlin bereis 10 Uhr Abends erfolgt. Die billigste Reisetour geht über Halle, Erfurt, Eisenach, Frankfurt a. M., Heidelberg, Carlsruhe, Appenweyer, Basel, Schaffhausen, Constanz, Bodensee, Friedrichshafen, Stuttgart, Heidelberg, Frankfurt a. M., zurück bis Berlin. Von Appenweyer kann in einer halben Stunde auch ein sehr lohnender Ausflug nach Straßburg unternommen werden. Die Billets von Berlin bis Frankfurt a. M. und zurück haben 6 Wochen, die von Frankfurt a. M. nach Elsaß-Lothringen und zurück bis Frankfur ta. M. haben 4 Wochen Gültigkeit. Von Berlin aus wird die Reise in einem gemeinschaftlichen Schnellzuge bis Frankfurt a. M. zurückgelegt. Von da steht es jedem Reisenden frei, die Tour nach Belieben und mit allen fahrplanmäßigen Zügen (auch Courier- und Schnellzügen) fortzusetzen. Auch ist gestattet, die Reise von da ab auf allen größeren Stationen, sowohl auf der weiteren als auf der Rücktour zu unterbrechen. Einzelne Theilnehmer an der Fahrt, denen das Reisen en masse nicht ansteht, können also nach Wunsch sich von dem Gros der Gesellschaft trennen und nach eigenem Gutdünken die Reise fortsetzen. — Ein Billet 2. Klasse für diese Schweizer Tour kostet nur 78 Mark, 1 Billet 3 Klasse 54 Mark. — Ausführliche Prospecte zu allen obigen Gesellschaftsreisen sind in der Cigarrenhandlung von Gustav Arnold einzusehen.

=ββ= [Wasserstand. — Schiffsverkehr.] In Brieg zeigt der Oberpegel 14' 4" = 4,48 M., der Unterpegel 5' 3" = 1,64 M. Die dasige Schleuße passirten von Döbern, Schalkowitz und Poppelau 20 befrachtete Schiffe, welche Faschinen, Ziegeln und Holz geladen hatten; außerdem sind 130 Holzflöße durchgeschleußt. — Von Breslau und Linden aus haben 5 Schiffe mit Holz und Kaufmannsgütern beladen die Schleuße passirt, deren Ziel Oppeln und Stoberau war. — An leeren Schiffen sind 18 Stück durchgegangen.

= [Weihrauch.] Der Inhaber eines hiesigen Latrinen-Räumungs-Geschäfts hat mit Erfolg Versuche angestellt, zur Vermeidung des penetranten Geruches, welcher sich bei Räumung von Gruben durch Schläuche, entwickelt und mithin die Straße förmlich verpestet, Weihrauch anzuwenden. Da derselbe bekanntlich theuer ist, so bedingt natürlich die Verwendung größere Kostspieligkeit. Auf sehr belebten und verkehrsreichen Straßen hat sich dieses sonst nicht profane Aroma gut bewährt. Die zahlreichen Passanten

waren nicht wenig erstaunt, als sie plötzlich in Weihrauchsdüfte eingehüllt wurden.

+ [Aufgefundene Kindesleiche.] In einem Getreidefelde bei Klein-Mochbern in der Nähe der Eisenbahn wurde gestern früh 5 Uhr die Leiche eines 6 Jahr alten Mädchens aufgefunden. Ob die Entseelte, welche mit schönen hellblonden Haaren versehen ist, eines gewaltsamen Todes gestorben ist, wird die gerichtliche Obduction ergeben. Am 12. Abends ist das unbekannte Mädchen in Begleitung einer ca 40 Jahr alten Frauensperson gesehen worden, welche Letztere von kleiner hagerer Statur, mit braunem beschmutzten Rock, und einem braunen Strohhut mit dergleichen Bande bekleidet war. Beide sind in einem Milchkeller auf der Friedrich-Wilhelmstraße Nr. 43 gewesen, woselbst dieselben Milch und Brodt verzehrt haben. Von da ab ist jede weitere Spur verloren gegangen. Die Kindesleiche ist mit 2 roth carrirten Unterröckchen und einem steingrauen wollenen Oberkleide bekleidet. Neben der Leiche wurden roth- und weißgestrickte Strümpfe und ein Paar Zeugstiefletten vorgefunden, die allem Anschein nach von dem entseelten Mädchen getragen worden sind.

+ [Unglücksfall.] Gestern Vormittag um 9 Uhr stürzte aus einem Fenster der 2 Etage des Hauses Freiheitsgasse Nr. 4 die 3 Jahr alte Tochter des daselbst wohnhaften Steinmetzen Theodor Lange auf das Pflaster der Straße herab. Die Mutter des Kindes, welche mit Aufräumen des Zimmers beschäftigt war, hatte nicht bemerkt, daß sich die Kleine in die nebenanbelegene Alkove an das geöffnete Fenster begeben hatte, woselbst sich dieselbe zu weit herausgelegt und dabei herabgestürzt war. Die Verunglückte hat außer Hautabschürfungen am Kopfe, dem Gesicht und Händen weiter keine äußeren Beschädigungen bei diesem Falle von so bedeutender Höhe erlitten und hofft der behandelnde Arzt, da keine Wahrnehmung von Gehirnerschütterung vorhanden, das Mädchen am Leben zu erhalten.

+ [Polizeiliches.] Verhaftet wurde gestern hierorts der Kellner, welcher in einem Gasthofe zu Groß-Glogau unter dem angenommenen Namen v. Wedell eingekehrt war und einem dort logirenden Rentmeister ein Portemonnaie mit 99 Mark Inhalt gestohlen hatte. Auf seiner Reise nach Breslau hat dieser Dieb auch einem ihn begleitenden Handwerksburschen sein mit Kleidungsstücken gefülltes Reisebündel entwendet. — In einem Wohnzimmer des Hauses Neudorfstraße Nr. 33 hat ein kleiner Knabe mit dem Portemonnaie seines Vaters gespielt, und dasselbe dann zum Fenster hinausgeworfen. In demselben war 1 Mark Kleingeld und 2 goldene Ringe enthalten. Der Eine, ein altmodischer Reifring, war mit einer Rosette mit Diamanten versehen, während der Andere, ein Trauring, die Inschrift „F. G. 13. November 1855“ enthält. Für die Wiederbeschaffung des Portemonnaies ist eine Belohnung von 30 Mark ausgesetzt. — Ein Auflader bot dieser Tage 3 Kloben Flachs im Gewicht von 15 Kilogramm zum Kaufe an, über deren rechtlichen Erwerb sich derselbe nicht auszuweisen vermochte. Ob seine Behauptung, den Flachs von einem Hürdlerkutscher erhalten zu haben, wahr ist, ist noch nicht erwiesen. — Verhaftet wurde gestern ein Handlungs-Commis, welcher in einer Badeanstalt an der Gasanstalt einem Sattler Uhr und Portemonnaie entwendet hatte. — Auf dem Wochenmarkt des Neumarkts wurde gestern wiederum einer Wittwe beim Einkauf von Cerealien ein Portemonnaie mit 8 Mark Inhalt von Taschendieben entwendet.

---

8 **Grünberg**, 15. Juni. [Wetterbericht. — Feuer.] Am vergangenen Donnerstag in den Abendstunden zogen mehrere schwere Gewitter, begleitet von einem orcanartigen Sturme, über unsere Stadt, brachten zwar ein gut Theil Regen, aber für die allzusehr vertrockneten Fluren zu wenig. Auch am Freitag brachte ein Gewitter ein wenig Regen, aber die seitdem herrschende Hitze und starken Winde haben das Wenige bald aus unserem dürren Landboden aufgesogen. Der Futtermangel fängt nachgerade an, recht fühlbar zu werden, was am besten die hohen Futterpreise — 11 und 12 Sgr. per Pfund — beweisen. — Für die Weinblüthe, welche nun in wahrer Pracht beginnt, ist das warme Wetter zwar sehr erwünscht, aber mehr Regen schadete auch dem Weinstocke nicht. — Heut Nachmittag ertönte plötzlich das Feuersignal. Glücklicherweise brannte nur ein isolirt gelegenes kleines Gehöft, dem Winzer Pohl gehörend, ab. Die Frau P. saß ruhig in der Vorderstube, als der vorübergehende Landbriefträger am Hintergiebel des Nebenhauses das Feuer bemerkte; die ziemlich entfernt wohnenden Nachbarn eilten sofort zu Hilfe, aber Wasser fehlte, bis solches aus der Stadt und zwar in lobenswerther Weise schnell herbeigeführt wurde. Von den in Brand gerathenen Gebäuden: Wohnhaus, Nebengebäude, Stall, war nichts zu retten, sondern nur ein gegenüber liegendes Wohnhaus unter Schindeldach, dessen Bewohner abwesend waren, zu schützen. Die Turnerfeuerwehr erschien zwar nicht sofort, aber dafür mit gefüllter Spritze und Wasserwagen an Ort und Stelle, leistete auch sofort diejenige Hilfe, welche man von dem zwar kleinen aber wohlorganisirten Corps gewohnt ist. Auch die Wasserleitung hatte schleunig einige Hydranten öffnen lassen und bot vorüberfahrenden Spritzen Wasser zur Füllung an, deren Führer es jedoch vorgezogen haben sollen, mit leeren Kasten zum entfernten Feuer zu fahren, um „die Ersten“ zu sein. — Ein sehr eifriges Mitglied der Turnerfeuerwehr ist leider von einem solch' unsinnig vorbeirasenden Gefährt von seinem Platz auf der Spritze geschleudert und nicht unerheblich beschädigt worden.

P. S. Wir können nachträglich berichten, daß das Mitglied der Feuerwehr, Herr H. Pincus zwar arg geschrammt, aber sonst nicht gefährlich verletzt ist. — Die Entstehungsursache des Brandes ist auf Funken aus einem ½ Stunde vor Entstehung des Brandes ca. 100 Schritt von der Brandstelle vorbeigefahrenen Zuge zurückzuführen.

γ **Warmbrunn**, 15. Juni. [Gewitter. — Frequenz. — Bestimmungen über Droschkenführer und Dienstmänner.] Nach einem fast sonnenhellen Tage, erhoben sich am vergangenen Donnerstage, den 10. Juni, noch in später Abendstunde jenseits des Hochgebirges drohende Gewitterwolken, welche gegen 9 Uhr bereits sich durch starken Wind ankündigten und endlich gegen ½10 Uhr in die Gebirgsthäler hereinbrachen. In Krummhübel entzündete ein Blitzschlag die Wohnungs- und Wirthschaftsgebäude des Stellenbesitzers Wenzel, der beim Beginn des Unwetters von Hause abwesend, eben mit seinem Fuhrwerk anlangte, als seine Wohnung in hellen Flammen stand. Glücklicherweise ist dabei kein Verlust von Menschenleben zu beklagen, auch soll der Besitzer mit seinem Mobiliar und Hause nicht unansehnlich versichert sein. Man erzählt, daß bereits Sommergäste Sommerlogis in der niedergebrannten Behausung bestellt hatten. — Bis zum 11. Juni betrug der diesjährige Fremdenverkehr in unserm Badeorte 915 Personen, von welchen 310 Familien mit 402 Personen als eigentliche Curgäste, 381 Parteien mit 513 Personen als Passanten oder Sommergäste zu verzeichnen sind. Am 12. Juni 1874 belief sich die Anzahl der Fremden in Warmbrunn auf 1089 Personen, von denen 367 Familien mit 469 Personen als Curgäste, 409 Parteien mit 620 Personen dagegen als Sommergäste oder Passanten verzeichnet sind. Die diesjährige Saison ist daher gegen die vorjährige um 174 Personen im Rückstande. Obgleich schon bei Beginn der vorjährigen Saison das hiesige Droschkenwesen einer sehr wohlthätigen Controlle seitens des hiesigen Amtsvorstehers unterworfen wurde, so ist dieselbe in diesem Jahre noch weiter ausgedehnt, und auch das hiesige Dienstmänner-Institut nun amtlich concessionirt worden. Während der Fahrgast in früheren Jahren sich bei seinen Gebirgstouren gar zu oft den willkürlichen Forderungen der einzelnen Droschkenführer ausgesetzt und schließlich wohl oder übel so splendid als möglich, um Unannehmlichkeiten zu entgehen, sich mit demselben abfinden mußte, ist jeder Droschkenführer jetzt gehalten, nicht blos den Tarif streng inne zu halten, sondern auch den denselben nebst 1 Exemplar der betreffenden polizeilichen Verordnungen bei der vom Fahrgast gestellten Nachfrage ebenso seine Wagenmarke zur Einsicht vorzulegen. Durch diese Maßregel soll etwaigen Contraventionen für die Zukunft mit Entschiedenheit vorgebeugt werden. Ebenso ist das Unwesen mit der durch die früheren angeblichen Dienstleute vermittelten Wohnungsbesorgung für die hier anlangenden Badegäste für immer aufgehoben. Die hier in unserm Badeort anlangenden Bade- oder Sommergäste werden unbedingt am besten thun, mit der Droschke entweder bis zur Post oder bis zu einem der namhaftesten hiesigen Hotels vorzufahren, wo ihnen der erwünschte Bescheid über Wohnungen bereitwillig ertheilt werden wird.

Löwenberg, 16. Juni. [Goldocker.] Auf dem in Ober-Görisseiffen zum Kalkofen des Gasthofbesitzers Herrn Baumgart gehörigen Terrain tritt, wie der „Löwenberger Bürger- und Hausfreund“ erzählt, eine Goldocker enthaltende Erdmasse in großer Menge und Verbreitung auf. Da dieser Goldocker ein sehr ergiebiges Material zur Production von gelber Farbe gewährt, hat der Grundbesitzer Herr Baumgart die erforderlichen Maßnahmen behufs betriebsmäßiger Förderung dieses Materials getroffen.

△ **Schweidnitz**, 14. Juni. [Fahrplan der Eisenbahn. — Landrathsamt. — Schenkung. — Gewitter. — Communal- und Schulangelegenheiten.] Der mit dem 15. Mai in Kraft getretene Fahrplan der Eisenbahn hat das Unangenehme, daß von Neisse und Glatz über Kamenz an den letzten gegen 6 Uhr Nachmittags von Frankenstein in der Richtung nach Liegnitz abgehenden Zug kein Anschluß mehr stattfindet. Wir erfreuen uns also nicht des Vortheils, den die Bewohner der Hauptstadt genießen, eine Tagespartie nach Kamenz oder, wie vorigen Sonntag die historische Gesellschaft, nach Patschkau zu unternehmen. — Dem Landrath des hiesigen Kreises, Freiherrn von Zedlitz-Leipe, ist ein dreimonatlicher Urlaub bewilligt worden. Bis zum Schlusse des Landtages ist der Kreis-Secretär Lietz mit der Vertretung beauftragt worden. Nach dem Schlusse desselben wird der Kreisdeputirte Lieutenant Nöldechen, einer der beiden Abgeordneten des diesseitigen Wahlkreises, und später der Kreisdeputirte Rittmeister von Salisch die Vertretung übernehmen. — Von Sr. Majestät dem Könige ist die Schenkung, welche die Erben des Geh. Commercienrath Karl von Kulmiz zu Ida- und Marienhütte der schlesischen Genossenschaft des Johanniter-Ordens mit einem in Saarau neuerbauten und eingerichteten, mit einem baaren Capitale von 60,000 Reichsmark dotirten Krankenhause gemacht haben, am 17. März d. J. Allerhöchst genehmigt worden, wie in der letzten Nummer des hiesigen Kreisblattes zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. — Bei dem Gewitter, welches sich am späten Abende des 10. d. Mts. über unserer Stadt und Umgegend entlud, ist die Fleischerei in dem benachbarten Dorfe Gräditz in Flammen aufgegangen. — In der letzten Sitzung der Stadtverordneten wurden 19,000 Mark für das Verlegen der Röhren und den Einbau der Schieber und Hydranten zu der neuen Wasserleitung bewilligt. Die Nothwendigkeit der Errichtung eines gemeinsamen Schlachthofes, eine Frage, die schon seit einer Reihe von Jahren ventilirt wird, kam wiederum zur Sprache. Die Menge von Gesuchen um freien Unterricht in der Volksschule, welche namentlich in der ersten Hälfte des Jahres zu erledigen sind, haben schon oft die Frage veranlaßt, ob es nicht zweckmäßig erscheinen dürfte, den Schulunterricht in den Volksschulen ganz freizugeben. Eben so ist in einer der letzten Sitzungen der Stadtverordneten wieder darauf hingewiesen worden, daß es im Interesse der katholischen Stadtschule liege, die kirchlichen Aemter des Cantors und Organisten, welche mit zwei Lehrerstellen verbunden sind, vom Schulamte zu trennen. Die interimistische Verwaltung des Rectorats an der gedachten Schule ist seit dem 15. October v. J., von welchem Termine ab der Rector Klose behufs der Wahrnehmung der Functionen des Kreisschulen-Inspectors im Kreise Habelschwerdt beurlaubt ist, dem Lehrer und Organisten Müller übertragen worden. Derselbe ist nun selbst genöthigt, zur Herstellung seiner Gesundheit eine Badereise zu unternehmen.

---

* **Salzbrunn**, 16. Juni. [Badegäste.] Bis zum gestrigen Tage sind hier 645 Personen eingetroffen.

X. **Neumarkt**, 15. Juni. [Jubiläum.] Heute begeht der hiesige Kaufmann Herr Gustav Weber sein 25jähriges Jubiläum als Rathsherr. In Folge dessen begab sich am Vormittage eine Deputation des Magistrats und der Stadtverordneten zu dem Jubilar, um demselben Glück zu wünschen. Bei dieser Gelegenheit wurde Herrn Weber das Diplom als Stadt-Aeltester überreicht. Herr Weber hat sich in Communal-Angelegenheiten schon sehr verdient gemacht. Derselbe ist auch Vorstand der hiesigen Kranken-Anstalt, des Promenaden-Verschönerungs-Vereins und anderer gemeinnütziger Anstalten. Vor einigen Jahren wurde ihm für seine Verdienste der Rothe Adler-Orden 4. Klasse zu Theil. Der Jubilar ist noch sehr rüstig und wird hoffentlich noch vieles Gute zum Nutzen der Stadt zu schaffen Gelegenheit haben.

---

† **Glatz**, 16. Juni. [Die Festfeier der Hauptversammlung der schlesischen Zweigvereine der Gustav-Adolf-Stiftung,] welche heut hier abgehalten wird, hatte bereits im Laufe des gestrigen Tages eine große Zahl der Deputirten dieser Zweigvereine hier zusammengeführt. Durch das Festcomité auf dem Bahnhofe freundlichst empfangen, wurden die Deputirten in die ihnen mit größter Bereitwilligkeit offerirten Quartiere geführt und in den Familienkreisen aufs Herzlichste aufgenommen. Am Eingange nach der Stadt waren Ehrenpforten errichtet und eine größere Zahl von Häusern hatte sich mit Laubgewinden und Blumenguirlanden geschmückt. Der Abend vereinte die Deputirten zu einer nicht öffentlichen Versammlung im geschmackvollen Saale des Brosig'schen Garten-Etablissements. Welche Freude bereitete hier das Wiederfinden alter, lang getrennter Freunde und treuer Mitarbeiter an dem Liebeswerke des Vereins inmitten des frischen Grüns, aus dem würziger Blüthenduft in den weiten Raum sich niedersenkte, auf dem ein wahrhaft italischer Himmel niederblaute. Mit einem Choralgesange wurde die Versammlung eröffnet und dann nach einer warmen Begrüßung der erschienenen Deputirten durch Superintendent Köhler von hier der Segen Gottes auch für das gegenwärtige Vereinswerk herabgefleht. Der Vorsitzende der Versammlung, Stadtrath Becker (Breslau), erwiderte die Begrüßung mit bestem Danke für die den Deputirten gewährte freundliche Aufnahme. Bei der hierauf folgenden Bildung des Bureaus wurden zu Mitgliedern desselben die Pastoren Ahlers (Neurode), Weingärtner (Breslau), Rathsherr Kern (Strehlen), Dr. Thiel (Breslau) gewählt. Die Feststellung der Liste der erschienenen Deputirten ergab, daß vertreten waren die Zweigvereine zu Breslau, Brieg, Bunzlau, Falkenberg, Frankenstein, Münsterberg, Glatz, Gleiwitz, Glogau, Goldberg, Grünberg, Guhrau, Herrnstadt, Guttentag, Hainau, Hirschberg, Jauer, Kattowitz, Landeshut, Landsberg, Langenbielau, Lauban, Leobschütz, Leutmannsdorf, Liegnitz, Löwen, Löwenberg, Loslau, Ludwigsthal, Lüben, Myslowitz, Namslau, Neisse, Neumarkt, Nicolai, Nimptsch, Oberglogau-Krappitz, Oels-Bernstadt, Ohlau, Oppeln, Parchwitz, Peterswaldau, Ratibor, Reichenbach, Rosenberg, Rybnik-Sohrau, Sagan, Schönau, Schweidnitz, Sprottau, Steinau, Strehlen, Striegau, Tarnowitz, Tost, Trebnitz, Waldenburg, Poln.-Wartenberg, Wohlau und Zobten, überhaupt 58 Vereine durch 71 Deputirte. Zu dem gemeinsamen Liebeswerke überreichten dieselben 1401 Mark. Durch einige erst heut eingetroffene Deputirte dürfte der Betrag dieser Liebesgabe für einen Ort in Schlesien sich noch angemessen erhöhen.

Nächsten Gegenstand der Verhandlungen bildeten die Tagesordnung der heut stattfindenden öffentlichen Hauptversammlung und die Wahlen in den Vorstand und zu Vertretern für die in Potsdam stattfindende Versammlung des allgemeinen Vereins, sowie ein im vorigen Jahre von Pastor Kuske gestellter Antrag auf Berufung eines Reisepredigers für den Gustav-Adolf-Verein. Auf ersteren kommen wir in dem folgenden Berichte zurück. Bezüglich des letztgedachten Antrages, welcher dem Vorstand zur Erwägung anheimgegeben worden war, wurde von diesem im Besonderen geltend gemacht, daß die Finanzlage keineswegs danach angethan sei, eine solche Berufung eintreten zu lassen. Pastor Kuske zog hierauf seinen Antrag zurück.

Nach einigen weiteren geschäftlichen Mittheilungen wurde die Versammlung geschlossen. Da der Abend aber überaus einladend war, blieb die Mehrzahl der Deputirten und eine Anzahl hiesiger Familien noch längere Zeit in dem freundlichen Garten am Sitzungssaale vereint.

Für die Gäste, welche zum Theil bereits gestern den „großen Kranich“ bestiegen, war für heut die Besteigung des Donjon von Morgens 7 Uhr ab erwirkt worden; leider wird der heut bedeckte Himmel die Fernsicht wesentlich beeinträchtigen.

Um 8½ Uhr wurde der Gottesdienst durch Glockengeläut eingeleitet; um 8¾ Uhr setzte sich der Festzug unter dem fortdauernden Geläute der Glocken vom Pfarrhause nach der Kirche in Bewegung, wobei sämmtliche geistliche Deputirte in Amtstracht erschienen. Die Festpredigt hielt Pastor Wernicke aus Görlitz; um 12½ Uhr endlich wurde die öffentliche Generalversammlung der schlesischen Zweigvereine in der evangelischen Kirche abgehalten. Aus dem dabei von dem Vorstande durch Pastor Weingärtner erstatteten Jahresberichte entnehmen wir folgende Skizze.

Der Gesammt-Verein hielt seine Hauptversammlung vom 22. bis 24. September v. J. in Stuttgart ab. Leider konnten derselben von den schlesischen Abgeordneten nur zwei, die Herren Rentier Kern und Justizrath Speck, beiwohnen. Die Gesammtsumme der bis dahin verabreichten Unterstützungen hat nach dem dort erstatteten Berichte 3,781,332 Thlr. betragen, welche an 2,427 Gemeinden und Anstalten, darunter 826 preußische, 497 im übrigen Deutschland vertheilt worden. Hierzu traten die Unterstützungen des v. J. mit 214,579 Thlr. excl. der Bewilligungen der österreichischen Zweigvereine. Es war möglich, 56 Kirchen und Kapellen, sowie 38 Schulhäuser und 21 Pfarrhäuser, welche im Laufe des v. J. vollendet worden, in feierlicher Weise ihrer Bestimmung zu übergeben; außerdem wurden drei Gemeinden Kirchhöfe gesichert.

Der schlesische Hauptverein hat bei seiner vorjährigen General-Versammlung zu 10,280 Thlr. Bestand eine Einnahme von 21,914 Thlr. nachgewiesen. Hiervon entfielen auf Kirchen-Collecten 2091 Thlr.; die Beiträge mit Bestimmung ergaben 4,268 Thlr, die ohne Bestimmung 4682 Thlr.; im Vorjahre betrugen dieselben noch 4932 Thlr. resp. 5011 Thlr.; es ergiebt sich hier leider ein Zurückgehen, das durch erhöhte Anstrengungen der Zweig-Vereine und vermehrte Opferwilligkeit der Glaubensgenossen zu beseitigen sein wird. Als Geber außerhalb Schlesien sind außer dem Centralvorstande dankbar zu nennen die Hauptvereine Brandenburg, Hamburg, Stettin, Kiel, Königsberg, Frankfurt a. M., Posen, Halle, Münster, Kassel, Leipzig, Stuttgart, Weimar, Ansbach, Köthen, der niederländische Verein, die Zweigvereine Berlin, Frankfurt a. O., Hildesheim, Angermünde, die Frauen- und Jungfrauen-Vereine Brandenburg, Rathenow, Prenzlau, Dresden, Leipzig, Hamburg, Oldenburg, Rudolstadt, Bischofswerda, Freiberg. — Die Ausgaben des Hauptvereins beliefen sich auf 15,004 Thlr., gegenüber 10,604 des Vorjahres. In dem eben abgelaufenen Geschäftsjahre betrug die Gesammt-Einnahme 21,445 Thlr. 29 Sgr., die Gesammt-Ausgabe 14,486 Thlr. 29 Sgr.

Die am 16. und 17. Juni v. J. in Striegau abgehaltene General-Versammlung der schlesischen Zweigvereine reihete sich wie in ihrem äußerlichen Verlaufe, so in ihrer erbaulichen Erhebung und ihrer segensreichen Wirksamkeit ihren Vorgängerinnen würdig an. Die Liebesgabe wurde mit 512 Thlr. Schömberg zugewendet; an laufenden Unterstützungen wurden an 59 Gemeinden 4,935 Thlr., als außerordentliche an 17 Gemeinden 950 Thlr. bewilligt. Durch die fördernde Mithilfe des Vereins ist nicht nur Vorhandenes geschützt und gestützt, sondern auch fortentwickelt und neues Leben geweckt worden. So erfolgte am 4. Juni v. J. die Schulhausweihe in Neudorf, Kreis Leobschütz, am 25. October die Kirchweihe in Zabrze, am 29. November die Kapellenweihe in Schulenburg, so am 21. October v. J. die Grundsteinlegung zur Kirche in Katscher, am 9. Mai d. J. zu der in Tost, und am 23. Mai zu der in Myslowitz, am 2. d. Mts. die Aufsetzung des Knopfes auf den Kirchthurm zu Reichthal.

Während Zweigverein Bunzlau II. sich mit Bunzlau I. vereinigt, entstanden Zweigvereine in Parchwitz und Constadt, im Entstehen sind Zabrze und in Grünberg ein Frauenverein.

Das Vermächtniß des Händlers August in Schwarzbach ist nach der allerhöchsten Orts den Anträgen des Vorstandes entsprechend getroffene Entscheidung dem Vereine in Höhe von 910 Thlr. baar und 1175 Thlr. in Hypotheken zugefallen und zugegangen; eine gleiche Summe hat das Rettungshaus in Schreiberhau erhalten, der Rest wurde unter die Verwandten des Erblassers vertheilt.

Vermächtnisse in dem Gedächtnisse an ihre treue Liebe und Mitarbeit hinterließen auch mehrere leider durch Ableben dem Vereine genommene Vereinsfreunde, Mithelfer und Mitarbeiter. Inmitten des Vereines, dessen letzter General-Versammlung er wegen Krankheit schon nicht mehr beiwohnen konnte, fehlt für immer das Mitglied des Vorstandes, Pastor Letzner, dessen beredter Mund, dessen offene Hand, dessen unermüdliches Arbeiten aus warmem Herzen so viel für den Verein gethan und der auch im Angesichte des Todes noch für ihn wirkte. In treuem Andenken bewahrt der Verein auch das Gedächtniß der anderen geschiedenen Vereinsgenossen, so des Diaconus Kuhnt in Neisse, Kaufmann Kauffmann in Landeshut, Kaufmann Zwanziger in Peterswaldau, Geh. Justizrath v. Amstetter in Breslau. Zur Mitarbeit im Vorstande ist bis zum heutigen Tage dem Wunsche der übrigen Vorstandsmitglieder zu ihrer Freude folgend der Stadt-Schulen-Inspector Propst Dietrich eingetreten. Wie reich die Ernte des Gustav-Adolf-Vereines auch in Schlesien ist, das Arbeitsfeld desselben ist ein sehr weites, die Arbeit auf demselben mühevoll und ohne Aussicht auf ein nahes Ende. Darum darf Keiner die Hand von demselben zurückziehen; darum mögen zu den bewährten alten Kräften immer neue treten, das Werk der Liebe zu pflegen, welches der Verein betreibt!

△ **Oels**, 16. Juni. [Versetzung. — Aus dem Kreistage. — Zur Ermordung des Pastors Reiche.] Der Commandeur des 2. Schles. Jäger-Bataillons Nr. 6, Herr Major v. Rauchhaupt, ist in gleicher Eigenschaft zum Jäger-Bataillon Nr. 4 in Magdeburg versetzt worden. An seine Stelle kommt Herr Major Roos vom 2. Rhein. Infanterie-Regiment Nr. 28. — In der gestern abgehaltenen Sitzung des Kreistages wurde der Ankauf des Zimmermeister Jerchel'schen Hauses als Kreisverwaltungs-Gebäude genehmigt. — Nach der Ermordung des Pastors Reiche in Döberle wurden 6 verdächtige Personen im hiesigen Kreis-Gefängniß internirt; davon waren zwei in Breslau, zwei in Briese hiesigen Kreises und zwei hierorts verhaftet worden. Dieselben sind aber sämmtlich wieder entlassen worden. Zur Anstellung weiterer Forschungen nach den Mördern ist der Polizei-Commissar Schuchart aus Berlin eingetroffen.

Oels, 16. Juni. [Schullehrerseminar.] Wie die „Loc. a. d. O.“ berichtet, steht die Eröffnung des hier zu errichtenden Schullehrerseminars nahe bevor. Aller Wahrscheinlichkeit nach dürfte dieselbe Mitte August stattfinden, vier Wochen früher die erste Aufnahmeprüfung. Wie schon bekannt, wird das hiesige Seminar zum Unterschiede von allen anderen evangelischen Seminarien Schlesiens ein Externat sein, dessen Zöglinge nicht im Anstaltsgebäude vereint leben, sondern bei den Familien der Stadt sich in Pension werden geben müssen. Die Zöglinge sollen in der mehrjährigen Zeit ihrer Ausbildung den Segnungen und dem bildenden Einflusse des Familienlebens nicht entzogen, sowie zum rechten Gebrauch der Freiheit, die ihnen der spätere Beruf verstattet, erzogen werden. Wie wenig mit dieser neuen Einrichtung nur ein Versuch gemacht werden soll, erhellt daraus, daß sie bereits in zwei neu errichteten, benachbarten katholischen Seminarien eingeführt worden ist und bei dem neuen Saganer Seminare wenigstens auf den ältesten Jahrgang der Zöglinge Anwendung gefunden hat; endlich ist auch die Königliche Präparandenanstalt zu Schmiedeberg als Externat gegründet worden. Nach den Erfahrungen dieser Anstalt darf mit Sicherheit angenommen werden, daß auch das Seminar-Externat sich bald Freunde erwerben und die Zahl ihrer Zöglinge sich rasch steigern werde. Es sind im Etat des neuen Seminars übrigens ganz beträchtliche Unterstützungsbeträge ausgeworfen, welche den Werth der vom Internate gebotenen Beneficien nahezu erreichen, und für unbemittelte Zöglinge vielleicht noch höher sich belaufen werden.

—r. **Namslau**, 15. Juni. [Zur Fleischbeschau. — Feuer. — Kind ertränkt.] Die hiesige Polizei-Verwaltung publizirt im letzten „Namslauer Stadtblatte“ die Polizei-Verordnung der Königl. Regierung zu Breslau vom 1. März d. J. betreffend die Fleischbeschau, und macht bekannt, daß für den Bezirk der hiesigen Stadt und der Vorstädte der Thierarzt Gütlich, der Partikulier von Minkwitz, der Barbier Kowall und der Restaurateur Brüchler zu Fleischbeschauern ernannt und bestellt worden sind. — Am vergangenen Sonnabende in der Mittagsstunde brannte in Strehlitz, Buchelsdorfer Antheil, das Kursaweche Angerhaus nieder. — Am Freitage Nachmittag kam die 16jährige Czichon aus Simmelwitz, hiesigen Kreises, zu dem Stellenbesitzer Michael Matzieizig in Bachowitz, ebenfalls hiesigen Kreises und verlangte von Letzterem in Dienst genommen zu werden. Da die Czichon ohne jeden Ausweis war, lehnte Matzieizig ihr Gesuch ab, gestattete ihr aber auf ihre fernere Bitte, bei ihm zu nächtigen. Am folgenden Morgen ging Matzieizig mit seiner Ehefrau nach der Kirche und da ihr Gesinde auf dem Felde war, übergaben sie ihr 11 Monat altes Töchterchen der Czichon zur Wartung und Beaufsichtigung. Als die Matzieizig'schen Eheleute aus der Kirche zurückkehrten, fanden sie weder die Czichon, noch das Kind vor und Beide waren der Meinung, daß die Czichon mit dem Kinde auf das Feld zu den Matzieizig'schen Dienstboten gegangen sei. Als Matzieizig sich jedoch nach längerer Zeit zu dem in seinem Gehöft liegenden Brunnen begab, um dort Wasser zu schöpfen, gewahrte er zu seinem Schrecken sein Töchterchen todt auf dem Wasserspiegel schwimmen. Die an der kleinen Leiche angestellten Wiederbelebungs-Versuche sind selbstverständlich erfolglos geblieben. Die Czichon, die sich seit dieser Zeit in Kornfeldern und Wäldern versteckt gehalten, ist gestern aufgegriffen worden. Sie hat eingestanden, das Kind, welches geschrieen, in den Brunnen geworfen zu haben und ist heut in gerichtliche Verwahrung übergeben worden.

Neisse, 16. Juni. [Inspection.] Am Sonntag Abend ist, wie das „Sonntags-Blatt“ berichtet der Chef der 2. Ingenieur-Inspection Generalmajor Dietrich aus Berlin zugleich mit dem Inspecteur der 2. Pionier-Inspection Oberst Albrecht hier eingetroffen, um während dieser Woche das hiesige Schlesische Pionnier-Bataillon zu inspiciren, womit demnächst noch eine weitere Inspicirung der Festung durch Herrn Generalmajor Dietrich allein verbunden wird.

---

tz. **Brieg**, 15. Juni. [Tageschronik. — Theater.] In vergangener Woche befanden sich in unserer Stadt behufs Inspection der Garnison Se. Excellenz der commandirende General v. Tümpling, Divisions-General v. Brandenburg und der Brigade-General v. Knipping. Das Resultat der Besichtigung soll sich in mehrfachen Aeußerungen der Befriedigung Seitens der hohen Vorgesetzten bekundet, das Füsilier-Bataillon besonderes Lob geerntet haben. — Einen hohen Genuß bereitete uns am vorigen Sonnabende das von Herrn Landrath v. Reuß zum Besten des Fonds für Errichtung eines Denkmals Friedrichs des Großen auf dem Schlachtfelde bei Mollwitz in der hiesigen Nikolai-Kirche veranstaltete Concert. Herr Tenorist Torrige, uns aus seiner Mitwirkung in hier aufgeführten Oratorien rühmlichst bekannt, sang wieder klassisch. Ebenso befriedigte in vollstem Maße Fräulein Marie Wendt aus Breslau, in der wir eine Sängerin mit vortrefflichen Stimmmitteln kennen lernten. Der hiesige unter Herrn Cantor Jung's Leitung stehende Männer-Gesang-Verein sang brav wie immer; seine vollen schwungvoll vorgetragenen Chöre mit decenter Begleitung durch Börner's Regiments-Kapelle erzielten in den weiten Hallen des herrlichen Gotteshauses eine mächtige Wirkung. Leider entsprach der Besuch weder dem gebotenen Genusse noch dem guten Zwecke, für welchen etwa nur 100 Thaler als Reinertrag gewonnen wurden. Die gewählte Zeit scheint dem Publikum nicht recht convenirt zu haben. Wir hätten uns gefreut, wenn Herr Landrath v. Reuß seine anerkennenswerthen Bemühungen durch reichlichere Förderung des von ihm in erneute Anregung gebrachten Unternehmens mehr belohnt gesehen hätte. Hoffentlich ist der Erfolg des in den Zeitungen veröffentlichten Aufrufs ein ungleich günstigerer. — Aufgefallen ist den Theaterfreunden, daß unser Stadt-Theater nicht für die ganze Wintersaison, sondern nur für die Zeit nach Weihnachten ausgeschrieben ist. Directoren, welche Lust zur Bewerbung verspüren, könnten leicht von ihrem Vorhaben durch die Vermuthung abgehalten werden, daß die Zeit vor Weihnachten schon besetzt ist. Möglich ist auch, daß gerade gute Gesellschaften nur noch vor Weihnachten frei sind; warum sollen diese nicht in dieser Zeit hier Vorstellungen geben!

Beuthen O.-S., 16. Juni. [Heranziehung von Militär. — Unglücksfall.] Nach der „Oberschl. Grenz-Ztg." ist auf Anregung des Appellations-Gerichts zu Ratibor das General-Commando in Breslau von der Königl. Regierung ersucht worden, während der Zeit der Schwurgerichts-Verhandlung gegen Pistulka und Genossen vom 18. Juni ab ein Commando von 20—30 Mann in Beuthen zu stationiren. Das Königl. Landrathsamt ist ersucht worden, für die Einquartierung derselben Sorge zu tragen, auch wegen Verwendung derselben behufs Bewachung des Gefängnisses sich mit dem Herrn Kreisgerichts-Director Werner ins Vernehmen zu setzen. — Dieselbe Zeitung berichtet folgenden Unfall: Am 12. d. gingen aus dem Dorfe Czeladz drei junge Mädchen nach einer auf dem Felde gelegenen Kapelle, in der vor dem Heiligenbilde eine Kerze brannte. Hier angelangt, kam eine von ihnen, die 16 Jahre alt war, mit ihrem dünnen Kleide der Kerze zu nahe, so daß es Feuer fing. Sie, wie die beiden anderen, eilten nun aus der Kapelle, aber draußen wehte ein heftiger Wind, der die Flamme so stark anfachte, daß das Mädchen in wenigen Minuten verbrannte.

Cosel, 14. Juni. [Leichenfeier. — Männergesangverein.] Am Sonnabend fand die Todtenfeier unseres zu Karlsbad unerwartet schnell verstorbenen Pfarrer Wilhelm Weckert statt. Da die Leiche aus sanitätspolizeilichen Rücksichten nicht nach Cosel gebracht werden konnte, die Beisetzung vielmehr schon am Freitag in Karlsbad stattfand, so beschränkte sich die Feierlichkeit hier am Orte auf die Kirche. Um 9 Uhr Morgens nämlich versammelte sich eine durchaus zahlreiche Menge nicht nur aus der Stadt, sondern auch aus vielen Landgemeinden und eine nicht unansehnliche Anzahl von Amtsbrüdern des Verstorbenen in der katholischen Pfarrkirche, woselbst von Herrn Kaplan Drost, welcher erst vor Kurzem seinen vorgesetzten Pfarrer, den Bruder des jetzt Verstorbenen, durch den Tod verlor, ein Todtenamt celebrirt wurde, nachdem zuvor unter Leitung des Pfarrers Herrn Pelka aus Giraltowitz die Exequien abgehalten worden waren. Nach beendetem Todtenamte hielt Pfarrer Schreyer aus Krzanowitz in Vertretung des Erzpriesters, geistlichen Raths Krause, eine deutsche und polnische Ansprache an die Gemeinde, womit die Todtenfeierlichkeit ihren Abschluß fand. Der Verstorbene, ausgestattet mit seltenen Gaben des Geistes hat es durch die uneigennützigste und für Alle ohne Unterschied sich aufopfernde Thätigkeit im höchsten Grade verstanden, sich die Herzen nicht nur seiner Parochianen zu erwerben, sondern auch der Anhänger aller Confessionen. Stets bereit und nicht säumig, wo Noth war, zu helfen, für jedes klagende und betrübte Heez wirksamen Trost spendend, hat der Verstorbene hier am Orte während fast 20 Jahren segensreich gewirkt und ist in seinem edlen Berufe nie ermüdet. Die Ueberreste des Verstorbenen sollen in kühlerer Jahreszeit in der auf dem hiesigen Friedhofe erbauten Gruft, welche bereits seinen Bruder, Pfarrer Carl Weckert, birgt, beigesetzt worden. Unsere Parochie, die weit über 10,000 Seelen zählt, steht nun verwaist da, da Caplan Drost die Seelsorge bis jetzt allein führen muß. Voraussichtlich wird wohl, vielleicht schon wegen der Militärseelsorge bald Abhilfe geleistet und uns ein neuer Pfarrer gegeben werden. — Gestern unternahm der hiesige Männergesangverein einen Ausflug nach dem bei Brzezitz gelegenen Walde, woselbst die Festtheilnehmer, zu welchen sich auch der Kandrziner Gesangverein gesellte, in ungestörter Heiterkeit und Gemüthlichkeit bis zur anbrechenden Dunkelheit durch Gesang, Concert und Tanz sich vergnügten. Am Abend begaben sich die Festgenossen mit ihren Angehörigen nach dem Gasthause zu Brzezitz, woselbst der Tanz fortgesetzt wurde. Erst nach Mitternacht trennten sich die Festtheilnehmer.

Gleiwitz, 16. Juni. [Zum Religionsunterricht.] Wie die „Katt. Zeitung" berichtet, ist ein Lokalschuleninspector des hiesigen Kreises durch eine im besten Glauben begangene Handlung in eine recht unangenehme Lage gekommen. Er hatte den Sohn eines Altkatholiken vom Religionsunterricht in der Schule dispensirt und glaubte in Folge dessen auch verpflichtet zu sein, einem anderen Dispensationsgesuche nachkommen zu müssen. Dieser zweite Antrag hatte aber den Zweck, zwei Knaben dem lectionsplanmäßigen Religionsunterricht durch einen staatlich geprüften Lehrer zu entziehen, natürlich um ihnen denselben von anderer Seite „in geeigneterer Weise" ertheilen zu lassen. Von der zuständigen Behörde wurde jedoch eine Zurücknahme diesser Dispensation veranlaßt und dem Herrn Schulinspector aufgegeben, dies den Betheiligten zur Kenntniß zu bringen. Man sieht auch hieraus wieder, wie die Ultramontanen jedes Mittel versuchen, um die gesetzlichen Bestimmungen zu umgehen, denn dem Einen wären natürlich Hundert Andere gefolgt und so die Absicht der Regierung, den Religionsunterricht nur von solchen Lehrern ertheilen zu lassen, die nicht mit den Gesetzen in Conflict, leben vereitelt.

⊙ **Kattowitz**, 14. Juni. [Turn-Verein. — Altkatholische Gemeinde-Versammlung.] Der hiesige Männer-Turn-Verein „Deutscher Vorposten", stellte in seiner jüngsten Monatsversammlung seinen Vorsitzenden, Turnlehrer Michaelis einstimmig zum Candidaten für den am 25. und 26. Juli in Dresden stattfindenden allgemeinen deutschen Turntag auf und sicherte zu, im Falle der Durchbringung seines Candidaten für denselben die Reisekosten allein zu zahlen. Die Angelegenheit der freiwilligen Feuerwehr war ferner Gegenstand eingehender Besprechung und ist der Verein abermals bei hiesiger städtischen Behörde vorstellig geworden, die nöthigen Mittel zur Ausrüstung doch baldmöglichst zu bewilligen. — Die hiesige altkathol. Gemeinde schreitet immer weiter vorwärts. Ihre Gottesdienste werden immer feierlicher. So sang gestern Herr Dr. Fuchs beim Morgengottesdienste ein erhebendes Solo, auch andere Sänger unterstützen uneigennützig den strebsamen Organisten Filios. In der gestrigen Gemeindeversammlung berichtete Herr Pfarrer Kaminski über die Bonner Synodalverhandlungen. Besonders hob er darin 1) hervor, daß die kirchliche Trauung nunmehr kirchliche Eheeinsegnung genannt werden soll, um damit auszudrücken, daß die staatl. Befugniß zur Eheschließung nicht nur anerkannt, sondern derselben auch die kirchliche Weihe gegeben worden; 2) die beschlossene Einführung der deutschen Sprache bei allen kirchlichen Funktionen, vorläufig noch mit Ausschluß der Messe, die aber auch in nächster Zukunft mit inbegriffen sein soll. Nach beendigtem Vortrage versicherten die Anwesenden sich gegenseitig, in dem begonnenen Glaubenskampfe muthig auszuharren und stets für Gott, Kaiser und Reich einzustehen. Dieselbe Tendenz verfolgt die von Herrn Pfarrer Kaminski herausgegebene Zeitschrift „Die Wahrheit", die deßhalb werth ist, von allen ohne Unterschied der Confession gelesen zu werden. Besonders ist sie denen zur Lectüre zu empfehlen, die ein Herz haben für die noch immer unter gewissem ultramontanen Drucke leidende oberschl. Arbeiterbevölkerung.

— **Kattowitz**, 15. Juni. [Neuer Wochenmarkt.] Unseren Hausfrauen, welche wegen des zu geringen Angebots der hiesigen Fleischer rc. seither genöthigt gewesen sind, ihren Sonntagsbedarf an Fleisch, Gemüse, Obst rc. rc. schon an dem Donnerstag stattfindenden Wochenmarkte einzukaufen, was besonders während des Sommers wegen der schwierigen Conservirung mit Unzuträglichkeiten verbunden ist, wird die Nachricht willkommen sein, daß die Kgl. Regierung zu Oppeln auf den Antrag des hiesigen Magistrats nunmehr neben den Wochenmärkten am Montag und Donnerstag noch einen dritten am Sonnabend abzuhaltenden derartigen Markt genehmigt hat.

+ **Königshütte**, 15. Juni. [Religions-Unterricht in der Elementarschule.] Die fortgesetzten Reibungen zwischen den zur Ertheilung des Religions-Unterrichts berufenen Lehrern hierselbst, sowie dem staatlichen Schulaufsichtsbeamten einerseits und der hiesigen Pfarrgeistlichkeit andererseits, haben der königl. Regierung zu Oppeln Veranlassung gegeben, nachdem bereits früher bezüglich des Caplans Lukaszyk die gleiche Maßregel in Ausführung gebracht worden ist, nunmehr auch den Stadtpfarrer und geistlichen Rath Deloch und die an der hiesigen Pfarrkirche angestellten Capläne von der Leitung des Religionsunterrichts an den Elementarschulen des Pfarrbezirks auszuschließen und damit auch die Befugniß der geistlichen Herren aufzuheben, in Ausübung der Leitung des Religionsunterrichts diesen an Stelle des Lehrers zu ertheilen. Die Frage, inwieweit bei der Ertheilung und dem Besuche des Religionsunterrichts der Umstand, daß ein Theil der Lehrer und ein Theil der Eltern der Schulkinder sich dem Altkatholicismus angeschlossen haben, in Betracht zu ziehen sei, ist zur Zeit höherer Entscheidung unterbreitet; einstweilen aber hat die königl. Regierung in Erwartung derselben die Anordnung dahin getroffen, daß dem religiösen Gefühle nach Möglichkeit Rechnung getragen und namentlich der Majorität gegenüber selbst der Schein eines Gewissenszwanges vermieden werde. Hiernach wird, insoweit der Lehrplan und die vorhandenen Lehrkräfte es gestatten, den Kindern, deren Eltern in der Mehrheit der vaticanischen Richtung angehören, der Katechismus-Unterricht nicht von altkatholischen Lehrern ertheilt werden.

Handel, Industrie rc.

4 **Breslau**, 16. Juni. [Von der Börse.] Die gestrige bessere Stimmung war heute einer ausgesprochenen Flauheit gewichen und waren namentlich wieder Creditactien rückgängig. Das Geschäft bewegte sich in engen Grenzen. — Creditactien pr. ult. 408,50—406 bez., **Lombarden** 192,50 bis 192 bez., Franzosen 509,50—509 bez. Schles. **Bankverein** 98,75 bez. u. Br. Laurahütte 94—94,50 bez. u. Br.

Breslau, 16. Juni. [Amtlicher Producten-Börsen-Bericht.] Roggen (pr. 1000 Kilogr.) matter, gek. — Ctr., abgelaufene Kündigungsscheine —, pr. Juni 138 Mark bezahlt und Br., Juni-Juli 138 Mark bezahlt u. Br., Juli-August 138,50 Mark Br., August-September — —, September-October 142,50—142 Mark bezahlt, October-November —.

Weizen (pr. 1000 Kilogr.) gek. Ctr., pr. laufenden Monat 170 Mark Br., Juni-Juli — Mark Br.

Gerste (pr. 1000 Kilogr.) gek. — Ctr., pr. laufd. Monat 150 Mark Br.

Hafer (pr. 1000 Kilogr.) gek. 500 Ctr., pr. laufenden Monat 145 Mark Gd., Juni-Juli 145 Mark Gd., Juli-August 141 Gd., September-October —.

Raps (pr. 1000 Kilogr.) gek. — Ctr., pr. laufd. Monat 270 Mark Gd.

Rüböl (pr. 100 Kilogr.) matter, gek. — Ctr., loco 59 Mark Br., pr. Juni 59 Mark Br., Juni-Juli 59 Mark Br., September-October 58,25 Mark bezahlt, October-November 58,50 Mark Br., November-December 59,50 Br.

Spiritus (pr 100 Liter à 100 %) wenig verändert, gek. — Liter, loco 51,50 Mark Br., 50,80 Mark Gd., in Auction — —, pr. Juni 51,40 Mark Gd., Juni-Juli 51,40 Mark Gd., Juli-August 51,80 Mark bezahlt, August-September 52,80 Mark Br., September-October 53 Mark Br. und Gd.

Spiritus loco pr. 100 Quart bei 80 % 47,19 Mark Br., 46,54 Gd.

Zink fest, ohne Umsatz. **Die Börsen-Commission.**

---

ff. **[Getreidetransporte.]** In der Woche vom 6. bis 12. Juni c. gingen in Breslau ein:

Weizen: 105,369 Klgr. aus Südrußland und Podwoloczyska, 496,630 Klgr. aus Galizien und Rumänien, 73,478 Klgr. von der Oberschlesischen Bahn und Seitenlinien, 24,990 Klgr. über die Breslau-Mittelwalder Bahn.

Roggen: 45,235 Klgr. aus Südrußland und Podwoloczyska, 254,085 Klgr. aus Galizien und Rumänien, 80,270 Klgr. von der Oberschlesischen Bahn und Seitenlinien, 26,625 Klgr. von der Mittelwalder Bahn, 5250 Klgr. von der Ostbahn, 17,230 Klgr. über die Posener Bahn, 10,000 Klgr. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn, Oderthorbahnhof.

Gerste: 720 Klgr. aus Galizien und Rumänien, 9942 Klgr. aus Ungarn, 5782 Klgr. von der Oberschlesischen Bahn und Seitenlinien, 68,487 Klgr. über die Mittelwalder Bahn.

Hafer: 30,145 Klgr. aus Südrußland und Podwoloczyska, 60,769 Klgr. aus Galizien und Rumänien, 7569 Klgr. aus Ungarn, 35,173 Klgr. von der Kaiser-Ferd.-Nordbahn und weiter, 25 460 Klgr. von der Oberschlesischen Bahn und Seitenlinien.

Mais: 159,113 Klgr. aus Galizien und Rumänien, 84,407 Klgr. aus Ungarn, 9475 Klgr. von der Kaiser-Ferd.-Nordbahn.

Oelsaaten: 170 Klgr. aus Südrußland und Podwoloczyska, 10,600 Klgr. aus Galizien und Rumänien, 2167 Klgr. über die Posener Bahn.

Hülsenfrüchte: 19,150 Klgr. aus Südrußland und Podwoloczyska, 135,946 Klgr. aus Galizien und Rumänien, 11,146 Klgr. von der Oberschlesischen Bahn und Seitenlinien, 932 Klgr. über die Mittelwalder Bahn.

In derselben Zeit wurden von Breslau versandt:

Weizen: 5100 Klgr. nach der Mittelwalder Bahn, 55,826 Klgr. von der Oberschlesischen nach der Freiburger Bahn, 122,171 Klgr. auf der Freiburger Bahn, 39,049 Klgr. nach der Märkischen Bahn, 5130 Klgr. nach der Rechte-Oder-Ufer-Bahn, Oderthorbahnhof.

Roggen: 34,640 Klgr. nach der Oberschlesischen Bahn und weiter, 10,078 Klgr. von der Oberschlesischen nach der Rechte-Oder-Ufer-Bahn, außerdem auf letzterer Bahn 7650 Klgr. als Durchgangsgut, 85,000 Klgr. von der Oberschlesischen nach der Freiburger Bahn, 225,369 Klgr. auf der Freiburger Bahn, 200,000 Klgr. nach der Märkischen Bahn, 28,390 Klgr. nach der Posener Bahn und weiter.

Gerste: 8360 Klgr. nach der Mittelwalder Bahn, 12,758 Klgr. auf der Freiburger Bahn.

Hafer: 5080 Klgr. nach der Oberschlesischen Bahn und weiter, 14,973 Klgr. nach der Mittelwalder Bahn, 5100 Klgr. von der Oberschlesischen Bahn nach der Freiburger Bahn, 203,746 Klgr. auf der Freiburger Bahn, 20,226 Klgr. nach der Märkischen Bahn, 42,925 Klgr. nach der Posener Bahn und weiter.

Mais: 9982 Klgr. nach der Oberschlesischen Bahn, 60,405 Klgr. nach der Posener Bahn und weiter.

Oelsaaten: 2640 Klgr. nach der Oberschlesischen Bahn und weiter, 3750 Klgr. nach der Mittelwalder Bahn, 9786 Klgr. nach der Posener Bahn und weiter.

Hülsenfrüchte: 3185 Klg nach der Mittelwalder Bahn, 15,246 Klgr. nach der Märkischen Bahn.

H. **Breslau**, 16. Juni. [Schlesische Vereinsbank.] Nachdem in der am 29. April c. abgehaltenen General-Versammlung über die von den Gesellschaftsvorständen proponirten Statutenabänderungen ein Beschluß nicht herbeigeführt werden konnte, weil die statutenmäßig erforderliche Anzahl von Actien nicht vertreten war, fanden die qu. Vorschläge in einer zweiten, heut abgehaltenen außerordentlichen Generalversammlung einstimmige Annahme. Darnach besteht der Aufsichtsrath aus wenigstens 9 und höchstens 15 Mitgliedern, von denen mindestens 5 zu Breslau ihren ständigen Wohnsitz haben müssen. Innerhalb dieser Grenzen, wird die Mitgliederzahl jeweilig vom Aufsichtsrathe bestimmt. Mehrere Theilhaber derselben Firma dürfen nicht gleichzeitig Mitglieder des Aufsichtsrathes sein, von den Mitgliedern des Aufsichtsrathes können bis zu zwei Mitglieder in den Vorstand delegirt werden, welche dann für die Dauer ihrer Functionen als Vorstands-Mitglieder aus dem Aufsichtsrathe ausscheiden.

H. **Breslau**, 16. Juni. [Breslauer Wechsler-Bank.] Auf der Tagesordnung der heut Nachmittag 4 Uhr abgehaltenen Generalversammlung stand zunächst die Entgegennahme des Geschäftsberichts pro 1874. Derselbe, aus dem wir das Wesentlichste bereits mitgetheilt, befand sich gedruckt in den Händen der Actionäre und nahmen dieselben von dessen Verlesung Abstand. Die Generalversammlung genehmigte auf Grund desselben ohne Discussion die Jahresrechnung und Bilanz, erklärte sich mit der proponirten Gewinn-Vertheilung, wonach eine Dividende von 3⅓ Procent zur Auszahlung gelangt, einverstanden und sprach die Decharge aus. Demnächst stellte die General-Versammlung fest, daß in Gemäßheit des Beschlusses der Generalversammlung vom 14. April 1874, 750,000 Thlr. eigene Actien angekauft sind und zur Cassation bereit liegen und beauftragte den Vorstand, dieselben sofort zu kassiren. — Mit einer von den Gesellschaftsvorständen proponirten Abänderung des § 17 des Gesellschafts-Statuts erklärte sich die Versammlung einverstanden. Danach erhält der dritte Absatz dieses § folgende Fassung:

> Im Jahre 1876 scheidet die Hälfte, im Jahre 1877 die andere Hälfte und vom Jahre 1878 ab alljährlich der vierte Theil der Mitglieder aus und wird durch Neuwahl ersetzt. Ist die Zahl der Aufsichtsrath-Mitglieder nicht durch vier theilbar, so ist der untheilbare Rest rc. wie bisher.

Schließlich machte Bankdirector Friedländer noch einige kurze befriedigende Bemerkungen bezüglich der gegenwärtigen Lage des Unternehmens und der die Verhandlungen leitende Vorsitzende des Aufsichtsraths, Banquier Siegm. Sachs, theilte mit, daß die Dividende vom 17. d. M. ab erhoben werden kann. Hiermit wurde die Generalversammlung geschlossen.

---

4 **[Breslau's resp. Schlesiens Handel und Industrie im Jahre 1874.]** Der Jahresbericht der hiesigen Handelskammer für das Jahr 1874 ist soeben erschienen. Der reiche Inhalt ist in gewohnter Weise geordnet; als dankenswerthe Zugabe sind dem Berichte acht Tafeln beigegeben, welche graphische Darstellungen der monatlichen und jährlichen Breslauer Marktpreise für Getreide, Erbsen, Oelsaaten und Spiritus in feiner Waare während der Jahre 1851—1874 enthalten. — Die Einleitung wirft einen Blick auf die wirthschaftliche Lage im vorigen Jahre. Es heißt darin: „Mit Schrecken gewahrte man an den veröffentlichten internationalen Handels-Ausweisen, daß Deutschlands Export der letzten Jahre, anstatt sich zu vergrößern, bedeutend zurückgegangen war, und suchte die Ursache dieser bedauerlichen Erscheinung kennen zu lernen. Man fand, daß bei fast sämmtlichen industriellen Etablissements große, oft mit den disponiblen Mitteln und den vorhandenen Absatzgebieten sehr im Mißverhältniß stehende Erweiterungen eingetreten waren, wodurch der Betrieb wesentlich vertheuert wurde, und daß gleichzeitig die Arbeitslöhne eine rapide Steigerung erfahren hatten, welche aber nicht mit einer Verbesserung, sondern im Gegentheil mit einer auffallenden Verschlechterung der Arbeitsleistung Hand in Hand ging. Hiermit waren die Hauptursachen der Schwächung unseres Exports gefunden, deren Bedeutung für bestimmte Branchen oder Etablissements man fast rechnungsmäßig feststellen konnte, aber Niemand vermochte praktische Mittel anzugeben, jene Ursachen plötzlich aus der Welt zu schaffen. Zunächst schritt man zu Lohnherabsetzungen und die bezüglichen Bemühungen waren auch fast überall von mehr oder weniger Erfolg begleitet; aber trotzdem läßt sich im Großen und Ganzen annehmen, daß Deutschland noch auf Jahre hinaus mit zu hohen Löhnen zu rechnen haben wird, und ebenso lassen sich die über das richtige Maß hinaus getriebenen Erweiterungen älterer Etablissements sowie die verfehlten neuen Anlagen leider erst nach und nach wirthschaftlich nutzbar machen."

Wir können uns mit dem hier Gesagten nun vollkommen einverstanden erklären, wie wir ja auf die im Verhältniß zur Leistung allzu hohen Löhne als Krebsschaden unserer Industrie wiederholt hingewiesen habe. —

Die Einleitung des Berichtes schließt mit den Worten: „Hoffentlich können wir bereits in unserm nächsten Berichte von einem gesunden Geschäftsgange Mittheilung machen." Die bisherigen Erfahrungen lassen die hier ausgesprochene Hoffnung ziemlich illusorisch erscheinen.

Der erste allgemeine Theil (Gutachten, Ansichten und Wünsche der Handelskammer über allgemeine und besondere Gegenstände ihres Bereichs) erwähnt zunächst der Betheiligung der Breslauer Handelskammer am deutschen Handelstage und der Düsseldorfer Conferenz, über welche wir seiner Zeit ausführlich berichtet haben, er gedenkt ferner der durch Einführung des neuen Maaßes und Gewichtes und den Uebergang zur Markrechnung nothwendig gewordenen Aenderungen der Börsenschlußzettel, der Einführung des Getreidehandels nach Gewicht auch auf den Provinzialmärkten und der Enquete über das Aichwesen. Es wird sodann über die Schritte berichtet, welche die Handelskammer bezüglich des Bankgesetzentwurfs unternahm, um die Errichtung einer Reichsbank, sowie den Wegfall der projectirt gewesenen einprocentigen Steuer durchzusetzen und mit Befriedigung darauf hingewiesen, daß die von der Handelskammer vertretenen Ansichten vollständig reussirten. Minder glücklich war die Kammer bei der Geltendmachung einiger anderer Gesichtspunkte, die sie in einer an den Reichstag gerichteten Petition kennzeichnete. Bezüglich der bevorstehenden Verlegung des Flachsmarktes vom December auf den März und aus der Turnhalle in die Räume der Centralbank hat sich die Kammer an den Handelsminister gewendet, um diese Verlegung rückgängig zu machen. Ein Bescheid hierauf ist bisher nicht erfolgt.

Bezüglich der Verkehrsanstalten wird der Eingabe wegen Herabsetzung des Porto für Waarenproben gedacht, auf welche bisher noch kein Bescheid erfolgt ist. — Als erfreuliches Ereigniß ist zu bezeichnen, daß sich die Telegraphendirection bereit erklärte, mit der Errichtung von Filial-Telegraphenstationen vorzugehen. — Die Handelskammer hat sich beim Herrn Handelsminister um Concessionirung der Linie Reppen-Berlin verwendet, ferner eine Petition an den Reichskanzler wegen Erwirkung des Anschlusses der Breslau-Warschauer Eisenbahn nach Rußland gerichtet.

Bezüglich der Hafenanlage wurde bekanntlich im Juli eine Conferenz beim Oberpräsidenten abgehalten, in welcher drei Projecte zur Begutachtung vorlagen. Die Handelskammer sprach sich für die Zankholzwiese aus. Leider wurde die Hoffnung, daß im Budget pro 1875 eine Summe für dieses Project ausgeworfen werde, nicht erfüllt, und so ist auch in dem neubegonnenen keine Aussicht vorhanden, den Hafenbau endlich in Angriff genommen zu sehen. Wenn man so oft sagt, die Kaufmannschaft müsse in erster Reihe für das Unternehmen etwas thun, so muß darauf hingewiesen werden, daß es eine „Kaufmannschaft", nach Analogie der unter diesem Namen in anderen großen preußischen Städten bestehenden Corporationen hier überhaupt nicht giebt, da die Handelskammer, welche in Breslau die Stelle eines Aeltesten-Collegiums der Kaufleute einnimmt, keine Corporationsrechte besitzt. Uebrigens handelt es sich hier nicht um ein Breslauer Localinteresse, sondern um eine Angelegenheit, an welcher die Montanindustrie Oberschlesiens und die sämmtlichen am Strome gelegenen Handelsplätze fast gleichmäßig interessirt sind. Es wäre daher dringend zu wünschen, daß der Staat mit der Vorausbewilligung eines ansehnlichen Betrages zum Bau vorangehe.

Auf den zweiten besonderen Theil, der Berichte über Thatsachen enthält, kommen wir noch zurück.

[Handelskammer zu Schweidnitz.] Plenarsitzung am 17. März 1875. Es wurde beschlossen, die Mittheilungen der Reichs-Commission über die Industrie-Ausstellung in Philadelphia durch die Kreisblätter zu publiciren. — Der Antrag der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn, mit ihr in Verhandlungen wegen Wahl von Sachverständigen zu treten, welche etwaige Schäden ankommender Güter abschätzen sollten, wurde vorläufig abgelehnt, weil bei der Decentralisation unseres Bezirks die Wahl solcher Sachverständigen große Schwierigkeiten haben würde. — Einen Antrag für die Wiederherabsetzung des erhöhten Waarenproben-Portos beim General-Postamt einzukommen, wurde entsprochen. Das Gesuch ist abschläglich beschieden worden. — Mehrere Mittheilungen und Anträge von Handelskammern gelangten zu den Acten.

Plenarsitzung am 27. April. In Folge zweier Anträge, von denen der erste die Erwirkung eines Eingangzolles von 4 Thlr. für Rohleinen an der Grenze zwischen Leobschütz und Seidenberg anstrebt, der zweite aber für die Beibehaltung des zollfreien Veredelungs-Verkehrs mit Oesterreich eintritt, wurde geltend gemacht, daß es zur Zeit noch verfrüht erscheine, den Vorlagen entsprechend die Initiative zu ergreifen, da die Frage nicht einzeln, sondern in Verbindung mit dem ganzen Zollverhältniß mit Oesterreich zu lösen sei, und der bevorstehende Ablauf der Handelsverträge jedenfalls Gelegenheit bieten wird, sich über die anderweite Regulirung dieser Zollverhältnisse der Regierung gegenüber zu äußern. — Einer Einladung der königlichen Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Direction zu einer die Herstellung einer innigeren Verbindung zwischen dem Handelsstande und den Eisenbahnverwaltungen anstrebenden Conferenz wurde durch die Wahl des Herrn Kaufmann Julius Kauffmann zum Delegirten entsprochen. — Die Anfrage eines königlichen Kreis-Gerichts, ob ein vollauf beschäftigter Bleichermeister, welcher jährlich 4000 Stück und darüber bleicht, auch dann und wann Wechsel girirt, im Sinne des Art. 4 und 242 Nr. 1 des Handelsgesetz-Buches als Kaufmann zu betrachten ist, wurde bejaht. — Der durch das königliche Reichs-Eisenbahn-Amt mitgetheilte Entwurf eines neuen Reichs-Eisenbahn-Gesetzes wurde einer besonderen Commission zur Prüfung und Begutachtung überwiesen. — Im Uebrigen galt die Sitzung vorwiegend der Besprechung über den zu erstattenden Jahresbericht.

Plenarsitzung am 26. Mai. Auf die Einladung des deutschen Handelstages zu einer General-Conferenz im Interesse einer Remonstration gegen Aufhebung der Handels-Gerichte, in deren Folge und nachdem die Ansicht zur Geltung gelangt, daß das Bestehen der Handels-Gerichte nur als erwünscht anzuerkennen sei, wurde die Beschickung beschlossen, und die Herren Commerzienrath Tielsch, Petzoldt und Brier zu Delegirten der Handelskammer gewählt. — Auf die Aufforderung der königlichen Regierung um ein Gutachten über die beantragte Aenderung der Bestimmungen über die Beschäftigung jugendlicher Fabrikarbeiter zu Gunsten der Glasindustrie wurde im Allgemeinen anerkannt, daß die gedachten Bestimmungen momentan die Glasindustrie im Betriebe hemmen, es wurde jedoch empfohlen, die bestehenden Beschränkungen zum Schutz der Kinder beizubehalten, dagegen die Zulassung jugendlicher Arbeiter von 14—16 Jahren zur Nachtarbeit bei der Glasindustrie zu gestatten. — Die Frage eines Königlichen Kreis-Gerichts, ob es Handelsgebrauch sei, daß bei Ankäufen von Farbewaaren nach Ablauf des dreimonatlichen Zieles erst wieder ein Wechsel mit 3 Monat Ziel ohne Abzug von Discont in Zahlung gegeben, und daß bei Baarzahlung nach Ablauf der ersten dreimonatlichen Frist 6 Procent Zinsen als Discont zu Gunsten des Zahlenden gegeben werden, wurde verneint. — Eine fernere Frage derselben Behörde in Bezug auf den Abzug von Sconto, wurde dahin beantwortet, daß für den Fall der Bewilligung eines Scontos beim Waarenverkauf das Recht auf Abzug desselben durch Ablauf des Zahlungszieles erlischt, und daß demnach der Sconto nicht gefordert werden kann, wenn die Zahlung nicht rechtzeitig erfolgt. — Auf eine weitere Requisition über die Anerkennung einer geleisteten Zahlung vor dem Fälligkeitstage wurde geantwortet, daß der Empfänger einer Waare, welchem 4 Monat Ziel oder per Cassa 2 Procent Discont gewährt ist, im Sinne des § 101 der Concursordnung eine noch nicht fällige Forderung bezahlt, wenn er einige Tage vor Ablauf des 4monatlichen Zieles Zahlung leistet, ohne den Discont zu beanspruchen. — Dem Gesuch der Handelskammer zu Grünberg, gleich ihr entsprechenden Ortes dahin vorstellig zu werden, die Einrichtung, der Postaufträge dahin zu erweitern, daß mit fremden zur Präsentation bestimmten Banknoten beschwerte Briefe unter Declaration des Werthes versendet und eventualiter wieder zurück gesendet werden können, wird entsprochen werden. — Der Einladung der Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn zu einer ferneren Conferenz wurde durch die Wahl des Herrn General-Director Gregor zum Delegirten entsprochen. — Es wurde in Bezug auf die Reserve, welche von den Bahnverwaltungen auf Grund der ihnen durch § 67 des Betriebs-Reglements auferlegten event. Haftpflicht erfordert werden, eine Petition dahin beschlossen und verfaßt: zu veranlassen, daß die Ausstellung der betreffenden Reverse nur in denjenigen Fällen von den Güter-Expeditionen verlangt werden, welche im § 67 Nr. 3 des Betriebs-Reglements vorgesehen sind. — In Bezug auf die bevorstehende Erneuerung der bestehenden Handelsverträge wurde eine Petition an das Reichskanzleaamt dahin beschlossen und verfaßt: an den voraussichtlich stattfindenden officiellen Enqueten die Handelskammer durch Zuziehung und Vernehmung praktischer, aus ihrer Mitte gewählter Sachverständiger thunlichst zu betheiligen. — Der von der Königlichen Regierung mitgetheilte Bericht des Fabrik-Inspectors über die Beschäftigung jügendlicher Fabrikarbeiter gelangt zur Circulation. — Einige Mittheilungen und Anträge von Handelskammern und Privaten gelangten zu den Acten.

Schweidnitz, den 6. Juni 1875.

Die Handelskammer für die Kreise Reichenbach, Schweidnitz und Waldenburg.

Dr. C. Websky.

Königsberg i. Pr., 13. Juni. [Wochenbericht von Crohn und Bischoff.] Im Anschluß zur Vorwoche war der Witterungsverlauf, der jetzt verflossenen sehr veränderlich und divergirte in den verschiedenen Ländern Europas sehr erheblich.

So hatte der Westen nach vielem Regen wieder sommerlich schönes Wetter, während Norddeutschland ohne Unterlaß feuchte Witterung hatte. Unsere Provinz erfreute sich zu Anfang eines schönen und trockenen Sommerwetters dem zum Schlusse mehrfacher Regen und Stürme folgten. Das Thermometer zeigte am Tage 12—15°, Nachts 7—10° Wärme. Das Barometer war zwischen 27,10 und 28,2. Der Wind wehte aus Südost, West, Südwest, Nordwest, West.

Im Getreidegeschäft schien zu Anfang dieser Geschäftswoche die Tendenz, sowohl in Frankreich, Holland, Belgien und den Norddeutschen Staatsplätzen Berlin und Stettin, bei regerer Kauflust etwas fester zu werden, während die englischen Handelsplätze vorwöchentlich lustlose Haltung und schleppende Kauflust beibehielten. Jedoch waren die neuesten Depeschen zum Schlusse der Wochen von Paris, Amsterdam und Berlin, wenig ermuthigend. In Rußland blieben die Zufuhren auch in diesen acht Tagen, sowohl wasserwärts, per Bahn sehr beschränkt.

Bei uns bewegte sich das Geschäft noch immer in sehr engen Grenzen, da die Ankünfte im Gegensatz zum vorigen Jahre ohne Belang sind, dagegen war der Export ein keineswegs beschränkter, denn er absorbirte nicht nur die ankommenden Zufuhren, sondern mußte auch auf die Lagerbestände zurückgehen.

* **[Breslauer Wechslerbank.]** Bilanz und Gewinn- und Verlust-Conto pro 1874 befinden sich im Inseratentheil.

Stettin, 16. Juni, 10 Uhr Vormittags. [Wollmarkt.] Die Zufuhr beträgt ca. 9000 Centner. Die Wäschen sind durchschnittlich ziemlich gut. Käufer sind Kammgarnspinner, zum Theil auch Händler. Von den wenig zahlreichen Fabrikanten sind Spremberger am meisten vertreten. Preise stellen sich für Vorpommern 61 bis 63 Thlr. Gute Hinterpommern 64 bis 66 Thlr. Brillante Wäschen 1 bis 2 Thlr., schlechtere Wäschen bis 4 Thlr. unter den Vorjahrspreisen. Bis jetzt ist fast Alles verkauft.
(Wiederholt.) (Tel. Priv.-Dep. der Bresl. Ztg.)

Posen, 15. Juni. [Börsenbericht von Lewin Berwin Söhne.] Wetter: Heiß. — Roggen (pr. 1000 Kilogramm) fest. Kündigungspreis 145. Gekündet — Ctr. Juni 145 G. Juni-Juli 144 bez. B. u. G. Juli-August 143 bez. B. u. G. August-September 144 bez. u. G. September-October 144 B. Herbst 144 G. October-November —. Spiritus (pr. — Liter %) fest. Gekündet — Ltr. Kündigungspreis 52, 1. Juni 52, 1 bez. B. u. G. Juli 52, 4 bez. u. G. August 53, 1 bez. u. B. September 53, 5 bez. B. u. G. October 52, 8 bez. u. G. November 51, 5 G. — Loco Spiritus ohne Faß —.

[Die preußischen Hauptsteuerämter] sind in dem ihnen gesetzlich überwiesenen administrativen Untersuchungsverfahren wegen Steuervergehen, nach einem Beschluß des Ober-Tribunals vom 14. April d. J., nicht befugt, Zeugen eidlich zu vernehmen.

μ **Nr. 48 des 16. Jahrgangs der „Schles. Landwirthschaftlichen Zeitung"** (Verlag von Eduard Trewendt in Breslau) enthält: Der zwölfte Breslauer internationale Maschinenmarkt. (Fortsetzung.) — Streifereien auf dem Gebiete der Agricultur-Chemie. (Fortsetzung.) — Das Wasser im Dienste der Landwirthschaft. (Schluß.) — Zur Provinzial-, Kreis- und Communal-Finanzstatistik in Preußen. — Statistisches. — Frankreichs Ein- und Ausfuhr von Pferden. — Ueber die Anfertigung von Weiß-Stuckputz. — Die Messe zu Nishnij-Nowgorod. — Vertilgung der Erdflöhe. — Durchschnittspreise der wichtigsten Lebensmittel während des Kalenderjahres 1874 in Preußen. — **Jagd- und Sportzeitung.** — **Provinzial-Berichte**: Aus Breslau. — Aus Ohlau. — Aus Landeshut. — **Auswärtige Berichte.** Aus Posen. — **Wochenberichte:** Breslauer Schlachtviehmarkt. — Aus Posen. — Aus Magdeburg. — Aus Nürnberg. — Breslauer Producten-Wochenbericht. — **Inserate.**

Ausweise.

Wien, 16. Juni. [Wochen-Ausweis der österreichischen Nationalbank*).]

Notenumlauf	288,233,850 Fl.,	Abn.	3,736,240 Fl.
Metallschatz	138,230,938 Fl.,	Abn.	520,500 Fl.
In Metall zahlbare Wechsel	10,743,753 Fl.,	Zun.	368,676 Fl.
Staatsnoten, welche der Bank gehören	2,448,415 Fl.,	Zun.	498,800 Fl.
Wechsel	119,790,166 Fl.,	Abn.	1,332,365 Fl.
Lombarden	30,754,300 Fl.,	Abn.	359,800 Fl.
Eingelöste und börsenmäßig angekaufte Pfandbriefe	3,558,000 Fl.,	Zun.	122,534 Fl.
Giro-Einlage	2,963,704.		

*) Ab- und Zunahme nach Stand vom 9. Juni.

Eisenbahnen und Telegraphen.

[Breslau-Warschauer Eisenbahn.] Der dritte Jahresbericht über die Verwaltung der Breslau-Warschauer Eisenbahn (Preußische Abtheilung) für das Jahr 1874 betont in seinem Eingange zunächst, daß es dem reconstituirten Verwaltungsrath gelungen sei, die bereits früher in Antrag gebrachte Bewilligung eines Anlehens in Höhe von 250,000 Thlr. zur vollständigen Ausrüstung und Erhöhung der Betriebsfähigkeit der Bahn zu erreichen. Nachdem nämlich unterm 26. Octorer 1874 das abgeänderte Gesellschafts-Statut bestätigt worden, ist auch das Privileg zur Emission von Prioritäts-Obligationen der Breslau-Warschauer-Eisenbahn-Gesellschaft bis zum Betrage von 250,000 Thlr. publicirt worden. Inzwischen hatte der Verwaltungsrath, von der ihm ertheilten Ermächtigung Gebrauch machend, die nöthigen Geldmittel zu successiver Beschaffung der unbedingt erforderlichen Betriebsmittel erhoben und den ihm eröffneten Credit bis zur Hohe von 45,000 Thlr. in Anspruch gdnommen. Mit Emission der Prioritäts-Obligationen soll in diesem Jahre vorgegangen werden, wenn der Geldmarkt das gestattet. Die Ausrüstung der Bahn kann jetzt nahezu als vollendet angesehen werden. Im Allgemeinen ist der Bahnkörper einspurig angelegt, doch sind auf 11,620 Meter Länge theils Einschnitte, theils Aufschüttungen bereits auf Doppelspur verbreitert. Durchweg ist der Grund und Boden für zwei Bahngeleise erworben. An Betriebsmittel besitzt die Bahn 11 Personenwagen und 97 Gepäck- und Güterwagen. Der Betrieb erlitt im Laufe des Jahres 1874 keinerlei Störung und wurde pünktlich und ordnungsmäßig gehandhabt. Die Verkehrsbewegung des Jahres 1874 hat sowohl in der Personenfrequenz als auch beim Güter-Transport einen weiteren Aufschwung genommen. Doch sind die Verkehrs-Ergebnisse immer nur als Minimal-Leistungen anzusehen, so lange die Hoffnungen, welche sich an die directe Schienen-Verbindung mit Lodz und Warschau knüpfen, noch ihrer Verwirklichung entgegenharren. Auch das Darniederliegen der Industrie fast während des ganzen Betriebsjahres hat sich besonders für den Frachten-Verkehr sehr fühlbar gemacht. Namentlich ist die mit der Krisis in engem Zusammenhange stehende Verminderung der Bauthätigkeit von nachtheiligem Einfluß auf die Verkehrs-Entwickelung gewesen. Im Ganzen wurden auf der Bahn 170,777 Personen mit einer Einnahme von 41,862 Thaler und 1,903,972 Centner Güter mit einer Einnahme von 81,088 Thaler befördert. Die Gesammt-Einnahme pro 1874 bezifferte sich auf 135,778 Thlr., die Gesammt-Betriebs-Ausgabe auf 108,731 Thaler, es verblieb also ein Ueberschuß von 27,047 Thlr. Von den Betriebsausgaben kommen auf die allgemeine Verwaltung 15,365 Thlr., auf die Bahnverwaltung 31,435 Thlr., auf die Transportverwaltung 61,930 Thlr. In Procenten der Einnahme betrug die Betriebsausgabe 80 Procent gegen 81 Procent im Vorjahre. Aus dem Ueberschuß sind 15,951 Thlr. dem Reserve- und Erneuerungsfonds überwiesen; über die Verwendung des Restes ad 11,096 Thlr., der sich durch den Uebertrag aus dem Vorjahre ad 13,209 Thlr. auf 24,305 Thlr. erhöht, soll in der am 22. d. Mts. stattfindenden General-Versammlung der Actionäre Bestimmung getroffen werden.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Berlin, 16. Juni. Prozeß Arnim. Der Referent theilt mit, von Arnim sei eine Eingabe mit drei Schriftstücken eingegangen, darunter zwei Briefe Bismarcks aus den Monaten März und Mai 1872, woraus Arnim folgerte, Bismarck sei damit einverstanden, daß Arnim die kirchenpolitischen Erlasse seinem Amtsnachfolger nicht zurückzulassen brauche. Ein vom Oberstaatsanwalt beantragte Verlesung dreier mit Randbemerkungen Arnims versehener kirchenpolitischen Erlasse wird vom Gerichtshofe als unerheblich abgelehnt. Es folgt das Plaidoyer des Oberstaatsanwalts. Derselbe begründet zunächst die Zuständigkeit des Berliner Stadtgerichts, bezweifelt die bona fides des Angeklagten beim Behalten der kirchenpolitischen Erlasse und erklärt die Behauptung Arnims, einen Theil der zurückgegebenen Schriftstücke im Tischkasten gefunden zu haben, für unglaubwürdig, vielmehr sei auch hier der Dolus anzunehmen. Die Schriftstücke seien unzweifelhaft amtlicher Natur und mußten entweder in Paris gelassen, oder hier abgegeben werden. Bezüglich der Urkundenqualität der Schriftstücke hebt der Staatsanwalt hervor, daß jedes Schriftstück, das eine für die Vergangenheit, Gegenwart oder Zukunft bedeutsame Thatsache bekunde, eine Urkunde sei. Mit Rücksicht auf die äußere Gestaltung der Erlasse kann man noch weitergehen nnd dieselben als öffentliche Urkunden ansehen, während Berichte als Actenstücke angesehen werden. Der Oberstaatsanwalt beantragt deshalb den Angeklagten nach Artikel 348 Alinea 2 und 133 (Beiseiteschaffung und Vernichtung von Urkunden) und Artikel 350 (Unterschlagung in amtlicher Eigenschaft empfangener Sachen) schuldig zu erklärem und mit einjährigem Gefängniß zu bestrafen. Nach dem Plaidoyer des Staatsanwalts ergreift Dockhorn das Wort. Er hält den Einwand der Incompetenz des Berliner Stadtgerichts aufrecht, und behauptet, für die Aufhebung des erstinstanzlichen Erkenntnisses liegen verschiedene Nichtigkeitsbeschwerden vor, nämlich die nicht öffentliche Verlesung der kirchenpolitischen Erlasse, sodann habe das Stadtgericht auf Thatsachen sich berufen, welche gar nicht Gegenstand der Anklage waren, ferner sei Artikel 133 des Strafgesetzbuchs unrichtig ausgelegt, endlich der Begriff der Beiseiteschaffung unrichtig angewandt worden. Dockhorn schließt mit der Behauptung, Arnim habe die Herausgabe der Schriftstücke nicht zu scheuen gehabt, da ja zwischen seiner uud Bismarck's Kirchenpolitik keine Differenz bestanden habe.

Der Oberstaatsanwalt replicirt kurz auf die Vertheidigungsrede Dockhorns und widerspricht dessen Anträgen auf Vernehmung von Genger, eines französischen Rechtssachverständigen und der Beiziehung der Originale von den in der heutigen Eingabe Arnims erwähnten Zuschriften Bismarcks. Der Gerichtshof zieht sich zurück und beschließt die Ablehnung beider Anträge als unerheblich für die thatsächliche Feststellung. — Der Vertheidiger Munkel plaidirt hierauf ebenfalls für die Incompetenz des Stadt-Gerichts, bestreitet, daß die in Frage stehenden Schriftstücke Urkunden seien, sowie die rechtswidrige Absicht auf Seiten Arnims. Nach kurzer Replik des Oberstaatsanwalts und einer Duplik Munkels zieht sich der Gerichtshof zurück und beschließt, daß die Urtheilsverkündigung am 24. Juni Nachmittags 3 Uhr erfolgen werde.

Paris, 16. Juni. Heute Vormittag fand die Grundsteinlegung der neuen Kiche auf dem Montmartre statt. Der Erzbischof von Paris leitete die Feier, viele Deputirte und Bürger wohnten derselben bei. Kein Zwischenfall störte die Feier.

London, 16. Juni. Die Morgenblätter melden die Zahlungseinstellungen der ostindischen und chinesischen Commissionsgeschäfte Alexander Collie und Compagnie, Leadenhallstreet London und Manchester die Passiva werden über 3 Millionen geschätzt, ferner Shand und Compagnie, Rood Lane London, deren Passiva weniger bedeutend sind.

Bukarest, 16. Juni. Der Fürst nahm gelegentlich der Flotilleninspicirung bei Giurgevo die Einladung des türkischen Paschas an, die Garnison von Rustschuk zu besichtigen. Er wurde in Rustschuk auf das ausgezeichnetste aufgenommen. Auf der Rückfarht nach Bukarest erfolgte ein Zusammenstoß mit einem anderen Zuge; der Fürst und mehrere Begleiter derselben wurden ungefährlich contusionirt.

Washington, 16. Juni. Nach dem Junibericht der landwirtschaftlichen Departements sind die Aussichten der Baumwollenernte so gute, wie sie seit 1872 nicht waren. Der Pflanzenstand ist vortrefflich, die Qualität ausnahmsweise gut. Die mit Baumwolle bepflanzte Bodenfläche hat um fast 2 % gegen das Jahr 1874 zugenommen.

Telegraphische Privat-Depeschen der Breslauer Zeitung.

Posen, 16. Juni. Bezüglich des gestern verhafteten Domherrn Kurowski liegt der dringende Verdacht vor, daß er der geheime päpstlichen Delegat der Diözese Posen sei.

Posen, 16. Juni. Die heutige Aufsichtsrathssitzung der Ostdeutschen Bank beschäftigte sich vorzugsweise mit der von einer Gruppe angeregten Liquidation der Bank. Der Aufsichtsrath war fast einstimmig dagegen. Es wurde beschlossen in nächster Zeit eine General-Versammlung einzuberufen um über diese Frage zu beschließen. Hiesige und auswärtige Actionäre haben eine Gegenpartei gebildet, welche die Liquidation ungerechtfertigt findet und sie vereiteln will.

(Nach Schluß der Redaction eingetroffen.)

Rom, 16. Juni. Deputirtenkammer. Garibaldi's Antrag, die Tiberregulirung betreffend, wird mit unwesentlichen Abänderungen angenommen. Darauf constatirte Minghetti die Unmöglichkeit, den Gesetzentwurf, betreffend die Verhältnisse der Gesellschaft der römischen Eisenbahnen, gegenwärtig durchzuberathen. Eine vorläufige Maßnahme sei aber dringend nothwendig; er bringe daher heute einen Gesetzentwurf ein, wodurch er die Aufnahme eines Credits von 15 Millionen in das laufende Jahresbudget fordert. Minghetti ersucht, den Gesetzentwurf noch heute zu berathen. Die Kammer stimmt zu.

Berlin, 16. Juni, 12 Uhr 25 Min. [Anfangs-Course.] Credit-Actien 404, 50. 1860er Loose 116, 90. Staatsbahn 509, —. Lombarden 191, —. Italiener 72, 20. Amerikaner 99, —. Rumänen 34, 75. 5procent. Türken 42, 50. Disconto-Commandit 157, 25. Laurahütte 99, —. Dortmunder Union 12, —. Köln-Mind. Stamm-Actien 99, 25. Rheinische 114, 25. Berg.-Märk. 84, 50 Galizier 105, 50 Reichsbank —. Matt.

Weizen (gelber): Juni 190, 50, Septbr.-Octbr. 192, 50. Roggen: Juni 146, 50, Septbr.-Octbr 146, 50. Rüböl: Juni 59, 20, Septbr.-Octbr. 60, 40. Spiritus: Juni-Juli 52, 90, August-Septbr. 54, 50.

Berlin, 16. Juni. [Schluß-Course.] Matt.

Erste Depesche, 2 Uhr 20 Minuten.

Cours vom	16.	15.	Cours vom	16.	15.
Oest. Credit-Actien	404, 50	411, 50	Bresl. Makl.-V.-B.	85, —	85, —
Oest. Staatsbahn	509, —	512, 50	Laurahütte	99, —	99, 25
Lombarden	191, —	195, 50	Ob.-S. Eisenbahnb.	33, 75	33, 50
Schles. Bankverein	94, 30	94, 70	Wien kurz	183, 40	183, 40
Bresl. Discontobank	73, 50	74, 30	Wien 2 Monat	182, 20	182, 10
Schles. Vereinsbank	88, —	88, —	Warschau 8 Tage	281, 20	281, 30
Bresl. Wechslerbank	70, 50	71, —	Oesterr. Noten	184, 05	184, 05
do. Pr.-Wechslerb.	70, —	70, —	Ruß. Noten	281, 20	281, 40
do. Maklerbank	—, —	—, —	Deutsche Reichsbank	136, 75	—, —

Zweite Depesche, 2 Uhr 45 Min.

Cours vom	16.	15.	Cours vom	16.	15.
4½ proc. preuß. Anl.	105, 60	105, 60	Köln-Mindener	99, 50	100, —
3½ prc. Staatsschuld	92, 25	92, 25	Galizier	105, 50	105, 75
Posener Pfandbriefe	94, 75	94, 70	Ostdeutsche Bank	80, 25	80, 25
Oesterr. Silberrente	68, 20	68, 20	Disconto-Comm.	157, 10	158, 50
Oesterr. Papierrente	64, 30	64, 40	Darmstädter Credit	125, 50	126, 50
Türk. 5% 1865r Anl.	42, 30	42, 60	Dortmunder Union	10, 75	12, 10
Italienische Anleihe	72, 30	72, 40	Kramsta	87, 10	87, 10
Poln. Liq.-Pfandbr.	70, 70	71, 30	London lang	—, —	20, 44
Rum. Eis.-Obligat.	34, 70	34, 90	Paris kurz	—, —	81, 65
Oberschl. Litt. A.	138, 10	138, 40	Moritzhütte	35, —	35, —
Breslau-Freiburg	81, —	81, 10	Waggonfabrik Linke	53, 50	53, 25
R.-O.-U.-St.-Actie	107, 50	108, —	Oppelner Cement	—, —	—, —
R.-O.-Ufer-St.-Pr.	110, —	110, 25	Ver. Br. Oelfabriken	51, 25	51, 25
Berlin-Görlitzer	46, 40	46, 25	Schles. Centralbank	—, —	—, —
Bergisch-Märkische	84, 75	85, —			

Nachbörse: Creditactien 404, 50. Franzosen 509, —. Lombarden 191, —. Discontocomm. 157, —. Dortm. 10, 70. Laurahütte 99, —.

Berichte aus London über größere Falliments in der Waarenbranche verstimmten den Speculationsmarkt. Internationale Werthe namentlich Credit wesentlich nachgebend. Banken weichend. Bahnen gehalten. Russische Staatsanleihen höher. Anlagen unverändert. Discont 3½ %.

Frankfurt a. M., 16. Juni, 12 Uhr 40 Min. [Anfangs-Course.] Creditactien 200, 75. Staatsbahn 252 75. Lombarden incl. Zinsen 94¾. Galizier —, —. Silberrente —. Papierrente —, —. 1860er Loose —. Matt.

Frankfurt a. M., 16. Juni, Nachm. 2 U. 40 M. [Schluß-Course.] Oesterr. Credit 205⅝. Franzosen 253, 50. Lombarden 95. Böhmische Westbahn 174, —. Elisabeth 160, —. Galizier 210, —. Nordwest 134, 50. Silberrente 68⅛. Papierrente 64¼. 1860er Loose 117. 1864er Loose — —. Amerik. 1882 99⅛ Russen 1872 103⅝. Russ. Bodencredit 92⅜. Darmstädter 126⅞. Meininger 82¾. Frankfurter Bankverein 72½. Wechslerbank 77⅝. Hahn'sche Effectenbank 106⅝. Oesterreichische Bank 80. Schles. Vereinsbank 87⅞. Matt.

Wien, 15. Juni. [Schluß-Course.] Sehr flau.

	16.	15.		16.	15.
Rente	70, 10	70, 15	Staats-Eisenbahn-Actien-Certificate	281, —	282, —
National-Anlehen	74, 20	74, 40	Lomb. Eisenbahn	105, —	106, 75
1860er Loose	112, —	112, 30	London	111, —	111, 40
1864er Loose	134, 20	134, 50	Galizier	233, 75	234, 75
Credit-Actien	222, 90	227, 10	Unionsbank	100, —	103, 50
Nordwestbahn	151, —	152, 25	Kassenscheine	163, —	163, 12
Nordbahn	195, 05	196, 2	Napoleonsdor	8, 86½	8, 87
Anglo	122 50	125, 20	Boden-Credit	—,	—, —
Franco	40, —	40, 75			

Paris, 16 Juni. [Anfangs-Course.] 3procent. Rente 64, Detaché. Anleihe 1872 103, 50. dto. 1871 —, —. Italiener 72, 90. Staatsbahn 633, 75. Lombarden 235, — Türken —, —. Spanier —, —.

London, 16. Juni. [Anfangs-Course.] Consols 93, 01. Italiener 72½. Lombarden 9⅛. Amerikaner 102⅝. Türken 43, 07. — Wetter: Veränderlich.

Newyork, 15. Juni, Abends 6 Uhr. [Schlußcourse.] Gold-Agio 16¾. Wechsel auf London 4, 88. Bonds de 1885 5/20 122⅜. 5% fundirte Anleihe 118. Bonds de 1887 5/20 123¼. Erie 16⅞. Baumwolle in Newyork 15⅜. do. in New-Orleans 15. Raff. Petroleum in Newyork 12¾. Raff. Petroleum in Philadelphia 12¾. Mehl 5, 30. Mais (old mixed) 87. Rother Frühjahrsweizen 1, 25. Kaffee Rio 17¼. Havanna-Zucker 8⅛. Getreidefracht 7½. Schmalz (Marke Wilcox) 13⅝. Speck (short clear) 11⅝.

Berlin, 16. Juni. [Schluß-Bericht.] Weizen fest, Juni 190, 50, Juli-August 190, —, September-October 192, —. Roggen unbelebt, Juni 146, —, Juni-Juli 145, —, September-October 146, 50. Rüböl billiger, Juni 58, 90, Septbr.-October 60, —, October-November 60, 50. Spiritus matt, Juni-Juli 52, 70, August-Septbr. 54, 60, Septbr.-Octbr. 54, 30. Hafer: Juni 162, 50, Septb.-October 150, —.

Köln, 15. Juni. [Getreide-Markt.] (Schluß-Bericht.) Weizen höher, Juli 20, 60. November 20, 25. Roggen fester, Juli 15, 15, Novbr. 15, 55. Rüböl matt, Juli 32, 50, Octoer 33, 40. Hafer, Juli —, —. November —, —.

Hamburg, 16. Juni. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen Termin-Tendenz) behauptet, pr. Juni 189, Sept.-October 191, —. Roggen ruhig, pr. Juni 152, —, September-Octbr. 149, —. Rüböl matt, loco 61, per Octbr. 61½. Spiritus per Juni 38½, per August-September 40½, pr. Septbr.-Octbr. 41½. — Wetter:

Amsterdam, 16. Juni, Nachm. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen loco per Juni —, —, November 277, —. Roggen flau, pr. Juni —, —, per Juli —, —, per October 183, 50. — Rüböl loco 36, pr. Juni 37⅞, pr. Herbst 39, Mai 1876 —. Raps per Frühjahr —, —, per Herbst 403, —, pr. Octbr. —, —.

London, 16. Juni. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Mehl, Weizen fest. Hafer, Bohnen williger. Fremde Zufuhren: Weizen 1020. Gerste 7760. Hafer 24,760.

Glasgow, 16 Juni, Nachm. Roheisen 58 Sh. 3 D.

Paris, 16. Juni. [Getreidemarkt.] Mehl behauptet, per Juni 55 50, per Juli 56, —, August 56, —, September-December 57, 25. Weizen behauptet, per Juni 24, 75, per Juli 25, 25, August 25, 25, September-December 26, —. Spiritus matt, per Juni 51, —, August —, —, Sept.-December 52, 50.

Stettin, 16. Juni. Weizen: steigend, Juni 190, —, per Juni-Juli 190, —, Septbr.-October 194, —. Roggen still, per Juni 146, —, per Juni-Juli 143, —, September-October 146, —. Rüböl matt, per Juni 57, —, Septbr-Octbr. 57, 50. Spiritus, per loco 50, 80, per Juni-Juli 51, —, per Juli-August 52, —. Petroleum per Herbst 11, 25.
(Hdlsbl.)

Frankfurt a. M., 16 Juni, Abends. — Uhr — Min. [Abendbörse.] (Orig.-Dep. der Bresl. Ztg.) Credit-Actien 201, 75. Oesterreichisch-franz. Staatsbahn 254, 50. Lombarden 96, —. Silberrente —, —. 1860er Loose —, —. Galizier 210, 50. Elisabethbahn —. Ungarloose —. Provinzialdiscont —, —. Spanier —, —. Darmstädter —. Papierrente —. Bankactien —. Buschtiehrader —. Nordwest —, —. Effectenbank —. Creditactien —. Raaberloose —. Meiningerloose —. Comptantcourse —. Deutsch-österr. Bank —. Frankfurter Wechslerb. — —. Rheinische —. Josephbahn —. Deutsche Reichsbank 136, 87. — Fester.

Paris, 16 Juni, Nachm. 3 Uhr — M. [Schluß-Course.] (Orig.-Dep. d. Bresl. Ztg.) 3pct. Rente 64, —. Neueste 5pct. Anleihe 1872 103, 60. do. 1871 —, —. Ital. 5procent. Rente 73, —. do. Tabaks-Actien 805, — Oesterr. Staats-Eisenb.-Actien 635, —. Neue do. —, —. do. Nordwestbahn —, —. Lomb. Eisenb.-Actien 235, —. do. Prioritäten 242, —. Türken de 1865 43, 90 do. de 1869 283, 50. Türkenloose 124, 25. Spanier exter. —, Spanier inter. —. Franzosen —, —. Ziemlich fest. Liquidation leicht Report für Italiener 0,12. Lombarden 0,50 Centimes. Franzosen glatt prolongirt.

London, 16. Juni, Nachmittags 4 Uhr. (Orig.-Dep. der Bresl. Zeitung.) Consols 93, 03. Italien. 5%. Rente 72½. Lombarden 9½. 5pCt. Russen de 1871 102⅛. dto. de 1872 101½. Silber 55, 11. Türk. Anleihe de 1865 43½. 6pCt. Türken de 1869 54¾. 6pCt. Verein. St. per 1882 102⅝. Silberrente 68 Papierrente 63. Berlin —, —. Hamburg 3 Monat —, —. Frankfurt a. M. —, —. Wien —, —. Paris —, —. Petersburg —. Spanier —, —. Platzdiscont —, —. Bankeinzahlung 416,000 Pfd. Sterl.

Telegraphische Witterungsberichte vom 16. Juni.

Ort.	Bar. Par. Lin.	Therm. Reaum.	Abweich. vom Mittel.	Windrichtung und Stärke.	Allgemeine Himmels-Ansicht.
Auswärtige Stationen:					
8 Haparanda	336,2	13,8	—	SW. schwach.	heiter.
8 Petersburg	337,3	8,1	—	WNW. stille.	Nebel.
Riga	—	—		—	—
8 Moskau	330,1	9,8	—	NW. lebhaft.	bedeckt.
8 Stockholm	334,1	13,3	—	SSO. lebhaft.	Regen.
8 Skudesnäs	—	—			—
8 Gröningen	334,9	11,4	—	SSW. schwach.	bewölkt.
8 Helder	334,1	12,2	—	SW. z. S. mäß.	—
8 Hernösand	334,4	8,2	—	OSO. mäßig.	bedeckt.
8 Christiansd.	331,6	11,2	—	OSO. schwach.	heiter.
8 Paris	335,0	11,8	—	SW. schwach.	bewölkt.
Morg. Preußische Stationen:					
6 Memel	336,1	13,4	2,3	SO. mäßig.	heiter.
7 Königsberg	335,1	15,2	3,1	SO. schwach.	heiter.
6 Danzig	334,9	14,8	3,3	—	heiter.
7 Cöslin	336,1	15,0	2,8	NW. schwach.	zieml. heiter.
6 Stettin	333,8	14,7	3,4	—	heiter, gest. Gewitter.
6 Puttbus	337,0	12,0	0,0	W. stark.	bewölkt.
6 Berlin	334,9	14,4	3,1	SW. mäßig.	bewölkt.
6 Posen	332,5	19,0	7,5	W. s. schwach.	trübe.
6 Ratibor	327,8	15,9	4,7	S. schwach.	heiter.
6 Breslau	330,2	15,3	3,7	W. mäßig.	heiter.
6 Torgau	332,8	12,9	2,1	W. schwach.	heiter.
6 Münster	333,1	10,6	— 0,1	SW. schwach.	heiter.
6 Köln	333,8	11,4	— 0,6	SW. mäßig.	heiter.
6 Trier	330,2	11,0	0,4	W. mäßig.	heiter.
6 Flensburg	333,9	12,6	—	SW. mäßig.	heiter.
7 Wiesbaden	332,0	10,2	-	W. s. schwach.	bewölkt.

Breslau, den 12. Juni 1875.

Bekanntmachung.

Die Polizei-Verordnung vom 1. März d. J. (1. Außerordentliche Beilage zum Amtsblatt Nr. 11), welche die Untersuchung des Schweinefleisches durch amtlich bestallte Fleischbeschauer vorschreibt, wird auf Grund des § 15 derselben hiermit vom 1. Juli d. J. ab in Kraft gesetzt, nachdem nachbenannte Personen als Fleischbeschauer verpflichtet und bestallt worden sind:

1) **Anforge, Wilhelm,** Neue Junkernstraße Nr. 12.
2) **Appelt, August,** Heildiener, Kleine Groschengasse Nr. 9.
3) **Aßmann, August,** Matthiasstraße Nr. 11.
4) **Barth, Friedrich,** Königl. Kreis-Thierarzt, Gräbschnerstraße Nr. 5.
5) **Bruschke, Johann,** Seminargasse Nr. 9.
6) **Cederberg, Julius,** Schmiedebrücke Nr. 29.
7) **Deutsch, Carl,** appr. Arzt, Dr. med., Antonienstraße Nr. 33, II.
8) **Dieck, Rudolph,** Dr. phil., Neue Junkernstraße Nr. 4a.
9) **Dyrenfurth, Moritz,** appr. Arzt, Dr. med., Neue Graupenstraße 17.
10) **Eschert, Julius,** Neudorfstraße Nr. 15.
11) **Feige, Reinhold,** Offene Gasse Nr. 5.
12) **Fendler, Oscar,** Gr. Dreilindengasse Nr. 19.
13) **Fest, Johann,** appr. Thierarzt, Tauenzienstraße Nr. 61.
14) **Fiebach, Robert,** Reuschestraße Nr. 1.
15) **Franz, Wilhelm,** Messergasse Nr. 6.
16) **Frenzel, Albert,** Neue Gasse Nr. 1.
17) **Friedrich, Wilhelm,** Nicolaistraße Nr. 54.
18) **Frief, Gustav,** Breitestraße Nr. 37.
19) **Gerratsch, Heinrich,** Kupferschmiedestraße Nr. 44.
20) **Gotschel, Julius,** Offene Gasse Nr. 5.
21) **Gottschling, Anna,** Albrechtsstraße Nr. 10.
22) **Grötzner, Wilhelm,** appr. Apotheker, Breitestraße Nr. 4/5.
23) **Hänel, Carl,** Katharinenstraße Nr. 19.
24) **Hampel, Max,** Weidenstraße Nr. 4.
25) **Heckert, August,** Schuhbrücke Nr. 23.
26) **Hoffmann, Otto,** Klosterstraße Nr. 29.
27) **Huhn, Rudolph,** Messergasse Nr. 20.
28) **Jaschke, Robert,** Dr. phil., Oderstraße Nr. 24.
29) **Jopke, Robert,** Rosenthalerstraße Nr. 5.
30) **Kohrt, Louis,** Reuschestraße Nr. 24.
31) **Kornetzky, Reinhold,** appr. Thierarzt, Neumarkt Nr. 12.
32) **Kunze, Oscar,** Uferstraße Nr. 24b.
33) **Kurzer, Albert,** Friedrich-Wilhelmstraße Nr. 66.
34) **Lausch, Ludwig,** Nicolaistraße Nr. 8.
35) **Long, Reinhold,** appr. Arzt, Dr. med., Vorwerkstraße Nr. 34.
36) **Ludorff, Adolph,** Dr. med., Kleine Scheitnigerstraße Nr. 37.
37) **Meitzen, Hugo,** Dr. phil., Gräbschnerstraße Nr. 19e.
38) **Nocht, Julius,** Paradiesstraße Nr. 19.
39) **Pinkatzki, Heinrich,** Alte Sandstraße Nr. 9.
40) **Reinsch, Ad.,** Brunnenstraße bei Escher.
41) **Rother, Wilhelm,** Fränkelplatz Nr. 2.
42) **Rücker, Karl,** Nachodstraße Nr. 23.
43) **Schliwa, Rudolph,** appr. Apotheker, Adalbertstraße Nr. 3.
44) **Schmidt, Johann Friedrich,** appr. Apotheker, Matthiasstraße Nr. 80.
45) **Schneider, Wilhelm Gottlob,** Dr. phil., Junkernstraße Nr. 17.
46) **Scholz, Robert,** Schmiedebrücke Nr. 33.
47) **Schubert, Carl,** Kupferschmiedestraße Nr. 22 u. 23.
48) **Schubert, Emil,** Heildiener, Reuschestraße Nr. 23.
49) **Schwarz, Lidwin,** Heildiener, Offene Gasse Nr. 4.
50) **Schwarzer, Robert,** Paradiesstraße Nr. 12.
51) **Spitze, Carl,** Burgfeld Nr. 12.
52) **Stief, Paul,** Große Feldstraße 13.
53) **Stief, Reinhold,** Ohlauerstraße Nr. 20.
54) **Süßmuth, August,** Altbüßerstraße Nr. 51.
55) **Swierzy, Richard,** appr. Thierarzt, Gräbschnerstraße Nr. 12.
56) **Terreg, Joseph,** appr. Thierarzt, Schmiedebrücke Nr. 27.
57) **Tiemann, Friedrich,** Königl. Conservator, Universitätsplatz Nr. 1.
58) **Vörner, Julius,** Heildiener, Malergasse Nr. 8.
59) **Vogdt, Fedor,** Sternstraße Nr. 101.
60) **Walbrach, Wilhelm,** Sonnenstraße Nr. 13.
61) **Weber, Gustav,** Neue Junkernstraße Nr. 12.
62) **v. Wenkstern, Ludwig Friedrich,** Gr. Feldstraße Nr. 14.
63) **Werner, Herrmann,** Apothekenbesitzer, Ring Nr. 44.
64) **Wolff, Gottfried,** Mehlgasse Nr. 18.
65) **Zeisberg, Hugo,** Neumarkt Nr. 9.
66) **Zenker, Karl,** Burgstraße Nr. 1.

Königliches Polizei-Präsidium. [8132]
Frhr. v. Uslar-Gleichen.

Evangel. Kirchbau zu Katscher.

Liebesgaben seit 26. April: Frau Rittergutsbes. Gärtner, Brieg 9 M., Pastor Stäubler, Breslau 3 M., Pastor Rambach, Graase 6 M., Rector von Eickstädt, Constadt 9,40 M., Gem.-Kirchenrath Freiburg 15 M., Lehrer Brade, Klaptau 3 M., Pastor Schulze, Niesky 5 M., Dr. Moritz, Görlitz 6 M., Hauptm. von Klösterlein, Löwenberg 9 M., Kirchkasse Leschwitz 3 M., Ober-Postmeister Rönsch, Niesky 3 M., Superint. Anders, Rosenhain 6,68 M., Kirchkasse Belzig 3 M., durch Lehrer Briezel, Onerkwitz 10,50 M., Hauptm. Höhne, Löwenberg 3 M., Pfarrer Riemann, Gr. Krebs 6 M., evang. Schule P. Tarnau 0,75 M., H. Gärtner, Bielawe 21 M., Frau Louise Gräfin von Wartensleben, geb. Meckel von Hemsbach auf Minkowsky (Ertrag einer Verloosung) 160 M., Maurer Nicolaus Franzky, Katscher 3 M, Kirchkasse Freystadt 9 M., Superintent Rieger, Cammerswaldau bei Schönau 9 M., Gem.-Kirchenrath Görlitz 15 M., G.-A.-Zweigverein Constadt 51 M., Gem.-Kirchenrath Salzbrunn 9 M., Major z. D. v. Raumer, Liegnitz 3 M., Pastor Süssenbach, Mocker 6 M., Lehrer Bürgel, Neudorf-Leobschütz 3 M., H. Schmidt, Leobschütz 30 M., „eine Gabe von fröhlichen Herzen in Leobschütz am 10./5. 75" 6 M., Frau Amtsräthin Braune, Ratsch 30 M., Pastor Debmel, Siegersdorf 1,05 Mackean u. Comp. Breslau: Marmorwaaren im Werthe von 120 Mark. [2624]

Mit dankbaren Herzen quittiren wir hierdurch den edlen Gebern!

Das Liebeswerk soll noch in diesem Sommer fertig gestellt werden und ist von Allen, welche zur vollen Ausführung desselben noch ein Scherflein beizutragen geneigt sind, ein solches noch herzlich willkommen!

Katscher, den 15. Juni 1875.

Das Comitee zur Errichtung einer ev. Kirche.
Swoboda, Pastor zu Rösnitz. **Zimmermann. Jascheck. Kühnel. Karsch.**

R. **Groß-Strehlitz.** [Kriegerverein.] Verflossenen Sonntag, den 13. Juni, machte der hiesige Kriegerverein seinen ersten Ausflug in diesem Jahre und zwar nicht in gewohnter Weise nach dem hiesigen Stadtwalde, sondern nach dem ungefähr ¼ Meile von der Stadt entfernten Dörfchen Stephanshain, woselbst der hiesige Brauereibesitzer **Grüßner** ein recht hübsches Etablissement unter der Firma: „zum Fürsten Blücher" errichtet hat. Die Betheiligung am Feste war sowohl Seitens der gern gesehenen Gäste aus Stadt und Umgegend, als auch von Seiten der Krieger eine recht lebhafte, und die Ausdehnung des Festes bis in die späte Nacht hinein documentirte, daß den Wünschen Aller nach Möglichkeit Rechnung getragen worden war. Die Befürchtung, daß die localen Verhältnisse den Anforderungen eines solchen Festes nicht entsprächen, hat sich nicht realisirt. [2630]

(Eingesandt.)

0. Das Speer'sche Garten-Etablissement in Beuthen O.-Schl.

Wenn in großen Städten, wie in Berlin oder Breslau irgend ein bedeutendes Vergnügungs-Etablissement entsteht, wird sein Ruhm in stolzen Worten aller Welt verkündigt. Angesichts dieser Thatsache würde es undankbar sein, wollte man demjenigen gegenüber mit jedem Wort der Anerkennung zurückhalten, welcher, wie Herr Speer, ein in großem Styl unternommenes Werk ohne Scheu vor den größten Opfern vollendet und damit eine mittlere Stadt, unser gutes Beuthen, beschenkt hat. Von diesen Empfindungen wurden wir in Bewegung gesetzt, als wir vor einigen Tagen unseren Einzug in das neue Etablissement des Herrn Speer hielten.

Wenn man von dem belebtesten Theile unserer Stadt, auf der Bahnhofstraße gelegen, den hohen Thorweg des prächtigen, ebenfalls Herrn Speer gehörigen Hotels passirt, das einen herrlichen Saal und 21 elegante, mit allem Comfort ausgestattete Fremdenzimmer enthält, gelangt man durch einen höchst sauberen, vollständig geebneten, mit Granitrinnstein versehenen Hofraum in den großartig eingerichteten Concertgarten. Eigentlich ist es kein Garten, vielmehr ein großer Park mit jungen und altehrwürdigen Bäumen, unter deren laubreicher Wölbung eine ungeheure Anzahl von Tischen und Stühlen zum Niederlassen einladen. Wunderschöne Gänge, in hellem Kiessande erglänzend, durchschneiden den beschatteten Raum nach allen Richtungen. In der Mitte des Hauptganges nimmt ein riesiges Asphaltbecken von kreisrunder Form mit einer plätschernden Fontaine die Aufmerksamkeit in Anspruch. Die Farbenzusammenstellung von 1500 Lampions wirkt am Abend, wenn ihr Gasfeuer durch das von 45 andern im Garten befindlichen großen Gaskandelabern noch unterstützt wird, wahrhaft imposant und überraschend. Ein großes gut besetztes Orchester sorgt durch die edle Tonkunst für Erheiterung und würdigen Genuß der Besucher. Allen Launen der Witterung ist vorgebeugt durch die im Hintergrunde des Parks hergerichteten neuen Anlagen, wie durch ein großartiges, den Garten vorn begrenzendes Concerthaus, das mit einer wunderschönen Sommerbühne versehen ist und 1500 Personen Raum gewährt.

Kurz, was einem solchen Etablissement zum Vortheil gereichen kann, gute Biere und Weine, vortreffliche Speisen, alles in der Sorte größter Vervielfältigung, ist vorhanden und wird von dem intelligenten Wirth und seinen Bediensteten gegen mäßige Bezahlung prompt verabreicht. Nichts kann für hiesige Einwohner oder für Fremde, welche unsere Stadt besuchen, angenehmer und lohnender sein, als vor dem Staube der Straßen und vor der Gluth der Sonne sich zu flüchten in die duftenden Schatten des Speer'schen Concertgarten-Etablissements. — Introite, nam et heic dii sunt. [8131]

Die Verlobung unserer einzigen Tochter **Elisabeth** mit dem Kaufmann Herrn **Gustav Articus** in **Berlin** beehren sich hiermit ganz ergebenst anzuzeigen. [8133]

Breslau, den 15. Juni 1875.

Hermann Krause und Frau, **Bertha,** geb. **Fendius.**

Als Verlobte empfehlen sich

Elisabeth Krause, Gustav Articus.

Breslau. Berlin.

Als Verlobte empfehlen sich:
Verw Fr. **Katharina Jordan,**
Lehrer **Theodor Kühnel.**
Ratibor und Dirschel, [2621]
den 12. Juni 1875.

Unsere am 14. d. M. vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir hiermit an.

Reichenbach i. Schl., 16. Juni 1875.

Paul Katzer.
Anna Katzer, geb. **Quensell.**

Heute wurden wir durch die Geburt eines kräftigen Mädchens erfreut.

Breslau, den 15. Juni 1875.

L. Breslauer und Frau **Betty,** geb. **Sachs.** [6783]

Durch die Geburt eines strammen Jungen wurden erfreut [2631]

Isidor Berger.
Albertine Berger, geb. **Löwy.**
Ratibor, den 15. Juni 1875.

Heut Abend 8¾ Uhr beschenkte mich meine innigst geliebte Frau **Julia,** geborene **von Mejer,** mit einem gesunden und kräftigen Mädchen.

Godullahütte, den 15. Juni 1875.

[2635] **Rzychoń,** Hüttenfactor.

Nach längeren Leiden entschlief am 15. d. M. Abends 8¾ Uhr unsere innig geliebte Mutter, Schwieger- und Groß-Mutter die verwittwete Frau Brauermeister [6777]

Christiane Schuster, geb. Citzmann,

im Alter von 71 Jahren. Tiefbetrübt zeigen wir dieses Verwandten und Freunden hiermit an.

Breslau, Brieg, den 16. Juni 1875.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Statt besonderer Meldung.

Heut Nachmittag um 3 Uhr entschlief sanft am Herzschlage nach vorhergegangener kurzer Krankheit unser innigstgeliebter guter Vater, Schwieger-, Groß-, und Urgroß-Vater, der Kaufmann [2629]

Gottlieb Benjamin Opitz,

in dem ehrenvollen Alter von nahezu 76 Jahren.

Schweidnitz, den 15. Juni 1875.

Beerdigung: Freitag Nachm. ¼4 Uhr.

Die tiefbetrübten Hinterbliebenen.

2. Corinth. 4, V. 10 u. 11.

Heute Nachmittag nach 5 Uhr ging hier zu Borsigwerk nach langem schweren Leiden meine geliebte Mutter, verw. Frau Missionar **Christophine Romann,** geb. **Kurtz,** still und sanft in ihre ewige Heimath ein, eine treue Jüngerin ihres Herrn, geliebt von Vielen. **Albrecht Romann,**

Ev. Pfarrvikar zu Borsigwerk.

Den 14. Juni 1875. [6770]

Familien-Nachrichten.

Verlobte: Pr.-Lieut. und Adjut. im 5. Ostpr. Inf.-Regt. Nr. 41 Hr. v. Gayl mit Frl. Sophie v. Saint-Paul in Jäcknitz. Rittmstr. und Esc.-Chef im Oldenb. Dragoner-Regiment Nr. 19 Hr. v. Massow mit Frau Elisabeth verw. v. Trotha, geb. v. Egloffstein, in Oldenburg.

Medicinische Section.
Freitag, den 18. Juni,
Abends 6 Uhr: [8129]
Herr Med.-Rath Prof. Dr. **Fischer:** Demonstration einer totalen Sternalspalte an einem 4jähriger Knaben.

Am 18. h. m., Nachm. 4 Uhr, dem **Erinnerungstage an die Schlachten von Fehrbellin 1675** und **La belle alliance 1815** findet im Schießwerdergarten ein

Monstre-Concert

unter Mitwirkung sämmtlicher Militär-Capellen mit Schlachtmusik, Zapfenstreich, Feuerräder, bengalischer Beleuchtung und patriotischen Decorationen zum

Besten der Wittwen und Waisen der Invaliden und Wehrmänner Breslaus statt, zu welchem mit dem Hinzufügen eingeladen wird, daß Billets à 60 Pfg. in den angezeigten Commanditen und im Landwehr-Büreau zu haben sind. [8140]

Kassenpreis 1 Mark. Der Wohlthätigkeit keine Schranken.

Der Vorstand der Landwehr-Offizier-Ressource (I. Breslau) Nr. 38.
von Donat.

Warnung.

Auf Schulden, welche mein Sohn **Salo Haendler** auf meinen Namen macht, sowie auch auf jede andere Verbindlichkeit bezahle ich für denselben nichts. [2634]

Marcus Haendler,
Gastwirth in Gleiwitz.

Oberschlesische Eisenbahn.

Am 15. Juni c. tritt zum Schlesisch-Märkischen Verbandtarif vom 1. October 1870 ein Nachtrag XVI. mit directen Tarifsätzen für die Beförderung von Renn- und Mutterpferden zwischen Berlin und Oderberg in Kraft und ist auf den Verbandstationen zu haben.

Breslau, den 10. Juni 1875.

Vom 1. August c. werden die Frachtsätze des gemeinschaftlichen Kohlentarifs nach der österreichischen Südbahn und Wien-Pottendorf-Wiener-Neustädter Eisenbahn vom 1. Mai c., sowie diejenigen des gemeinschaftlichen Kohlentarifs nach der österreichischen Staatsbahn vom 1. Mai 1871, jedoch nur für die Neu-Szönyer Linie, um 15 Krz. pro 1000 Kilogr. resp. 0,75 Krz. pro Ctr. erhöht. [8143]

Druckexemplare der betreffenden Tarifnachträge sind auf den Verbandstationen und bei hiesiger Stationskasse zu haben.

Breslau, den 14. Juni 1875.

Königliche Direction.



Die Ausführung der Maurerarbeiten an den Hotzenplotz-Brücken bei Deutsch-Rasselwitz und Dirschelwitz sowie an der Oderbrücke bei Cosel soll in öffentlicher Submission vergeben werden und ist hierzu ein Termin auf

den 24. Juni 1875 Vormittags 11 Uhr

in dem Abtheilungs-Bau-Bureau zu Ober-Glogau anberaumt.

Zeichnungen und Bedingungen liegen daselbst zur Einsicht aus, auch können Submissions-Formulare gegen Erstattung von 2 Mk. Copialien von daher bezogen werden.

Offerten sind versiegelt, portofrei und mit der Aufschrift:

„Submission auf Ausführung der Maurerarbeiten an Brücken auf der Eisenbahnstrecke Rasselwitz-Leobschütz und Rasselwitz-Cosel"

versehen, bis zu obigem Termine an den Unterzeichneten einzureichen, wo deren Eröffnung in Gegenwart etwa erschienener Interessenten stattfinden wird.

Ober-Glogau, den 14. Juni 1875. [8107]

Der Abtheilungs-Baumeister.

Brauer.



Es soll die Lieferung von Werksteinen, Verblendsteinen und Abdeckplatten für den Bau der Hotzenplotz-Brücke bei Dirschelwitz in öffentlicher Submission vergeben werden.

Bedingungen und Zeichnungen liegen auf dem Abtheilungs-Bau-Büreau hierselbst zur Einsicht aus, auch können Submissionsformulare gegen Erstattung von 2 M. Copialien von daher bezogen werden.

Offerten sind versiegelt, portofrei und mit der Aufschrift versehen

„Submission auf Anlieferung von Werksteinen und Abdeckplatten für die Hotzenplotz-Brücke in Dirschelwitz"

bis zu dem

am 24. Juni 1875, Vormittags 11 Uhr,

im Abtheilungs-Bau-Büreau zu Ober-Glogau anstehenden Submissions-Termine an den Unterzeichneten einzureichen, wo deren Eröffnung in Gegenwart etwa erschienener Submittenten stattfinden wird.

Ober-Glogau, den 14. Juni 1875. [8108]

Der Abtheilungs-Baumeister.

Brauer.

Reichenbach-Wüstewaltersdorfer Chaussee.

Die geehrten Herren Actionäre des Reichenbach-Wüstewaltersdorfer Chaussee-Vereins werden zur [2523]

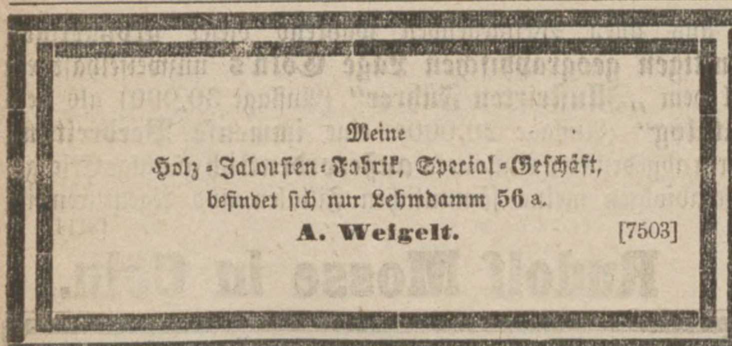
ordentlichen General-Versammlung

auf den 22. Juni c., Nachmittags 2 Uhr,
in den Gasthof „zum schwarzen Adler" hierselbst

unter Bezugnahme auf den § 41 des Gesellschafts-Statuts hierdurch ergebenst eingeladen.

Reichenbach, den 7. Juni 1875.

Das Directorium.



F. Gnerucci,

Königsstraße Nr. 1, Passage fr. Marstall,

empfiehlt [7963]

sein großes Lager von Florentiner Marmor-, Alabaster-Kunstgegenständen aller Arten, passend zu Hochzeits- wie Geburtstags-Geschenken.

8. große Hannoversche Pferde-Verloosung

mit 2068 Gewinnen. [7559]

Ziehung am 28. d. Mts. Juni.

Hauptgewinn: Werth 10,000 Reichsmark.

Loose à 3 Mark zu beziehen durch das General-Debit von

A. Molling in Hannover.

Bekanntmachung.

Den Loos-Inhabern zu der Verloosung von Ausstellungs-Gegenständen des hiesigen Möbel-Magazins vereinigter Tischlermeister (eingetragene Genossenschaft) theilen wir hierdurch ergebenst mit, daß die Verloosung am 20. Juli cr. stattfinden wird. Bis dahin können die geehrten Herrschaften noch Loose à 3 Mark im Geschäftslocale unseres Vereins erhalten.

Natibor, den 13. Juni 1875. (H. 21965)

Möbel-Magazin vereinigter Tischlermeister

(Eingetragene Genossenschaft).

D. Paris. W. Poppe. [8144]

! 100 Stück Cigarren für 20 Sgr. = 2 Rmk.
! 100 „ dito „ 24 „ = 2,40

von reinem gutem Geschmack und weiß brennend, empfiehlt [6764]

B. Meister, Albrechtsstraße 17.

Breslauer Wechsler-Bank.

Bilanz pro 31. December 1874.

Activa.

	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
An Cassa, Coupons und Sorten				217,297	11	5
„ Conto-Corrent						
Debitoren (incl. der gegenüber stehenden 706.254. 15. Accepte)	1,771,773	15	—			
ab Creditoren	944,609	22	9	827,163	22	3
„ Hütte- und Verlags-Geschäft (Capital und Betriebsfonds incl. Grundstücke)				157,954	22	1
„ Wechsel-Bestände (abzüglich Zinsen à 6 pCt. bis zur Verfallzeit; fremde Valuten zum Tagescours)				858,915	22	8
„ Effecten-Bestände, eigene:						
53 Posten deutsche Fonds und garantirte Eisenb. Prioritäts-Oblig.	372,171	8	5			
5 „ dergl. österreichische	96,540	17	—			
9 „ Eisenbahn-Stamm-Actien	86,094	22	—			
11 „ Bank-Actien	87,595	—	—			
23 „ Industrie-Actien	166,766	3	4			
23 „ Loose	9,549	—	—			
	818,716	20	9			
auf Zeit verschlossene	88,446	6	6	907,162	27	3
„ Grundstücke-Conto nach Abschreibung von 3 pCt. Werth der Häuser in Gleiwitz, Liegnitz, Schweidnitz. (Letzteres inzwischen mit Nutzen verkauft)				73,996	10	10
„ Inventarium-Conto nach Abschreibung von 10 pCt.				9,006	—	—
„ Hypotheken-Conto				61,000	—	—
„ Lombard-Darlehne				59,835	—	—
„ Rückständige Lombard-Zinsen				787	4	—
„ Incasso-Conto				570	6	6
Thlr.				3,173,689	7	—

Passiva.

	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
Per Actien-Capital-Conto	3,000,000	—	—			
ab zum Zweck der Cassation angekauft	750,000	—	—	2,250,000	—	—
„ Depositen und Spargelder				137,809	26	[illegible]
„ Asservirte Depositen und Sparkassen-Zinsen				2,561	25	[illegible]
„ Accept-Conto				706,254	15	—
„ Dividenden-Conto, unerhoben ex 1871				134	—	—
„ Gewinn- und Verlust-Conto				76,929	—	10
Thlr.				3,173,689	7	—

Gewinn- und Verlust-Conto pro 1874.

Debet.

	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
An Saldo ex 1873				294,160	24	8
„ Conto-Corrent-Conto: Abschreibungen				7,908	22	5
„ Tantièmen garantirte				6,370	16	—
„ Immobilien-Conto: 3% Abschreibung von den Häusern in Gleiwitz und Liegnitz				2,013	—	—
„ Inventarium-Conto: 10 pCt. Abschreibung				1,014	6	—
„ Sparkassen-Zinsen: in 1874 ausgezahlt				3,560	5	6
„ Handlungs-Unkosten-Conto: Persönliche Ausgaben	26,282	—	—			
Sachliche Ausgaben	8,630	1	8	34,912	1	8
„ Miethe-Conto				2,500	—	—
„ Steuer-Conto: Communal- und Gewerbesteuern				4,735	26	—
„ Reingewinn: Dividende auf 2,250,000 Thlr. Actiencapital à 3⅓ pCt.	75,000	—	—			
Gewinn-Vortrag pro 1875	1,929	—	10			
				76,929	—	10
Thlr.				434,104	13	1

Credit.

	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
Per Coupons und Sorten				3,696	16	9
„ Wechsel-Conto	53,743	12	10			
ab nothleidend	1,200	—	—	52,543	12	10
„ Effecten-Conto incl. Zinsen				59,398	8	5
„ Provisions-Conto vereinnahmt	58,296	13	7			
ab gezahlt	7,405	6	5	50,891	7	2
„ Zinsen-Conto Eingang	113,936	26	2			
Ausgang	68,832	5	3	45,104	20	11
„ Actien-Rückkauf-Conto				208,618	14	10
„ Ertrag aus Hütte- u. Verlagsgeschäft				13,851	22	2
Thlr.				434,104	13	1

Breslau, den 11. April 1875.

Der Vorstand.

Friedländer. Arndt. M. Lyon.

Die Uebereinstimmung vorstehenden Abschlusses mit den Büchern der Bank bescheinigen:

Siegmund Sachs. Emil Friedländer. Johannes Promnitz.

Mit der Revision beauftragte Delegirte des Aufsichtsraths.

Die Auszahlung der in heutiger General-Versammlung festgesetzten Dividende mit **20 Mark** pro Dividendenschein Nr. 4 erfolgt gegen Ablieferung desselben von morgen ab bei unserer Hauptkasse. Die Dividendenscheine sind entweder auf deren Rückseite mit Namen- resp. Firmen-Stempel des Präsentanten zu versehen oder mit einem numerisch geordneten Verzeichnisse einzureichen.

Breslau, den 16. Juni 1875. [8116]

Breslauer Wechsler-Bank.

Meinen geehrten Kunden die ergebene Mittheilung, daß ich von heute ab die Commandite, Reuschestraße 52, unter meiner eigenen Firma fortführen werde und bitte Bestellungen dort aufzugeben. [8138]

Hochachtungsvoll

M. Prausnitz,

Papier-Engros-Geschäft,
Comptoir und Lager: Friedrichstraße Nr. 88.
Commandite: 52. Reuschestraße 52.

Preis-Courant:

Kanzleipapier pr. Rieß von 1½ Thlr. an.
Conceptpapier „ 1 „ an.
Briefpapier, 8°, stark, pr. Rieß 1 Thlr. 10 Sgr.
Couverts, w., Postgröße, stark, pr. Mille von 1⅙ Thlr. an.
Schiefertafeln pr. Dtzd. von 8 Sgr. an.
Stahlfedern pr. Gros von 4 Sgr. an.
Federhalter pr. Dtzd. von 1½ Sgr. an.
Bleifedern pr. Dtzd. von 1½ Sgr. an.
Federkasten pr. Dtzd. von 8½ Sgr. an.
Schreibebücher pr. Dtzd. 8½ Sgr.,
sowie Albums, Portemonnaies, Notizbücher, Hauptbücher, Papierwäsche, Patentbuchstaben, Pack- und Strohpapier, Strohpappen 2c.

Krystall-Spiegel-Glas

zu Schaufenstern 2c., Rohglas zu Bedachungen sowie Fußbodenplatten zu Fabrikpreisen empfiehlt [7865]

S. Reinisch, Breitestraße 29,

General-Agentur der Actien-Gesellschaft
Schlesische Spiegelglas-Manufactur in Ober-Salzbrunn.

Als Specialität empfiehlt unter Garantie: [5009]

Centesimal-Waagen

bis 1000 Centner Tragkraft, **Centesimal-Krahnwaagen** zum Abwägen von Dampfkesseln 2c., **Decimalwaagen** in Holz, auch ganz in Eisen, bis 150 Ctr. Tragkraft, **eiserne Hütten-Waagen** zum raschen Verwiegen von Schienen, Walzpacketen 2c., **Decimal- und Centesimal-Viehwaagen.**

Reparaturen werden prompt ausgeführt.

H. Herrmann, Breslau,

Neueweltgasse Nr. 36.

Zur Heuernte

offerire ich **Heuwender, Pferderechen und amerik. Heugabeln,** ferner die beste **Grasmähmaschine,** welche in diesem Monat in Amiens gegen alle anderen Grasmäher den ersten Preis erhielt, à 130 Thlr. incl. 2ter Klinge. [8142]

Friedländer's Maschinen- u. Commissions-Geschäft.

Speisesaal-Einrichtungen

von Eichenholz

sind in reichster Auswahl auf Lager in der Renaissance-Möbel-Fabrik von **B. Mrowetz** in Liegnitz. [8052]

Görlitzer Maschinenbau-Anstalt und Eisengiesserei

liefert als **Specialität** in jeder Grösse nach neuesten u. anerkannt besten Constructionen in sauberster Ausführung und unter Garantie

Dampfmaschinen und Dampfpumpen, [1454]

compl. Brennerei-Einrichtungen (Henze'sche Schnelldämpfer und Kühlbottiche eigener bewährtester Construction).

Wiener Weltausstellung 1873 Verdienst-Medaille.

Eine sehr gut geführte, vorzügliche [8109]

Locomobile und Dampfdreschmaschine

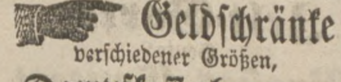
ist sofort zum nächsten Raps- und Roggendrusch billig zu vermiethen durch **Friedländer's Maschinen-Geschäft, Breslau, Salvatorplatz 3.**

Kleine Locomotiven mit Luftbetrieb

für die unterirdische Förderung bei Bergbau und Tunnelbohrung liefert in bewährter Construction

Die Maschinenbau-Actien-Gesellschaft Humboldt in Kalk bei Deutz am Rhein.

Gewöhnlich können fertig gewordene Maschinen auf unserer Versuchstation in Betrieb gesehen werden. [1773]



Geldschränke

verschiedener Größen,

Dampfkaffeebrenner

stehen billig zum Verkauf Offenegasse Nr. 16 bei **Röldner.** [6788]

Alte Militär-Helme

werden zu kaufen gesucht. [2606]

Offerten erbittet

Der Vorstand des Feuer-Rettungs-Vereins in Leobschütz.

Reisekoffer eigener Fabrik, Reisetaschen, Plaidriemen, Touristenschirme, Reiseartikel und Portefeuilles-Lederwaaren jeder Art empfiehlt Adolph Zepler, 1. Schmiedebrücke 1.

Programm

für den

IV. Vereinstag des landwirthschaftlichen Gesammt-Vereins für Oberschlesien

zu

Leobschütz am 22., 23. und 24. Juni 1875.

Dienstag den 22. Juni:

Empfang der eintreffenden Vereins-Mitglieder bei **Weberbauer**.

Wegen Quartier sich bis zum 20. Juni zu wenden an Herrn Oeconomie-Commissarius **Troschke** in Leobschütz.

1 Uhr: Einfaches Mittagessen bei **Wedekind**.

2½ Uhr: Generalversammlung in dem großen Saale von **Wedekind's** Gasthof mit folgender Tagesordnung:

1) Eröffnung der Sitzung durch das Präsidium.
2) Allgemeine geschäftliche Mittheilungen.
3) Beschlußfassung über Ort und Zeit des Oberschles. Vereinstages pro 1876.
4) Empfiehlt es sich, auf den Erlaß eines Gesetzes zur Begründung von Landw. Cultur-Rentenbanken für Drainagezwecke hinzuwirken? (Antrag des Vereins Leobschütz.)
5) Berathung des vom Schlesischen Central-Verein aufgestellten Planes für die Verwendung der auf Schlesien entfallenden Jahresrate von 26,100 Mk. aus der zur Hebung der Rindviehzucht bewilligten Staatsbeihülfe (Antrag des Vereins Oppeln.)
6) Berathung und Beschlußfassung einer Petition, dahin gehend, die nöthigen Maßnahmen zu treffen, daß Mastvieh fortan nur nach lebendem Gewicht gehandelt werde (Antrag des Vereins Rosenberg.)
7) Verbreitung der vom landwirthschaftlichen Ministerium zugesandten Broschüre: „Warnung vor Auswanderung nach Amerika" (Antrag des Vereins Groß-Strehlitz.)
8) Empfiehlt sich die Gründung einer Samen-Central-Station für Ober-Schlesien? (Antrag des Vereins Oppeln.)
9) Nothwendigkeit und Nützlichkeit der Einrichtung der Spielschulen für die Kinder der beim Ackerbau beschäftigten Familien.
10) Anbau von Futterkräutern auf Gütern mit schlechtem Wiesen-Verhältniß und beim Mißrathen des Klee's.
11) Unter welchen Verhältnissen ist der Rüben- oder Kartoffelbau lohnender?
12) Ueber Haltung von Fleischschafen und Schweinen in Wirthschaften, die hauptsächlich auf Rindviehhaltung hinweisen.
13) Ueber den Werth der Abgänge aus Zuckerfabriken.
14) Welchen Einfluß haben die Differenzialtarife der deutschen resp. österreichisch-ungarischen Eisenbahnen auf die Landwirthschaft Oberschlesiens ausgeübt?

6 Uhr: Abend-Unterhaltung im Leobschützer Stadtwalde.

Mittwoch, den 23. Juni,

von früh 6 Uhr ab: Thierschaufest laut besonderem Programm des landwirthschaftlichen Vereins zu Leobschütz.

12 Uhr: Pferde-Rennen, und zwar:

A. 2 Herrenreiten auf 600 Ruthen langer Bahn. Anmeldung und Rennen am Pfosten, 1 Friedrichsd'or Einsatz, ganz Reugeld, und zwar:

1) ein Rennen mit Hindernissen (4 Stück 3½' hohe Hürden) Pferde jeden Landes und Alters, seit mindestens drei Monaten im Besitze des Eigenthümers, 150 Pfd. Normalgewicht, Sieger Ehrenpreis und Hälfte der Einsätze, 2. Pferd die andere Hälfte derselben;
2) ein desgleichen Rennen auf freier Bahn ohne Gewichts-Regulirung. Sieger erhält Ehrenpreis und Einsätze.

B. Vier Rennen für Bauernpferde aus dem Leobschützer Vereinsbezirk, die mindestens ein Jahr im Besitz der Concurrenten sind.

4 Uhr: Festessen im Rathhaus-Saale, Abends: freie landwirthschaftliche Besprechungen bei **Beyer** und **Weberbauer**.

Donnerstag, den 24. Juni,

8 Uhr: Rendezvous auf dem Marktplatz, von dort Abfahrt zu land- und forstwirthschaftlichen Excursionen.

Die Listen zu denselben liegen vom 22. Juni im Saale der Generalversammlung aus. [8117]

E. Graf Pückler, Schedlau,
Vorsitzender des landwirthschaftlichen Gesammt-Vereins für Oberschlesien.

Troschke,
Vorsitzender des Leobschützer landwirthschaftlichen Vereins.

Hypotheken [8071]

auf große wie auch kleinere Güter vermittelt rasch und coulant das **Hypotheken-Commissions-Geschäft** in Berlin, Unter den Linden 60.

Märkisch-Schlesische Maschinenbau- und Hütten-Actien-Gesellschaft

(vormals F. A. Egells).

Gemäß §§ 29—40 des Gesellschafts-Statuts werden hiermit die Herren Actionäre zur vierten

ordentlichen Generalversammlung,

welche

am 30. Juni cr., Vormittags 10 Uhr,

im **Hôtel Imperial,**

Unter den Linden Nr. 44 hierselbst, stattfindet, berufen.

Tagesordnung.

1) Bericht des Aufsichtsraths über die Geschäftsführung pro 1874 unter Vorlage der Bilanz pro 1874.
2) Bericht der Revisions-Commission über die Prüfung der Bilanz und die dem Vorstand ertheilte Decharge, sowie Beschlußfassung über die Vertheilung des Reingewinns der Bilanz.
3) Wahl von 3 Revisoren und einem Stellvertreter für das Geschäftsjahr 1875.

Diejenigen Herren Actionäre, welche sich an der Generalversammlung betheiligen wollen, haben ihre Actien nebst einem doppelten arithmetisch geordneten und mit Namensunterschrift zu versehenden Verzeichniß, oder die von der Königlich Preußischen Haupt-Bank über die bei derselben hinterlegten Actien ausgestellten Depotscheine, **spätestens bis zum 29. Juni c., Abends 6 Uhr, bei der Gesellschafts-Kasse, Chausseestraße 3/4** hierselbst oder bei dem **Bankhause Feig & Pinkuß, Französische Straße 20a** hierselbst zu deponiren.

Ueber die eingereichten Actien werden Depositenscheine verabfolgt, welche mit einem Vermerk über die Stimmenzahl versehen, als Legitimation zum Eintritt in die Generalversammlung und als Nachweis des Umfangs der Stimmenzahl dienen. [2626]

Berlin, 12. Juni 1875.

Der Aufsichtsrath.
Eltze,
Vorsitzender.

Mit dem 1. Juli beginnt ein neues Abonnement auf [8112]

Sunem,

Berliner Wochenblatt für christl. Leben und Wissen, herausg. von Prof. u. Pred. **Paulus Cassel**, Dr. der Theol. Viertelj. 1 Mark. Die seit 28. Mai erschienenen Nummern werden (à 10 Pf.) nachgeliefert. **Im Selbstverlag,** Kleinbeerenstr. 26, SW. — Aus dem Inh. werden hervorgehoben: Präs. Lincoln. Ueber Volkskirche. Aus deutscher Sprache. Ueber Sokrates. Diogenes. Liturgisches. Das Gebet im Elsass. — Durch alle Postanstalt., Buchhandl., wie direct zu beziehen.

Wegen Kränklichkeit der Vorsteherin soll eine von über 200 Schülerinnen besuchte **höhere Privat-Töchterschule,** in einer unweit Berlin an dem Knotenpunkte mehrerer Eisenbahnen belegenen Provinzialstadt, zu Michaelis, oder auch früher, **käuflich überlassen werden.** Mit der Schule läßt sich leicht ein Pensionat verbinden und würden zur Uebernahme, da ein eigenes Grundstück nebst Garten zu dem Institute gehört, die Anzahlung eines baaren Capitals von 6000 Thlr. erforderlich sein. Adressen wolle man in der Expedition der Breslauer Zeitung sub O. Z. 46 niederlegen.

Unterhändler verbeten. [2622]

Gesucht für ein erstes Wein- und Spirituosen-Geschäft en gros in Bremen ein Vertreter, welcher in dieser Branche zu Hause ist, für die Provinz Schlesien gegen Provision. [8001]

Offerten unter H. Y. 810 an die Annoncen-Expedition v. **Haasenstein & Vogler in Bremen.**

Specialarzt Dr. med. Meyer

Berlin, Leipzigerstr. 91, heilt brieflich Syphilis, Geschlechts- und Hautkrankheiten, sowie Mannesschwäche, schnell und gründlich, ohne den Beruf und die Lebensweise zu stören. Die Behandlung erfolgt nach den neuesten Forschungen der Medicin. [2358]

Geschlechtskrankheiten,

Syphilis, weißen Fluß, Hautausschl. und Flechten heilt **ohne Quecksilber gründlich** und in **kürzester Zeit.** [7411]

Auswärtige brieflich.

Dr. August Loewenstein,
Albrechtsstraße 38.

Eine Conditorei

wird zu kaufen gesucht. Offerten unter Nr. 50 besorgt die Exped. der Bresl. Zeitung. [6784]

Bekanntmachung. [535]

In unser Firmen-Register ist bei Nr. 3828 das Erlöschen der Firma

Siegmund Lober

hier heute eingetragen worden.

Breslau, den 12. Juni 1875.

Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Concurs-Eröffnung.

Königl. Kreis-Gericht zu Gleiwitz,
I. Abtheilung,
den 14. Juni 1875.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns **Adolph Abraham Weinbaum (in Firma A. Weinbaum)** zu Gleiwitz ist der kaufmännische Concurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung

auf den 20. Mai 1875

festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann S. G. Hahn zu Gleiwitz bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 24. Juni 1875, Vormittags 10 Uhr, vor dem Commissar Kreisgerichts-Rath Schade im Terminszimmer Nr. 10 hierselbst

anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

bis zum 31. Juli 1875
einschließlich

dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwanigen Rechte, ebendahin zur Concursmasse abzuliefern.

Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concurs-Gläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrechte

bis zum 14. Juli 1875
einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals

am 19. Juli 1875, Vormittags 10 Uhr, vor dem Commissar Kreis-Gerichts-Rath Schade im Terminszimmer Nr. 10

zu erscheinen.

Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Accord verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwälte Fraustädter, Huck, Samberger, Warsitz zu Sachwaltern vorgeschlagen. [1365]

Gleiwitz, den 14. Juni 1875.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abth.

Bekanntmachung. [1369]

In unser Firmen-Register ist heut eingetragen worden:

1) Zu Nr. 95 (Firma Wittwe **Maria Schmidt** zu Reichenstein).
   Colonne 6: die Firma ist erloschen;
2) zu Nr. 123 (Firma: **Arsenik-Gewerkschaft Reicher Trost** in Reichenstein).
   Col. 6: die Firma ist erloschen.
3) zu Nr. 235.
   Col. 1: Nr. 235.
   Col. 2: Kaufmann **Robert Guckler** zu Reichenstein.
   Col. 3: Reichenstein.
   Col. 4: **Robert Guckler.**

Frankenstein, den 7. Juni 1875.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abth.

Bekanntmachung. [1366]

Im Procuren-Register ist sub Nr. 1 die dem Kaufmann **Gustav Gottlob Herrmann Bäsler** zu Krampe für die Förster'sche Papierfabrik daselbst ertheilte Procura zufolge Verfügung vom 7. d. M. heute gelöscht worden.

Grünberg, den 8. Juni 1875.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abth.

Bekanntmachung. [1370]

Der Concurs über den Nachlaß des am 13. April 1871 zu Neustadt OS. verstorbenen Kaufmanns **Paul Ohnesorg** ist durch Ausschüttung der Masse beendet.

Neustadt OS., den 8. Juni 1875.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abth.

Bekanntmachung. [1367]

I. In unser Gesellschafts-Register ist heute bei Nr. 23 Folgendes eingetragen:

An Stelle des durch Königliche Cabinetsordre vom 19. März 1856 bestätigten Gesellschafts-Vertrages vom 29. December 1855 ist das in der am 13. Mai 1875 abgehaltenen General-Versammlung beschlossene (revidirte) Statut mit folgenden Modificationen getreten.

Die Dauer der Gesellschaft ist auf eine bestimmte Zeit nicht beschränkt.

Der Gegenstand der Gesellschaft ist

a. der Betrieb des Bergbaues und Gewinnung von Mineralien und Fossilien jeder Art;
b. Erwerb und Veräußerung von Bergwerksproducten;
c. die Verhüttung und Verwerthung der selbst gewonnenen und anderweitig erworbenen Mineralien, insbesondere die Ausübung des Eisenhüttenbetriebs und der damit etwa zu verbindenden Fabrikationszweige;
d. der Handel mit jenen Producten;
e. die Ausübung aller Geschäfte, welche mit der Erreichung obenerwähnten Zweckes im Zusammenhange stehen.

Die Gesellschaft bedient sich zu öffentlichen Bekanntmachungen

1) des Deutschen Reichsanzeigers,
2) der Berliner Börsenzeitung,
3) der Schlesischen Zeitung,
4) der **Breslauer Zeitung.**

Geht eines dieser Blätter ein, so wählt der Aufsichtsrath ein anderes öffentliches Blatt und macht die getroffene Wahl durch die übrigen Blätter bekannt.

Ist eines dieser Blätter unzugänglich, so genügt bis zur Wahl eines anderen die Bekanntmachung in den übrigen Blättern.

Den Vorstand der Gesellschaft bildet eine aus einem oder nach dem Ermessen des Aufsichtsrathes aus zwei Mitgliedern bestehende Direction.

Letztere zeichnet für die Gesellschaft dergestalt, daß der Firma der Gesellschaft beigefügt wird, die Unterschrift

a. zweier Directionsmitglieder, sofern die Direction aus 2 Mitgliedern besteht, oder
b. eines Mitglieds der Direction und eines Mitglieds des Aufsichtsrathes, oder
c. eines Directionsmitgliedes oder eines Mitgliedes des Aufsichtsrathes und eines Procuristen der Gesellschaft, oder
d. zweier Procuristen der Gesellschaft.

Der gegenwärtige Vorstand der Gesellschaft ist der Hüttendirector **Louis Lucke** zu Tarnowitz.

Als Mitglied des Aufsichtsrathes zeichnet gegenwärtig die Firma der Gesellschaft, der Dr. med. **Leopold Wolff** zu Tarnowitz.

II. In unserem Procuren-Register ist unter dem heutigen Datum

a. die Firma bei Nr. 117 gelöscht, dagegen
b. sub Nr. 117 als Procurist der **Tarnowitzer Actiengesellschaft für Bergbau und Eisenhütten-Betrieb** der Hütten-Rendant **Oscar Rues** zu Tarnowitz eingetragen.

Beuthen O.-S., den 5. Juni 1875.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abth.

Bekanntmachung.

Auf Anordnung der Königlichen Intendantur 6. Armee-Corps sollen die im hiesigen Garnison-Lazareth auszuführenden Anstreicher- und Ofen-**Arbeiten** im Wege der Submission verdungen werden. Hierzu ist ein Termin **auf den 21. d. M., 11 Uhr,** in dem Bureau des Lazareths, Werderstraße Nr. 19, woselbst auch die Bedingungen und Kostenanschläge einzusehen sind, anberaumt. Unternehmer wollen ihre Offerten mit der Bezeichnung „Offerten über Anstreicherarbeiten resp. Ofenarbeiten" bis zu dem bestimmten Termin einreichen. [1346]

Breslau, den 12. Juni 1875.

Königl. Garnison-Lazareth.

Bekanntmachung.

Bei dem unterzeichneten Artillerie-Depot soll der Bau von

2 Artillerie-Wagenhäusern

auf dem Bürgerwerder im Wege der General-Entreprise durch öffentliche Submission an den Mindestfordernden vergeben werden.

Zur Eröffnung der schriftlich einzureichenden, mit der Aufschrift:

„Submission auf den Bau zweier Wagenhäuser"

zu versehenden Offerten ist ein Termin auf

Montag, den 21. Juni cr., Vormittags 10 Uhr,

im Bureau des Artillerie-Depots — Burgfeld Nr. 10 — anberaumt.

Die Bedingungen nebst Zeichnungen können ebendaselbst eingesehen, erstere auch gegen Erstattung der Copialien bezogen werden. [1356]

Breslau, den 12. Juni 1875.

Artillerie-Depot.

Ein Schreibtisch für größere Comptoire billig zu verkaufen **Sonnenstraße 34,** Tischler-W. [6790]

Bekanntmachung.

Die Lieferung einer **Thurmuhr** für den Neubau der St. Salvator-Kirche hierselbst soll im Wege der Submission an den Mindestfordernden verdungen werden. [1368]

Versiegelte mit entsprechender Aufschrift versehene Offerten, denen eine Bietungs-Caution von 200 Reichsmark beizufügen, sind

bis Freitag, den 9. Juli c., Vormittags 12 Uhr,

in unserer Stadt-Haupt-Kasse einzureichen.

Zeichnung des Thurmes, wie die Bedingungen liegen im Baubureau der St. Salvatorkirche — Bohrauerstraße — zur Einsicht aus.

Breslau, den 14. Juni 1875.

Die Stadt-Bau-Deputation.

Chausseegeld-Verpachtung.

Die Chausseegeld-Hebestelle zu **Wansen** in Stat. 0,5 der Kreis-Chaussee Wansen-Gusten, soll **vom 1. Juli c. ab auf 1 Jahr** verpachtet werden.

Zu diesem Zwecke ist ein Termin **auf Sonnabend, den 26. Juni c., Nachmittags 3 Uhr,** in unserem hiesigen Amtslocale anberaumt, zu welchem Pachtlustige hierdurch eingeladen werden. [2625]

Die Bietungs-Caution beträgt 300 Mark.

Ohlau, den 14. Juni 1875.

Der Kreis-Ausschuß.
v. Eicke.

Bekanntmachung

Zur Erweiterung unserer Gasanstalt wird die Beschaffung von Reinigungskasten, Wechselhähnen, einer Hebevorrichtung für die Deckel, sowie diverser Ventile, Façon- u. gewöhnlicher Röhren erforderlich.

Lieferungsunternehmer wollen uns hierüber ihre Preisofferten bis spätestens [8137]

zum 1. Juli cr.

zukommen lassen.

Die Bedingungen und Zeichnungen sind in unserem Magistrats-Bureau während der Dienststunden einzusehen, auch werden dieselben gegen Erstattung der Copialien auf Verlangen mitgetheilt.

Brieg,
den 14. Juni 1875.

Der Magistrat.

Verkaufsanzeige.

Die zur Mühlsteinfabrikant Ed. Thorausch'schen **Concurs-Masse** hier gehörigen, fertigen, unfertigen französischen Mühlsteine und einzelnen Steinstücke, sowie das vorhandene Werkzeug, Rund-, Band-, Quadrat- und sonstiges Eisen 2c. beabsichtige ich bald zu verkaufen. [8122]

Reflectanten belieben sich bei mir zu melden, auf meinem Comptoir die Taxe einzusehen und die Gegenstände auf den Lagerplätzen in Augenschein zu nehmen.

Schweidnitz, im Juni 1875.

F. A. Schmidt,
gerichtl. Verwalter der Masse.



Auction.

Sonnabend, den 19. Juni, Vormittags 10 Uhr, sollen die bei der 2. Schles. Pferde-Verloosung nicht abgeholten Pferde gegen sofortige Zahlung meistbietend versteigert werden.

Die Auction findet auf dem ehemals **Theodor Stahl'schen** Grundstücke (Reitbahn des Herrn Stallmeisters **Preusse**), Gartenstr 40, statt.

Breslau, den 16. Juni 1875.

[8090] **Louis Stahl,**
Auctions-Commissarius.

6000 Eichen,

auf dem Stock in den Waldungen der Herrschaften **Stupnica und Kottowania, Station Sambor der Dniester-Bahn in Galizien,** bei unterem Durchmesser von 40—100 Cmtr. **stehen zum Verkauf.** [8125]

Die Administration der Herrschaft Stupnica, Post Sambor.

Hôtel.

Der Umbau des hiesigen Bahnhofs veranlaßt mich, mein in der Nähe desselben gelegenes herrschaftliches **Wohnhaus zu einem Hotel ersten Ranges** einzurichten und zu **verpachten.** Offerten nimmt entgegen **H. A. Pursche,** Merseburger Straße Nr. 13, Halle a. d. S. [8111]

Verlag von Eduard Trewendt in Breslau.

Trewendt's Jugend-Bibliothek.

Erzählungen für die Jugend

von

Richard Baron, Franz Hoffmann, H. Hoffmann, Julius Hoffmann, Wilhelm Hoffmann, Gust. Riedel, Julius Schiller, G. Mensch, G. Tschache.

Octav. Mit Bildern. Steif brosch.
Preis pro Bändchen 75 Pf.
56 Bändchen.

Verzeichnisse gratis und franco.

Steppdecken

von echtem **Purpur, Thibet** und **Wollatlas,** letztere in allen Farben, offerirt billigst in anerkannt besten Qualitäten [7508]

S. Graetzer, Ring 4.

Guts-Verkauf.

Ein Rittergut von 1300 M. Areal, vorzügl. Boden, in der frequentesten Geg. der Prov. Posen, ¾ St. von der Eisenb. bel., ist aus freier Hand zu verk. Näh. Ausk. wird auf fr. Anfr. unt. Chiffre R. G. postl. Punitz, Prov. Posen ertheilt. [7884]

Ein Gut

in Oberschlesien, eine halbe Stunde von der Stadt und Bahn entfernt, von ungefähr 80 Morgen, mit einem schön gelegenen Wohnhause, bestehend aus 10 Zimmern und andern Räumlichkeiten, angrenzend ein 7 Morgen großer Park und andere zum Gute gehörige Gebäulichkeiten; ferner eine Gärtnerei und eine Restauration (neu gebaut), ist für den Preis von 23,000 Thalern zu verkaufen. [2573]

Offerten unter Nr. 24 an die Expedition der Breslauer Zeitung.

Ein Bauergut

mit 126 Morgen gutem Acker incl. 10 Morgen 3schüriger Wiese, mit massiven Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, unmittelbar an der Rechte-Oder-Ufer-Eisenbahn belegen, und auf welchem seit vielen Jahren ein sehr lebhafter Holzhandel betrieben wird, ist mit lebendem und todtem Inventarium und der gesammten Ernte aus freier Hand zu verkaufen. Anzahlung mäßig. Hypothekenstand geregelt.

Offerten erbittet sich **Emil Spiller's Annoncen-Bureau in Namslau.**

Meine Besitzung, bestehend aus 2 Häusern mit Restauration, Gesellschaftsgarten und Sommertheater, beabsichtige ich zu verkaufen und wollen sich Käufer gefälligst an mich wenden. [8126]

verw. Auditor, Ratibor.

!In Liegnitz!

Ein herrschaftliches Wohnhaus nebst Stallungen, Wagenremise, sowie 3 Morgen Blumengarten und 8 Morgen Areal (Gemüse- und Feldbau) nebst Bruchfleck ist aus freier Hand zu dem Preise von 25,000 Thlr., bei 10,000 Thlr. Anzahlung, zu verkaufen. Auskunft ertheilen Herr **Ernst Haselbach, Berlin,** Brandenburgerstr. 32, sowie der Verwalter **W. Haselbach** in **Liegnitz.** [8024]

In einer Provinzialstadt Oberschlesiens ist auf einer sehr belebten Straße, zwischen Stadt und Bahnhof, ein für jedes Geschäft sich eignendes **Wohnhaus** nebst Wirthschaftsgebäuden, Garten und 40 Morgen gutem Acker, Alles zusammenhängend, mit lebendem und todtem Inventar zu verkaufen. Anzahlung 4000 Thlr.

Näh. zu erfrag. bei Herrn **Berthold Köhler,** Breslau, Tauenzienstr. 73, den ich damit beauftragt habe. [6792]

Eine Villa

in Oberschlesien, ½ Stunde von Neisse reizend gelegen, mit 7 Morgen großem Park, ist zu verkaufen. Offerten unter Nr. 25 an die Exped. der Breslauer Zeitung. [2574]

Eine Kräuterei und Gärtnerei, u. Nr. 12 Klinkenhaus bei Reichenbach i. Schl., zwischen der Stadt und dem Bahnhofe gelegen, wird wegen vorgerückten Alters des Besitzers, mit leb. u. todt. Inventar bald zu verkaufen gesucht. Größe: 4 Morgen bestes Gartenland und 4 Morgen Acker.

Nähere Auskunft ertheilt [6771]

P. Albrich, Saarau i. Schl.

Stellen-Anerbieten und Gesuche.

Insertionspreis 15 Mrkpf. die Zeile.

Vermiethungen und Miethsgesuche.

Breslauer Börse vom 16. Juni 1875.

Inländische Fonds.

		Amtl. Cours.	Nichtamtl. C.
Prss. cons. Anl.	4½	105,35 bzG.	—
do. Anleihe ..	4½	—	—
do. Anleihe ..	4	98,50 B.	—
St.-Schuldsch..	3½	92 bz	—
do. Präm.-Anl.	3½	135,25 B.	—
Bresl. Stdt.-Obl.	4	—	—
do. do.	4½	101 B.	—
Schl. Pfdbr. altl.	3½	86,55à60 bz	—
do. do.	4	96 B	—
do. Lit. A....	3½	—	—
do. do. ...	4	95,25 bz	—
do. do. ..	4½	102,10 bz	—
do. Lit. B. ..	3½	—	—
do. do. ...	4	—	—
do. Lit. C....	4	I. 96 B. II. 95 [B	—
do. do. ...	4½	102,10 bz	—
do. (Rustical)	4	I. 94,75 B.	—
"	4	II. —	—
do. do. ...	4½	—	—
Pos. Crd.-Pfdbr.	4	95 B.	—
Pos. Prov.-Obl.	5	—	—
Rentenb. Schl.	4	96,80 bz	—
do. Posener	4	—	—
Schl. Fr.-Hilfsk.	4	93 B	—
do. do.	4½	99,50 B.	—
Schl. Bod.-Crd.	4½	95,30 bz	—
do. do.	5	100,30 bzG.	—
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	—	—

Ausländische Fonds.

		Amtl. Cours.	Nichtamtl. C.
Amerik. (1881)	6	—	104,60 B.
do. (1885)	6	—	102,60 G.
do. (1882)	6	gek. —	—
Italien. Rente.	5	—	72,40 G.
Oest. Pap.-Rent.	4⅕	—	64,40 G.
do. Silb.-Rent.	4⅕	68,30 G.	—
do. Loose1860	5	—	117,25 G.
do. do. 1864	—	—	304 G.
Poln. Liqu.-Pfd.	4	—	—
do. Pfandbr.	4	—	85 G.
do. do.	5	—	82,25 bz
Russ. Bod.-Crd.	5	92 G.	92,30 G
Warsch.-Wien.	5	—	—
Türk. Anl. 1865	5	—	42,60 G.

Inländische Eisenbahn-Stammactien und Stamm-Prioritätsactien.

		Amtl. Cours.	Nichtamtl. C.
Br.-Schw.-Frb.	4	81,50 B.	—
Oberschl. ACD	3½	138,50 G.	—
do. B.	3½	—	—
do. E.	3½	132 B.	—
R.-O.-U.-Eisenb	5	108,25 bzG.	—
do. St.-Prior.	4	110,50 G.	—
B.-Warsch. do.	5	—	—
do St.-A	5	—	—

Inländische Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

		Amtl. Cours.	Nichtamtl. C.
Freiburger ..	4	89,50 B.	—
do. Litt. G.	4½	95,75 B.	—
do. Litt. K.	4½	94 B.	—
do. Litt. J.	4½	—	—
Oberschl. Lit. E.	3½	85,75 B.	—
do. Lit. C u. D.	4	93 G.	—
do. 1874.	4½	98,50 B.	—
do. Lit. F....	4½	100,50 G.	—
do. Lit. G.....	4½	100 B.	—
do. Lit. H.....	4½	101,50 G.	—
do. 1869	5	104,10 B.	—
do. Ns. Zwb..	3½	—	—
do NeisseBrieg	4½	—	—
Cosel-Oderbrg.	4	—	—
do. eh. St.-Act.	5	—	—
R.-Oder-Ufer...	5	104 bz	—

Ausländische Eisenbahn-Actien.

		Amtl. Cours.	Nichtamtl. C.
Carl-Lud.-B....	5	—	105,75 G.
Lombarden ...	4	191,50 G.	pu 192,50à92 bz
Oest.Franz-Stb.	4	—	pu 509,50à9 bz
Rumänen-St.-A.	4	34,90 B.	—
do. St.-Prior.	8	—	—
Warsch.-Wien.	4	—	—

Ausländische Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

		Amtl. Cours.	Nichtamtl. C.
Kasch.-Oderbg.	5	—	—
do. Stammact.	—	—	—
Krakau-O.S.Ob.	4	—	—
do. Prior.-Obl.	4	—	—
Mähr.-Schl.....		—	—
Central-Prior. .	5	—	—

Bank-Actien.

		Amtl. Cours.	Nichtamtl. C.
Bresl. Börsen-. Maklerbank	4	—	89 B.
do. Discontob.	4	74 B.	—
do. Handels- u. Entrep.-G.	4	—	—
do. Maklerbk.	4	—	—
do. Makl.-V.-B.	4	—	85 B.
do. Prv.-W.-B.	fr.	—	—
do. Wechsl.-B.	4	71 G.	—
D. Reichsbank	—	137,50à136 bz	137,50à136 bz
Oberschl. Bank	—	—	—
Obrsch. Crd.-V.	—	—	—
Ostd. Bank ...	4	80,25à80 bz	80,25 B.
Pos.Pr.-Wchslb	4	—	—
Prov.-Maklerb.	—	—	78 B
Schls. Bankver.	4	94à94,25 bzB.	—
do. Bodencrd.	4	94,50 bz	—
do. Centralbk.	4	—	—
do. Vereinsbk.	4	—	87,75 G.
Oesterr. Credit	4	—	pu 408,50à6 bz

Industrie- und diverse Actien.

		Amtl. Cours.	Nichtamtl. C.
Bresl. Act.-Ges. f. Möbel.	4	—	—
do. do. Prior.	6	—	—
do. A.-Brauer. (Wiesner)	5	—	—
do. Börsenact.	4	—	—
do. Malzactien	4	—	—
do. Spritactien	4	—	—
do. Wagenb.G.	4	—	—
do. Baubank..	4	—	—
Donnersmhütte	4	—	29 G.
Laurahütte	4	98,50 G.	pu 98,75 bzB.
Moritzhütte ...	4	—	35 B.
O.-S. Eisb.-Bed.	4	—	33,50 G.
Oppeln Cement	4	—	—
Schl. Eisengies.	4	—	—
do. Feuervers.	4	—	—
do. Immob. I.	4	—	—
do. do. II.	4	—	—
do. Kohlenwk.	4	—	—
do. Lebenvers.	—	—	—
do. Leinenind.	4	—	—
do. Tuchfabrik	4	—	—
do. Zinkh.-Act.	5	—	87,50 G.
do. do. St.-Pr.	4½	—	101,50 G.
Sil. (V.ch.Fabr.)	4	—	—
Ver. Oelfabrik.	4	—	—
Vorwärtshütte	4	—	—
Schl. Gasactien	—	—	—

Fremde Valuten.

	Amtl. Cours.	Nichtamtl. C.
Ducaten	—	—
20 Frc. Stücke	—	—
Oest. W. 100 Fl.	184,10 bz	—
öst. Silberguld.	—	—
do. ¼ Gulden.	—	—
fremd. Banknot.	—	—
einlösb. Leipzig	—	—
Russ. Bankbill. 100 S.-R.	281,50à50 bz	

Wechsel-Course vom 16 Juni.

			Amtl. Cours.	Nichtamtl. C.
Amsterd. 100 fl.	3½	kS.	172,25 B.	—
do. do.	3½	2 M.	170,70 G.	—
Belg.Pl.100Frcs.	3	kS.	—	—
do. 100Frcs.	3	2 M.	—	—
London 1L.Strl.	3½	kS.	20,61 G.	—
do. do.	3½	3 M.	20,44 B.	—
Paris 100 Frcs.	4	kS.	81,65 B.	—
"	4	2 M.	—	—
Warsch 100 S.-R.	—	8 T.	281,10 B.	—
Wien 100 fl...	4½	kS.	183,40 bz	—
do. do.	4½	2 M.	182 G.	—

Preise der Cerealien.

Feststellungen der städtischen Marktdeputation pro 100 Kilogramm.)

Waare	feine M.	feine Pf.	mittle M.	mittle Pf.	ordinäre M.	ordinäre Pf.
Weizen weisser, ...	19	—	17	30	15	10
do. gelber	17	80	15	80	15	—
Roggen, ...	15	70	14	50	13	20
Gerste, ...	14	20	13	—	11	50
Hafer, ...	16	10	14	10	13	50
Erbsen, ...	20	50	19	—	15	90

Notirungen der von der Handelskammer ernannten Commission
zur Feststellung der Marktpreise von Raps und Rübsen.
Pro 100 Kiligramm netto.

	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.
Raps	—	—	—	—	—	—
Winter-Rübsen	—	—	—	—	—	—
Sommer-Rübsen	—	—	—	—	—	—
Dotter	—	—	—	—	—	—
Schlaglein	—	—	—	—	—	—

Heu 4,70—5,00 pro 50 Kilo.
Roggenstroh 22,50—24 Mark pr. Schck. à 600 Klgr.

Kündigungs-Preise

für den 17 Juni.
Roggen 138 Mrk., Weizen 170, Gerste 150
Hafer 145, Raps 270, Rüböl 59, Spiritus 51,40.

Börsennotiz von Kartoffel-Spiritus.
Pro 100 Liter à 100 % Tralles
loco 51,50 B., 50,80 G.
dito pro 100 Quart bei 80 % Tralles 47,19 B.
pro 100 Quart bei 80 % Tralles 46,54 G.
Zink fest, ohne Umsatz.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein. (In Vertretung: Ign. Seckles.) Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.